



SACHSEN-ANHALT

**Die Landesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt**

22. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt und der Landesregierung
am 01.03.2016 vorgelegt gemäß § 6 Abs. 1 AG StUG LSA

Impressum

Herausgeberin: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
(Telefon: 03 91 - 5 67 50 51)

Verfasserin: Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker

Layout: Dr. Wolfgang Laßleben

Druck: Druckerei eindruck Magdeburg Inh. Mathias Garloff

Erscheinungsjahr: 2016

Hinweis: Im Text sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgängig die männlichen und weiblichen Bezeichnungen verwendet worden. Die Redaktion bittet dafür um Verständnis.

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung	5
I.1 Vorbemerkung	5
I.2 Schwerpunkte	6
I.3. Aufgabenstellungen und Perspektiven	13
I.4. Neufassung des Gesetzes über die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen	13
II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten	14
1. Bürgerberatung	14
1.1. Schwerpunkte der Bürgerberatung	15
1.2. Organisation der Beratung	17
1.2.1. Beratungstage und Sprechstunden in Sachsen-Anhalt	17
1.2.2. Beratung in Niedersachsen	17
1.2.3. Beratung von DDR-Heimkindern	18
1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt	18
1.3.1. Fachtagung als Anstoß für ein Beratungsnetzwerk	18
1.3.2. Projektaufgaben und Projektarbeit	19
1.3.3. Zusammenfassung und Ausblick	21
1.4. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt	23
1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	26
1.5.1. Beteiligung des Caritasverbandes an der Beratungsinitiative	26
1.5.2. Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht	28
1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften	29
1.6.1. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften (Stand: Gesetz ... vom 22.12.2014)	29
1.6.2. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt	31
1.6.3. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2015)	31

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	36
1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	38
1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS	39
2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen	40
2.1. Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Ministerium für Arbeit und Soziales	40
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung	41
2.3. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR Stand 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)	41
2.3.1. Überprüfung der Mitglieder des Landtages – Bericht des Ausschusses	42
2.3.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst	42
2.3.3. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt	43
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Gedenkstättenstiftung des Landes Sachsen-Anhalt	46
2.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt	46
2.5.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt	47
2.5.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung	47
2.5.3. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) berichtet zum Jahr 2015	48
2.6. Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt	49
2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	52
2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle	54
2.9. Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg	59
2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten	60

3.	Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	61
3.1.	Das Verbändetreffen	62
3.2.	Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.	63
3.3.	Dokumentationszentrum am Moritzplatz des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. (BK)	66
3.4.	Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte	66
	Anlage: Grußwort von Kaja Tael, Botschafterin der Republik Estland	71
3.5.	Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	73
3.6.	Das Netzwerk Niedersachsen für SED- und Stasiopfer	75
4.	Forschung und Aufarbeitung	76
4.1.	Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene Venerologische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale)	76
4.2.	Arzneimittelstudien	79
4.2.1.	Medikamentenversuche: Klinische Arzneimittelforschung in der DDR von 1961 bis 1989 (Forschungsprojekt Charité)	79
4.2.2.	„Arzneimittelstudien westlicher Pharmaunternehmen in der DDR“ (Drittmittelprojekt)	80
4.3.	Forschungsschwerpunkt: Spezialheime der Jugendhilfe in der DDR im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt	81
4.4.	Ausstellung: Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR	84
4.5.	Forschungsprojekt: HCV-kontaminiertes Anti-D-Immunglobulin	85
4.6.	Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR und ihre Folgen	85
4.7.	Weitere eigene Forschungsvorhaben	86
5.	Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	88
5.1.	Broschüren und Info-Blätter	88
5.2.	Ausstellungseröffnung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht“ im Landtag	89
5.3.	Schulinitiative unter dem Thema: „Vierzig Jahre getrennt – Fünfundzwanzig Jahre vereint“	90
5.4.	Schülerprojektwoche „Der ‚Runde Tisch‘ als basisdemokratisches ‚Möbelstück‘ in der DDR, zum politischen Ende der SED-Diktatur eingerichtet in Halle/S., vom 12.12.1989 bis zum 31.5.1990.“	92

5.5. 19. Bundeskongress „ÜberWunden. Der Weg zur Einheit: 1945/1990: 1990: Anfang und Ende der deutschen und europäischen Teilung“	93
5.6. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung	94
5.7. Weitere Veranstaltungen	95
5.8. Rundbrief	101
5.9. Bibliothek	101
5.10. Internet	102
5.11. Pressemitteilungen der Landesbeauftragten	103
6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	114
7. Informationen zum Stand der Rechtsprechung	116
7.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	116
7.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)	116
7.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität	130
III. Ausstattung der Behörde	131
1. Personalausstattung	131
FSJ	131
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	132
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	132
4. Zuordnung	132
Anhang 1: AufarbBG LSA Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA).	133
Anhang 2: Landtags-Vorgänge zum AufarbBG LSA	136
Anhang 3: Vorschläge für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes	137

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung

I.1 Vorbemerkung

Der 22. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten gibt einen Überblick über die Arbeit der Behörde im Jahr 2015 und die Schwerpunkte des Berichtszeitraums.

Da im Tätigkeitsbericht auch über die Kooperationsprojekte mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, politischen Stiftungen und staatlichen Einrichtungen berichtet wird, ist der jährliche Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten auch ein Überblick über die Aufarbeitung „der vom Staatssicherheitsdienst belasteten Vergangenheit“ (§ 1 Abs. 2 AG StUG LSA) in Sachsen-Anhalt. Dabei wird deutlich, dass die Notwendigkeit zur Aufarbeitung besteht, solange so viele Menschen aufgrund ihrer politischen oder politisch motivierten Verfolgung mit ihrem Schicksal nicht versöhnt sind und angemessene Anerkennung nicht erfahren.

Für die Wertebegründung unserer Demokratie ist auch der Umgang mit den Opfern der Diktatur entscheidend. Deshalb ist es Gegenstand der Aufarbeitung der SED-Diktatur, sich dafür stark zu machen, dass die demokratische Gesellschaft selbstverständlich weiter an der Linderung der häufig nicht voll auszugleichenden Schädigungen durch Anerkennung, Wiedergutmachung und Entschädigung mitwirkt. Dies ist eine Komponente, um Aufarbeitung wirksam mit Anerkennung und Würdigung zu verbinden. Dabei geht es auch um nachträgliche Gerechtigkeit und Abmilderung der Folgekosten für die Betroffenen. Sie sind mit ihrem Einsatz der Diktatur aktiv entgegengetreten oder haben sich ihr verweigert. Wie sollen Menschen heute für den Einsatz für Demokratie ermutigt werden, wenn diejenigen, die sich der Diktatur widersetzt und ihre Freiheit riskiert haben, heute am Rand stehen, weil ihre Gesundheit beschädigt, Berufswege abgebrochen und ihre sozialen Beziehungen zerstört wurden? Unsere Gesellschaft muss weiter dafür Sorge tragen, die soziale, gesundheitliche und berufliche Situation SED-Verfolgter zu verbessern.

Dafür ist in der Vergangenheit bereits vieles getan worden, aber für viele Betroffene ist vieles noch offen geblieben.

Das vertrauensvolle und kooperative Miteinander staatlichen und bürgerschaftlichen Engagements ist eine solide Basis, damit die oft menschlich und moralisch schwierigen Themen bearbeitet und belastete Menschen begleitet werden können.

An dieser Stelle mein Dank an die Abgeordneten des Landtags für das Vertrauen, das der Landesbeauftragten und ihrer Behörde entgegengebracht wurde; dem Justizministerium und der Landtagsverwaltung für die Unterstützung der Arbeit. Den Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen sei ein besonders herzlicher Dank für das konstruktive vertrauensvolle Miteinander gesagt.

Die Fülle der Arbeitsaufgaben ist nur durch die Fachkunde und das hohe Engagement der Mitarbeitenden zu erledigen. Dafür möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde an dieser Stelle sehr herzlich danken.

Die Einleitung bietet einen einordnenden Überblick auf die Tätigkeit der Landesbeauftragten. Die ausführliche Darstellung findet sich Berichtsteil.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, orientiert sich der 22. Tätigkeitsbericht im Wesentlichen an der Struktur der früheren Berichte.

I.2 Schwerpunkte

Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen:

Verbesserungen bei Rehabilitierung und Entschädigung sind dringend geboten

Die Vergangenheit verjährt nicht. Die Folgen der beiden Diktaturen auf deutschem Boden wirken in den Köpfen und Herzen der Menschen – auch über Generationen – nach.

Bei der Aufarbeitung der Diktatur-Folgen geht es um das gestohlene und zersetzte Leben durch politisch motiviertes Unrecht in der SBZ oder/und DDR. Das Ziel ist die Aufarbeitung und die Anerkennung von politisch motivierten Urteilen der Justiz, Eingriffen in die Familie, in die Gesundheit, in die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Verhinderung von Bildung und Entwicklung in Einrichtungen der Jugendhilfe. Für die Zeit der SBZ und der frühen DDR geht es auch darum, überhaupt zu erfahren, wohin Angehörige verschleppt wurden, wie sie zu Tode kamen und wo sie ihre letzte Ruhe fanden. Die SED-Diktatur verwehrte ihren Opfern teilweise auch die letzte menschliche Würde der Totensorge.

Wie geht es den Opfern der kommunistischen Diktaturen in den Ländern, die heute zur EU gehören? Im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitete die Bundesstiftung Aufarbeitung und die Stiftung Hohenschönhausen eine Studie, die die Situation der politisch Verfolgten u. a. in Bulgarien, Estland, Lettland und Deutschland zum Gegenstand hatte.

Das Ergebnis kurz zusammengefasst:

Die Situation der Opfer der kommunistischen Verbrechen ist in keinem europäischen Land befriedigend. Ausgerechnet diejenigen, die sich gegen den Totalitarismus auflehnten und deswegen staatlich verfolgt wurden, stehen heute oftmals ohne ausreichende Unterstützung da. Dies steht nicht nur im Gegensatz zu den Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten, sondern auch zu einer vom Europäischen Parlament verabschiedeten Entschließung vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus. Darin werden unter anderem „die massiven Menschenrechtsverletzungen, die von sämtlichen totalitären und autoritären Regimen begangen worden sind“, entschieden verurteilt und Mitgefühl für die Opfer dieser Verbrechen und für ihre Familienangehörigen ausgedrückt. Daraus leiten sich folgende Forderungen ab: Verbesserung des Opferschutzes, angemessene Entschädigungen, medizinische Hilfe, Zugang zu Informationen und bessere gesellschaftliche Würdigung.

In Deutschland ist die Differenz zwischen dem politischen Anliegen, zu rehabilitieren und zu entschädigen, und den Normen der bestehenden gesetzlichen Regelungen weiter feststellbar. Diese Differenz wird von den Verfolgtenverbänden und den einzelnen Betroffenen häufig unverständlich, erneut verletzend und problematisch erlebt.

Die Rehabilitierung bezieht sich auf drei große Personengruppen: politische Häftlinge, durch staatliches Handeln in Gesundheit oder Vermögen sowie durch beruflichen Abstieg geschädigte Personen.

Die strafrechtliche und teilweise auch die berufliche Rehabilitierung sind insgesamt recht zügig und meist zur Zufriedenheit der Betroffenen verlaufen.

Die meisten Probleme entstehen bei der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung und der Anerkennung der verfolgungsbedingten gesundheitlichen Schäden, z. B. bei der Anerkennung von posttraumatischen Belastungsstörungen. In Sachsen-Anhalt wurden von insgesamt 1226 Anträgen auf Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden

anerkannt politisch Verfolgter insgesamt 251 bewilligt, im Jahr 2015 gab es bei 10 Anträgen 0 Bewilligungen. Es ist unschwer vorherzusagen, dass die Antragszahlen, auch bezüglich der Verschlimmerungen, rückläufig bleiben werden, wenn die Bewilligungsquote bei ca. 20% insgesamt, im vergangenen Jahr bei 0% liegt. Dies birgt für die Betroffenen ein enormes Konfliktpotenzial, da sie sich häufig ein zweites Mal betrogen fühlen. Die Betroffenen stehen vor dem Dilemma, entweder den Weg zu den Behörden nicht zu gehen und ihre Rechte nicht wahrzunehmen oder sich ggf. einer nahezu aussichtslosen Auseinandersetzung mit der Landesverwaltung gegenüber zu sehen. Dies schließt Klagen des Landesverwaltungsamtes gegen Entscheidungen des Sozialgerichts zugunsten anerkannter politische Häftlinge ein, die sich dann erneut in einer Konfrontation mit dem Staat befinden. Der Vollzug der Gesetzesnorm ist für die Betroffenen trotz der Überprüfung der Bescheide nahezu undurchschaubar geblieben. Viele befinden sich in einem inneren Spannungszustand, der ihre gesundheitliche Konstitution eher verschlimmert und zu Verbitterungen führt.

Die Landesbeauftragte muss deshalb sowohl einen transparenteren Vollzug des Gesetzes (Thema: Gutachten) wie auch eine Verbesserung der Gesetzesnorm fordern. Sie beschreitet diesen Weg von Beginn ihrer Amtszeit an. In der Tagungsdokumentation: „SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit“ wurden 2015 in der Studienreihe die neuesten wissenschaftlichen Positionen und Diskussionen publiziert.

In einer Not befinden sich die in geschlossene Venerologische Stationen zwangseingewiesenen Frauen. Die Landesbeauftragte hatte die Forschungsergebnisse von Prof. Florian Steger zur Einweisungspraxis und den Zwangsbehandlungen mittels einer wissenschaftlichen Publikation aufgearbeitet und 2014 publiziert. Der Rechtsausschuss des Landtages hat sich mehrfach mit dem Gegenstand befasst. Die historische Aufarbeitung und die öffentliche Anerkennung auch durch einen Gedenkstein im September 2015, den der Landtagsabgeordnete Ralf Wunschinski angeregt und dem der Stadtrat von Halle einstimmig zugestimmt hatte, führte für die betroffenen Frauen noch nicht zu einem mildernden Abschluss, sofern das nach den geschilderten Erfahrungen überhaupt möglich ist, sondern zunächst auch in eine Gerechtigkeitslücke.

Die betroffenen Frauen hatten Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt, die allesamt mit dem Verweis abgelehnt wurden, dass die allerdings dem „Schutzbereich des OEG unterliegenden ... Behandlungen keine dauerhaft verbliebenen Gesundheitsstörungen... verursacht haben“ und somit die heutigen gesundheitlichen Schäden nicht kausal darauf zurückzuführen sind. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages empfahl den Frauen, einen Antrag nach StrRehaG zu stellen. Es wurde zwar festgestellt, dass den Frauen Unrecht widerfahren war, dies aber konnte nicht entschädigt und bisher nicht rehabilitiert werden.

Weiterhin gibt es eine Reihe von Betroffenen, deren Verfolgung nicht rehabilitierbar ist, die also von den gesetzlichen Regelungen nicht erfasst werden, wie z. B. Zersetzung durch die Staatssicherheit, Verurteilte nach § 249 StGB-DDR (sog. Asozialenparagraf, der teilweise willkürlich gerade auch gegen Jugendliche angewandt wurde), ehemalige Heimkinder und weiter unbefriedigend: Verfolgte Schüler, die in ihren Bildungs- und Berufsbiografien teilweise erhebliche Einbrüche erlebten und nun keine soziale, z. B. rentenrechtliche Kompensation des nicht erlangten Einkommens erwarten können. Bei einigen Geschädigten ist auch die eigene Verfolgung durch Dokumente nicht ausreichend belegbar. Belastend für die Betroffenen sind „Grenzfälle“, die dann nicht entschädigt werden können – wie bei ehemaligen politischen Häftlingen, die wegen einer Haftzeit unter 180 Tagen eben keine Opferpension erhalten.

Die Rehabilitierung politischen Unrechts und die häufig schwer errungene Anerkennung und damit verbundene Wiedergutmachung führt insbesondere für die häufig materiell bedürftigen Betroffenen nicht zu einer Befriedung und verhindert damit die Chance zur Aussöhnung mit ihrem Schicksal. Dies umso mehr, als im Vergleich die Diskrepanz zwischen der auskömmlichen sozialen Lage z. B. durch Zusatzrenten für ehemalige Systemträger der SED-Diktatur und die weitgehende Verweigerung der persönlichen Übernahme von Verantwortung erlebt wird. Diese Wunde sollte nicht zu Lasten der ehemals Verfolgten offen gehalten werden.

In Sachsen-Anhalt sind 12.858 Menschen strafrechtlich rehabilitiert worden und haben Haftentschädigung erhalten. Hiervon beziehen 7.082 (2014: 6.922) die besondere Zuwendung in Höhe von 300 € (seit 1.1.2015). 367 Personen sind als verfolgte Schüler rehabilitiert worden.

Aus Sicht der Landesbeauftragten ist eine weitere Korrektur der rechtlichen Regelungen nötig, die eine umfassende und unkomplizierte Rehabilitierung und Anerkennung ermöglicht. Dies ist auch für die Aussöhnung der Gesellschaft mit dem belastenden Erbe der Diktatur notwendig. Dazu hat sich die Konferenz der Landesbeauftragten im Februar 2016 in einer gemeinsamen Erklärung positioniert und aus ihrer Erfahrung heraus konkrete Vorschläge für dringend erforderliche Korrekturen vorgelegt (siehe S. 138f.).

Die Aufarbeitung von SED-Unrecht dient eher der gesellschaftlichen Selbstvergewisserung hinsichtlich der Geltung von Grund- und Freiheitsrechten. Insofern bewirkt Aufarbeitung nicht unmittelbar eine Genugtuung von SED-Opfern. Finanzielle Hilfen können und müssen verfolgungsbedingte Belastungen lindern. Sie können die Erfahrung von Gewalt aber nicht harmonisieren. Die Nachfolgesellschaft kann sich gegenüber den Opfern der SED-Diktatur nicht „freikaufen“, sondern muss die Anerkennung ehemaliger politisch Verfolgter glaubwürdig ausdrücken. Die Landesbeauftragte publiziert im März 2016 die Studie von Dr. Freihart Regner zur Bedeutung der demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte. Hier wird das „Empowerment“ ehemals Verfolgter und die Anteilnahme der Öffentlichkeit miteinander in Beziehung gesetzt und eine Perspektive auch für die innere Bewältigung politischer Unrechtserfahrungen aufgezeigt.

Zum vergangenen Jahr (1.1.2015) löste die Bundesregierung das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein und erhöhte die monatliche besondere Zuwendung für ehemalige politische Häftlinge, die länger als 180 Tage in Haft waren („Opferpension“) von 250 € auf 300 €. Daneben wurden auch die Ausgleichsleistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz erhöht. Die Anpassung verlief für die Anspruchsberechtigten unbürokratisch und reibungslos. Im Koalitionsvertrag verpflichteten sich CDU/CSU und SPD auch, sich für die Verbesserung der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschädigungen einzusetzen. Dies steht noch aus.

Ein Überblick über die Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahr 2015

• Beratung von SED-Verfolgten

Die Einrichtung der Behörde der Landesbeauftragten repräsentiert auf besondere Weise die gesellschaftliche Verpflichtung zur Verantwortung für die politisch Verfolgten. Betroffene erhalten Beratung, Unterstützung bei der Klärung ihrer Biografie und beim Beantragen ihrer Rehabilitierungsanträge. Die Landesbeauftragte arbeitet eng und vertrauensvoll mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Sie regt den Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen und politischen Verantwortungsträgern an, wie in einem Gespräch zwischen dem Landtagspräsidenten, dem Ministerpräsidenten und den Verbänden im April 2015. Die Unterstützung

der Arbeit von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen ist ein notwendiger Beitrag zur Stärkung zivilgesellschaftlicher demokratischer Kräfte und fester Bestandteil der Tätigkeit der Landesbeauftragten. Neben der finanziellen Ausstattung ist insbesondere auch die Unterstützung der Themen nötig, um sie auf die Agenda der Öffentlichkeit und der Politik zu bringen.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Landesbeauftragten steht weiter die Beratung für politisch Verfolgte. In 2015 fanden 42 Beratungstage der Behörde in Sachsen-Anhalt statt, die von insgesamt 1.463 Menschen genutzt wurden. Die Beratungsinitiative wird finanziell unterstützt durch Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung und in Kooperation mit speziell in Diktatur-Folgen-Beratung ausgebildeten Mitarbeitern des Caritas-Verbandes Magdeburg sowie teilweise mit Mitarbeitern der Außenstellen des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen realisiert.

Um in unserem Flächenland die regionale Erreichbarkeit für SED- Verfolgte zu verbessern, hat die Landesbeauftragte mit dem Caritas-Verband weitere 44 Sprechtag in Dessau-Roßlau, Weißenfels, Stendal, Wernigerode und Lutherstadt Eisleben mit 360 Beratungen durchgeführt.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Landesbeauftragte allein zu den Sprechzeiten in Halle und Magdeburg in ca. 200 Rehabilitierungsfällen beraten.

Insgesamt wurden durch unsere Behörde im Jahr 2015 erneut ca. 2.500 Personen beraten; hinzu kommen ca. 2.000 telefonische Anfragen. Davon sind ca. 650 Personen, die unter weitergehenden Diktaturfolgen leiden und sich damit auseinanderzusetzen haben.

Das Projekt zum Aufbau eines Kompetenznetzwerks für psychosoziale Beratung und Therapie wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität und durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes (bis 2016) realisiert. Betroffene sollen nach einer psychosozialen Erstberatung an kompetente Stellen für Beratung, Selbsthilfegruppen oder Therapie verwiesen werden können. Hier werden auch ehemalige Heimkinder in besonderen psychosozialen Notlagen und hinsichtlich ihrer möglichen strafrechtlichen Rehabilitierung beraten. Die Berater/Therapeuten innerhalb des Netzwerkes wiederum brauchen teilweise zeitgeschichtliche und fachspezifische Fort- und Weiterbildung.

• **Akteneinsicht und Aufarbeitung**

Die Landesbeauftragte hat die Aufgabe, den Bundesbeauftragten in Bezug auf Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu unterstützen. Die neu formulierten Forschungsanträge und -projekte beziehen sich regelmäßig auf aktuelle landesbezogene Fragestellungen.

Viele Menschen wollen durch Einsicht in ihre Stasi-Akten mehr über ihre Vergangenheit erfahren, sich mit ihr auseinander setzen und sie besser verstehen. In den beiden Außenstellen des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Magdeburg und Halle wurden 2015 im Durchschnitt monatlich 803 (2014: 818 / 2013: 667) und im Jahr 2015 insgesamt 9640 (2014: 9.812 / 2013: 8.008) Anträge auf Einsicht in die Stasiakten gestellt. Im vergangenen Jahr wurden dort 437 Ersuchen in Bezug auf Rehabilitierungsanliegen gestellt. Seit 1992 wurden insgesamt 391.523 Anträge auf Akteneinsicht allein in Sachsen-Anhalt gestellt; bundesweit wurden 501.661 Ersuchen zu Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet.

Das Landesarchiv berichtet ebenso von vielen aktuellen Rechercheanfragen hinsichtlich der Aufarbeitung von SED-Unrecht, insbesondere von ehemaligen Heimkindern.

Die Landesbeauftragte arbeitet konstruktiv, eng und vertrauensvoll mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Das geschieht unter anderem beim regelmäßigen Verbändetreffen, zu dem die Landesbeauftragte in ihre Behörde einlädt.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung führte im vergangenen Jahr seine Arbeit fort.

Die Landesbeauftragte pflegt einen regelmäßigen Austausch mit Ministerien, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Verbänden.

Aufarbeitung umfasst die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer und den Umgang mit Verantwortlichen für die Diktatur. Sie ist eine auch in die Zukunft gerichtete Arbeit für die Wertebasis unserer Gesellschaft. Aufarbeitung ist das Gegenteil von Vergessen. Belastbare und beunruhigende Eckpunkte für den Stand der Reflexion stellte dafür in diesem Jahr der Sachsen-Anhalt-Monitor „Nichtwahl. Strukturmerkmal, Motivlagen und sozialräumliche Verankerung“ zur Verfügung. Fehlendes Vertrauen in Politik und politische Mitwirkung sind hier als Aufgaben politischer Wertebildung beschrieben. Zu fragen ist aus meiner Sicht hierbei auch, inwiefern Misstrauen in Politik und das Gefühl von politischer Ohnmacht als eine mittelfristige Diktaturfolge zu begreifen ist.

- **Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit**

Der Prüfungsausschuss des Landtages für die 6. Legislaturperiode teilte im November die Ergebnisse seiner Arbeit mit. Die Überprüfung wurde nur mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen, die ihre Überprüfungsersuchen stellten. Zu keiner der 69 tatsächlich durchgeführten Überprüfungen wurde eine Belastung mitgeteilt.

In Sachsen-Anhalt wurden in den Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen 2015 insgesamt 44 Überprüfungen nach Stasiunterlagengesetz vorgenommen und dabei in einem Fall eine Belastung hinsichtlich der Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst festgestellt.

Die Landesbeauftragte hat nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 die kommunalen Mandatsträger mit einem Anschreiben am 04.06.2014 dazu aufgerufen, sich freiwillig auf eine Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen. Dazu kann Folgendes berichtet werden: Beschlüsse zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger haben vier Landkreise und 37 Städte, Gemeinden (Einheitsgemeinden) bzw. Verbandsgemeinden (mit Mitgliedsgemeinden) gefasst. 989 Anträge auf Überprüfung wurden eingereicht; 598 Auskünfte erteilt [5: zu jung], davon wurden bei 572 (96,5 %) Überprüfungen keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit gefunden. In 21 Auskünften (3,5 %) wurde eine Zusammenarbeit festgestellt.

Die Landesbeauftragte tritt für die Entfristung der Überprüfungsmöglichkeiten ein, um zukünftig ggf. politische Transparenz herstellen zu können.

Die Landesbeauftragte beriet zu einigen Anfragen zu den Überprüfungsverfahren.

Im September 2015 trat der Vorstand des Deutschen Journalisten Verbandes Sachsen-Anhalt (DJV) e. V. zurück, nachdem bekannt wurde, dass zwei von sechs Vorstandsmitgliedern sowie ein Beiratsmitglied in der Vergangenheit mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet hatten, einer davon teilweise hauptamtlich. Sofern diese Zusammenarbeit nicht kommuniziert worden war, stellt dies ein erhebliches

Problem hinsichtlich der gelebten journalistischen Grundwerte dar. Ein Beschluss zur generellen Überprüfung von Vorstandsmitgliedern ist bisher nicht gefallen.

- **Unterstützung von Forschungsprojekten, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Landesbeauftragte publizierte im vergangenen Jahr in ihrer Studienreihe den Band von Ralf Marten: „Ich nenne es Kindergefängnis....“ Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR. Damit liegt eine Topografie der 48 ehemaligen Spezialheime allein für Sachsen-Anhalt vor, die zur Aufarbeitung von Biografien, aber auch von Lokalgeschichte von grundlegender Bedeutung ist. Im System der Spezialheime der ehemaligen DDR wurden über 40 Jahre hinweg Menschen- und Kinderrechte, das Erziehungsrecht der Eltern, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Religionsausübung systematisch und teilweise schwer verletzt. Die Folgen wirken bis heute fort und beeinträchtigen die Betroffenen und ihre Angehörigen neben vielfachen gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Dieses Forschungsprojekt beantwortete auch offene Fragen nach dem Verfahren der Heimeinweisungen und dem Einfluss, den die Staatssicherheit darauf nahm.

Im November hatte die Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ im Landtag Sachsen-Anhalts Premiere und wurde mit dem Landtagspräsidenten Detlef Gürth eröffnet. Sie wurde unter Federführung der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Union der Opferverbände (UOKG), der Landeszentrale für politische Bildung und dem Bürgerkomitee Magdeburg realisiert. Auch hier wird ein Thema aufgenommen, das in den Beratungen immer wieder angesprochen wird: es geht um die Zerstörung der Gesundheit unter brutal gefährdenden Arbeitsbedingungen, z. B. durch Haftzwangsarbeit in der chemischen Industrie, im Bergbau, bei der Bahn, um die Zwangsarbeit Jugendlicher, die in Jugendhaft oder Jugendwerkhof nur eine Teilfacharbeiterausbildung bekamen, dafür aber teilweise im Akkord zur Planerfüllung für den Export herangezogen wurden. Die Ausstellung war durch das 20. Halle-Forum zum Thema: „Zwangsarbeit im Strafvollzug“ 2014 vorbereitet worden.

Die Landesbeauftragte meldete sich in Presse und Medien proaktiv zu Wort und informierte über Publikationen oder zu Veranstaltungen und beteiligte sich an öffentlichen Diskussionen.

- **Zur Neuausrichtung der Erinnerungskultur**

Zur Aufarbeitung gehört auch die Unterstützung der Erinnerungskultur. Die Landesbeauftragte unterstützt die zivilgesellschaftliche Initiative für die Errichtung eines Erinnerungsortes in der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung in Naumburg. Sie unterstützt lokale Initiativen zur Errichtung von Gedenktafeln, was teilweise zu kontroversen Auseinandersetzungen über den Umgang mit solcherart schwierigen Orten führt. Dabei unterstützt sie insbesondere die Initiative für eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Deportierten im ehemaligen Durchgangslager für Transporte in (sowjetische) Speziallager in der Burg Tangermünde. Sie unterstützt auch die Bemühungen für eine Gedenktafel, die an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Zeit erinnert.

Die Landesbeauftragte fordert die Errichtung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums in einem ehemaligen Jugendwerkhof als Ort für Erinnerung, Aufarbeitung und Perspektiventwicklung für ehemalige Heimkinder und deren Angehörige

in Sachsen-Anhalt. Der Ausschluss aus der Teilhabe an Gesellschaft und Öffentlichkeit und die Stigmatisierung ehemaliger Heimkinder muss wirksam unterbrochen werden.

Die Landesbeauftragte hat sich im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung dafür eingesetzt, dass die Gedenkstättenstiftung personell in die Lage versetzt wird, den gesetzlich beschriebenen Auftrag zur Beratung kommunaler und freier Träger von Gedenk- und Erinnerungsorten angemessen zu realisieren.

Es gehört zur moralischen Verantwortung gegenüber den Opfern politischer Gewalt und zur Imprägnierung gegen antidemokratische Kräfte, diese konkrete Erinnerungsarbeit zu leisten.

• **Politische Bildung**

Politische Bildung verfolgt das Ziel der Information der Öffentlichkeit und Förderung der kritischen Auseinandersetzung und der Begleitung und Sammlung ehemals SED-Verfolgter mit der Möglichkeit der Begegnung und des Austauschs.

Im Berichtszeitraum wurde die politische Bildungsarbeit in Bezug auf schulische Projekte und mit Jugendlichen verstärkt. Erstmals wurde eine Schulprojektwoche in der Gedenkstätte Roter Ochse in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt, in die eine Lehrerweiterbildung und eine generationsübergreifende öffentliche Filmvorführung eingebunden war. Die Schulinitiative wurde im vergangenen Jahr mit insgesamt 17 Projekten mit dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“ fortgeführt. Daran nahmen 497 Schülerinnen und Schüler sowie 32 Lehrkräfte teil. Dies wurde durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes möglich.

Am 8. und 9.10.2015 fand das 21. Halle-Forum mit ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Diese Veranstaltung ist als Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt konzipiert und wird jährlich in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“ und der Gedenkstättenstiftung realisiert.

Das Halle-Forum wurde u. a. mit einem Grußwort von Frau Ministerin Angela Kolb-Janssen eröffnet und stand unter dem Thema „Der geheime Häftlingsfreikauf aus der DDR“. Zu erwähnen sind die Beiträge von Tobias Wunschik, der zum Häftlingsfreikauf geforscht und publiziert hat und von Axel Reitel, der als Zeitzeuge anhand eines von ihm selbst produzierten Radio-Features berichtete. Ein Höhepunkt war die Lesung von Alexander Kobylinski aus seiner 2015 erschienen Biografie über den mittlerweile verstorbenen Wolfgang Schnur: „Der verratene Verräter“.

Die zeitgeschichtlichen Gedenktage und Jubiläen des Jahres 2015 – 70 Jahre Kriegsende, 25 Jahre Ende der Europäischen und Deutschen Teilung und 25 Jahre Deutsche Einheit spiegelten sich auch in der Arbeit der Landesbeauftragten in vielfältigen Veranstaltungen, Themenangeboten und Gesprächen wider: Der Bundeskongress der Landesbeauftragten in Fulda und Geisa (Point Alpha) vom 8.–10. Mai 2015 stand unter dem Thema „ÜberWunden. Der Weg zur Einheit. 1945/1990: Anfang und Ende der deutschen und europäischen Teilung“. Die Veranstaltung in der Staatskanzlei mit dem ehemaligen Bürgerrechtler, Pfarrer und Minister a. D. Rainer Eppelmann trug den Titel: „25 Jahre Deutsche Einheit – Was sind uns Freiheit, Demokratie und Grundrechte noch wert?“

Die Landesbeauftragte hat keine eigene Personalstelle für politische Bildung. Sie veranstaltet deshalb Tagungen (fast) immer in Kooperation mit anderen Trägern politischer Bildung.

I.3. Aufgabenstellungen und Perspektiven

Folgende Aufgabenstellungen leiten sich ab:

1. Die Aufarbeitung der Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Staatssicherheit durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist eine nicht abgeschlossene Aufgabe, die der Erweiterung um die Aufarbeitung des Gesamtsystems der politischen Repression in der SED-Diktatur bedarf. Dabei sollten das System der Zwangsarbeit im Strafvollzug, das System der Spezialheime, die Repression Jugendlicher, die politische Instrumentalisierung der Medizin und die politisch motivierte Umordnung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums besondere Beachtung finden.
2. Die weitere Anerkennung ehemals politisch Verfolgter in Sachsen-Anhalt durch Entschädigung und öffentliche Aufmerksamkeit ist für die Betroffenen selbst und die politische Kultur in unserem Land unerlässlich. Dazu sind Verbesserungen der gesetzlichen Norm und ein transparenterer Vollzug notwendig.
3. Die Erinnerungskultur und das Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft muss in der Öffentlichkeit mehr Platz finden. Die Landesbeauftragte unterstützt die Initiative zur Einrichtung der ehemaligen StVE Naumburg als Erinnerungsort. Sie fordert und unterstützt die Errichtung eines Begegnungs- und Dokumentationszentrums in einem ehemaligen Jugendwerkhof in Sachsen-Anhalt. Sie unterstützt die Initiativen für die Erinnerungstafeln für Opfer kommunistischer Gewalt in Tangermünde und Zeitz.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat beschlossen, dass die Arbeit der Landesbeauftragten ab 2017 neu ausgerichtet werden soll.

I.4. Neufassung des Gesetzes über die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen

Nach parlamentarischer Beratung, mit einer Anhörung des Bundesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung, von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, Stiftungen und Einzelpersonen am 23. Mai 2014, beschloss der Landtag von Sachsen-Anhalt in seiner 100. Sitzung am 12. November 2015 das Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA).

Die Gesetzesänderung war nötig geworden, weil sich der Auftrag der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit stärker auf die Aufarbeitung der Gesamtheit des staatlicher Verfolgung und Repression beziehen sollte, bei der die Staatssicherheit eine zentrale Rolle spielte, aber eben doch Auftragnehmer der allein regierenden Partei SED war. Die Erweiterungen der Aufgaben der Landesbeauftragten bestehen in der Aufarbeitung des Gesamtsystems der SED-Diktatur einschließlich der SBZ-Zeit. Die Landesbeauftragte soll verstärkt die Bildung und Forschung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützen sowie psychosoziale Beratung realisieren. Der Gesetzgeber hatte sich zwischenzeitlich bereits durch die Zuweisung von Haushaltsmitteln an der Verstärkung der Beratung von SED-Verfolgten und der Unterstützung der politischen Bildung insbesondere bei schulischen Projekten beteiligt.

Eine weitere wesentliche Entscheidung betrifft die Zuordnung der Landesbeauftragten ab 2017 zum Landtag.

Die Neuregelungen werden auch dokumentiert durch die neue Bezeichnung des Amtes als Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Das Gesetz tritt am 1.1.2017 in Kraft.

II. Tätigkeit der Behörde

1. Bürgerberatung

Die rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit bildet das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG), Ausfertigungsdatum: 20.12.1991, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 40 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), sowie das Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (AG StUG LSA) vom 18. August 1993), gültig bis 31.12.2016; G aufgeh. mit Wirkung vom 1.1.2017 durch § 12 Abs. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 627).

Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern ist eine zentrale Aufgabe der Behörde, die durch den Einsatz personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen fortlaufend bearbeitet wird. Dabei wurden zusätzlich zur Bürgerberatung, die an Sprech- und Beratungstagen über die Fläche des Landes Sachsen-Anhalt organisiert wird, die psychosoziale (Erst-)Beratung und das Netzwerk für Beratung, Therapie und Seelsorge weiter aufgebaut.

Die Zahl der Ratsuchenden bei der Landesbeauftragten bleibt auf einem hohen Niveau mit 2.500 stabil.

In der Kontinuität der vorvergangenen Jahre ist summarisch zu den Themen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu berichten:

Anlass für Beratungsgespräche mit der Landesbeauftragten bieten Fragestellungen, die von der Landesbeauftragten bearbeitet und publiziert wurden bzw. über die in den Medien berichtet wurde. So wandten sich im vergangenen Jahr eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen Heimerziehung, Kindesentzug bzw. Zwangsoption, Frauen die auf der geschlossenen Venerologischen Station zwangsbehandelt worden waren, sowie ehemalige politische Häftlinge an die Berater.

In diesem Zusammenhang kommen auch bisher in der Forschung nicht berücksichtigte historische Ereignisse zur Sprache: so z. B. das Thema der erzwungenen Arbeit in Jugendwerkhöfen und die Erfahrungen von Menschen, die als Kinder von 1945 bis 1949 in polnischen Internierungslagern festgehalten worden waren und dort Zwangsarbeit verrichten mussten.

Anlässe für die Klärung biografischer Fragen entstehen häufig erst im Zusammenhang mit Rentenkontenklärungen, nachdem die eigene Vergangenheit über viele Jahre ausgeblendet wurde. In diesem Zusammenhang werden oft auch Anträge auf Einsicht in die Stasiunterlagen, die mit Rehabilitierungsanliegen verbunden sind, gestellt.

Nicht selten sind es auch die Fragen von Kindern oder Enkeln nach dem eigenen Schicksal bei Personen, die von SED-Verfolgung betroffen waren oder auch von Nachfahren früherer Verantwortungsträger.

Ein weiterer Beratungsaspekt entsteht durch den Leidensdruck von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie der nachfolgenden Generation. Sie müssen sich mit offenen Fragen zur Biografie, mit somatischen oder psychosomatischen Erkrankungen, teilweise Angststörungen und den psychosozialen Folgen politischer Verfolgung auseinandersetzen. Insbesondere direkte Angehörige unterliegen einem hohen Risiko in Bezug auf sekundäre Folgeschädigung.

Mit besonderer Belastung verknüpft sind Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, denen eine Rehabilitierung für sie unverständlich verwehrt blieb oder aufgrund der Gesetzeslage verwehrt bleiben musste.

Beratung wird allerdings auch gesucht, weil sich verschiedene Betroffenenengruppen bisher kaum organisieren, keine Netzwerke bilden und auf der Suche nach Ansprechpartnern sind. Dies gilt ausdrücklich für die verfolgten Schüler, die Zersetzungsoffer, die ehemaligen Jugendlichen aus Jugendwerkhöfen und Spezialheimen, die politischen Häftlinge der siebziger und achtziger Jahre sowie deren Angehörige.

Zu den öffentlich angekündigten Sprechstunden in Halle und Magdeburg erscheinen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit den unterschiedlichsten Anliegen. In Magdeburg besuchen Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb der Sprechzeiten mit ihrem Anliegen die Behörde, die natürlich beraten werden, wenn sie erscheinen und Rat suchen. Grundsätzlich wird, aus der Erfahrung der Beratungen heraus, niemand ohne Erstberatung weggeschickt.

In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, damit sie ihr Problem selbst lösen können. Manche brauchen längere Begleitung bei dem Antrag auf Rehabilitierung und den Folgeanträgen. Daneben kommen Menschen in die Sprechstunden, die allgemein eine längerfristige Begleitung und Stabilisierung benötigen.

Die gesetzlich vorgesehene Erstberatung endet also nicht automatisch nach einem ersten Gespräch, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde, bzw. eine Abgabe an eine andere Institution möglich geworden ist. Der Aufbau des Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge soll ermöglichen, Ratsuchende gezielt an fachkundige Stellen zu verweisen.

Auf hohem Niveau stabil ist auch die Zahl der telefonischen Anfragen (ca. 2.000 pro Jahr). Dabei variieren die Telefongespräche zwischen kurzen Anfragen zur Art und Weise der Antragstellung bei Akteneinsichten bis hin zu sehr ausführlichen Schilderungen der Lebensumstände in der DDR, besonders bei Verhaftungen und Gefängnisaufenthalten oder Aufhalten in Jugendwerkhöfen und Kinderheimen. Hier ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen, nicht die Geduld zu verlieren und auf den Ratsuchenden einzugehen. Oftmals haben die Anrufer schon mehrere Institutionen vergeblich angefragt, oder haben sich nach Jahren der Zweifel jetzt entschieden zu reden. Da braucht es die Empathie und die volle Aufmerksamkeit der Zuhörerenden.

1.1. Schwerpunkte der Bürgerberatung

Zu den wichtigsten Anliegen ratsuchender Bürgerinnen und Bürger gehört die Einsicht in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie in die Unterlagen verstorbener Angehöriger.

In den Gesprächen mit Beratung Suchenden wird zunächst der Lebenslauf daraufhin untersucht, ob eine für eine Rehabilitierung relevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist. Bei einem seit Jahren gleich bleibenden Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen wie in den oben beschriebenen Fällen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen. So kam es auch im Jahre 2015 zu einer Bearbeitung von rund 200 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen weiterhin Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem SED-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess,

eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Rehabilitierungsverfahren.

In solchen Gesprächen kommt es zunächst darauf an, Gesprächspartnern aktiv zuzuhören, weil sie an anderer Stelle schon öfter mit dem Hinweis abgewiesen wurden, sie würden sich ihre Verfolgung nur einbilden. Für diese Menschen ist das aber keine Einbildung, sondern Realität. Ihre Realität hängt in der Regel ursächlich mit einem Ereignis in der Vergangenheit zusammen. Dieses Ereignis zu finden und Zusammenhang herzustellen ist die Aufgabe der Beratung. Hierbei kann die Landesbeauftragte nur eine qualifizierte Erstberatung leisten. Die fortgesetzte Beratung oder Therapie muss nach professionellen Standards erfolgen.

An dieser Stelle muss erneut auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es schier unmöglich ist, verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren zu rehabilitieren. Dies gilt auch für den neu in den Fokus der Aufmerksamkeit gekommenen Bereich der Heimeinweisungen in Kinderheime (einschließlich Jugendwerkhöfe) in der DDR.
- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch in einer demokratischen Grundordnung geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstand gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterliegen damit nicht der Reha-Gesetzgebung. Dies gilt ebenfalls für die insbesondere seit der 2010 in Kraft getretenen Änderung des StrRehaG nach dem 4. Gesetz zur Verbesserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze häufig von den Gerichten zu beurteilenden Einweisungsbeschlüsse der Jugendhilfe der DDR: wenn die Jugendhilfe auch in einer demokratischen Grundordnung einzuschreiten hätte, wird nicht rehabilitiert; die Unterbringungsbedingungen können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materiellen Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?
Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.
- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?
Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangs-

situation, z. B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet werden, geht es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden (ca. 1,2 % der Fälle, s. u. 1.6.3.).

1.2. Organisation der Beratung

1.2.1. Beratungstage und Sprechstunden in Sachsen-Anhalt

Durchgeführt werden

- Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt (Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen; siehe unten 1.5.)
- Sprechstunden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter in Magdeburg und Halle
- Sprechstunden zur Rehabilitierung durch Kooperationspartner (siehe unten 1.4.2.) in Dessau-Roßlau (seit 2010) und in den Mittelzentren Stendal (seit Mitte 2011), Wernigerode (Mitte 2012 bis Dezember 2013 und wieder seit September 2014), Weißenfels (seit September 2013) und Eisleben (seit September 2015) – zuvor fanden mehrere Probeläufe in wechselnden Orten statt: 2010 in Weißenfels und der Hansestadt Salzwedel; Anfang 2011 in Wernigerode.
- Telefonische Beratung
- Beratungs-Lehrgänge für andere Landesbehörden und Beratungsstellen (Anlauf- und Beratungsstelle; Krankenhausseelsorger/-innen; ...)
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

1.2.2. Beratung in Niedersachsen

Weiterhin steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein Sachgebiet für die Beratung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung durch die DDR zur Verfügung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat 46
Klaus Bittner
Clemensstr. 17
30159 Hannover
Tel. 05 11 - 1 20 47 68
Fax 05 11 - 1 20 99 47 68

Im Mai und Oktober 2015 fanden zwei gemeinsame Beratungstage statt: in Cuxhaven und Lüneburg.

Zum gemeinsamen Netzwerk- und Verbändetreffen siehe unten 3.6., Seite 75

Für Juni bzw. September 2016 sind erneut zwei gemeinsame Beratungstage in den kreisfreien Großstädten Hannover und Oldenburg geplant.

1.2.3. Beratung von DDR-Heimkindern

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, konnten im Zeitraum 1.7.2012 bis 30.9.2014 in Rahmen eines Fonds Unterstützung beantragen und können dort weiterhin Beratung bekommen. Bund und Länder haben dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt. Die individuelle Beratung der ehemaligen Heimkinder erfolgt in Sachsen-Anhalt über eine Beratungsstelle (siehe im Einzelnen unter 2.1.):

Anlauf- und Beratungsstelle „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg
Tel.: 03 91 - 5 67.40 23
Fax: 03 91 - 5 67.40 32
E-Mail: heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de

Weiter bei der Landesbeauftragten angesiedelt ist der Schwerpunkt der Beratung wegen der Anwendbarkeit des StrRehaG (dies ist nicht Aufgabe der Beratungsstelle des Fonds). Hinsichtlich der Beratung ehemaliger Heimkinder besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten, siehe auch 1.3.

1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt

Tätigkeitsbericht zum Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von DDR-Unrecht“ (Landesbeauftragte in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität)

1.3.1. Beratung und Beratungsnetzwerk

Bereits seit dem Jahr 2010 besteht das erfolgreiche Kooperationsprojekt zwischen der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt und der Universität Magdeburg, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie, das psychosoziale Beratung für Menschen anbietet, die Opfer politischer Gewalt und von SED-Unrecht in der ehemaligen DDR geworden sind. In Kooperation mit der Anlauf- und Beratungsstelle erfolgt zudem psychosoziale Beratung von DDR-Heimkindern.

Seit dem Januar 2014 erfolgt der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge. Neben dem weiterhin bestehenden niederschweligen und kostenfreien Angebot der psychosozialen Beratung für o. g. Betroffene, sollte sich das Hauptaugenmerk des Projektes nun besonders auf die Vernetzung der im Bereich tätigen Fachkräfte richten. Das Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von DDR-Unrecht“ wurde bereits im Jahre 2014 erfolgreich implementiert und konnte 2015 weitergeführt werden. Die Weiterführung war von April 2015 bis Dezember 2015 befristet, und wurde zunächst in Teilzeit, ab Juni in Vollzeit mit einem MSc Gerontologen/systemischen Therapeuten besetzt. Ab 15.1.2016 ist die Stelle erneut befristet bis 31.12.2016 in Teilzeit mit einem BSc/MSc Psychologen in fortgeschrittener Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in psychodynamischen Verfahren besetzt worden.

1.3.2. Projektaufgaben und Projektarbeit

Die Projektarbeit insgesamt fokussierte auf unterschiedliche Personenkreise: zum einen auf Fachkräfte, die eine psychotherapeutische Beratung und/oder Behandlung anbieten bzw. Personen, die in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld mit Betroffenen von DDR-Diktatur tätig sind oder auf diese treffen können, und zum anderen auf die Betroffenen: Menschen, die zu Unrecht inhaftiert waren, von Zersetzungsmaßnahmen durch den DDR-Staatssicherheitsdienst betroffen waren, durch Repressalien in Beruf oder Ausbildung beschädigt wurden, verschleppt wurden, nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten haben, Hinterbliebene und Angehörige von Opfern, Berater von Angehörigen bzw. Nachkommen von Funktionsträgern, inoffizielle Mitarbeiter sowie Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Der Personenkreis Betroffener, die während der Projektlaufzeit betreut wurden, setzte sich zusammen aus denjenigen, die sich bereits in Beratung befanden, und Personen, die sich entweder bei externen Beratungstagen interessiert an einer (therapeutischen) Weitervermittlung zeigten oder aber sich für die Sprechstunden anmeldeten.

Über die bereits zuvor bestehenden Klientenkontakte sollte eruiert werden, welche spezifischen Bedarfe bezüglich therapeutischer Hilfsangebote auf Betroffenenseite vorhanden sind und welche Fachkräfte/Therapeuten durch das Netzwerk angesprochen werden müssen, um eine bedürfnisgerechte Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen.

Das Kompetenznetzwerk diente demnach dazu, Übergänge von einer Erstberatung zu gewünschter (Langzeit-)Beratung bzw. -Therapie zu gestalten, aber auch unterstützend zu begleiten. Der Personenkreis der Fachkräfte sollte einerseits durch intensive persönliche Gespräche und Angebote von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowohl auf die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten als auch auf Möglichkeiten einer therapeutischen Nachsorge aufmerksam gemacht werden, um gegebenenfalls Empfehlungen in Bezug auf weitere Handlungsmöglichkeiten für Betroffene geben zu können. Andererseits zielte das Projekt aber auch darauf ab, die fachlichen Ansprechpartner ([niedergelassene] Psychotherapeuten, Beratungsstellen und Kliniken des Landes mit Beratungsangeboten für die spezifischen Beratungsbedürfnisse von Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind, etc.) für das Thema der Rehabilitierungsgesetze und der zeithistorischen Hintergründe zu sensibilisieren und fachlich weiter zu qualifizieren.

Das Projekt hatte somit zwei Schwerpunkte: Einzelberatung sowie Netzwerkarbeit.

Einzelberatung: Bereits in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Beratungsangebote (z. B. Beratungstage, Sprechzeiten) regelmäßig und häufig durch die Betroffenen in Anspruch genommen wurden. Auch aktuell ist ein Beratungs- und Behandlungsbedarf für Betroffene von DDR-Unrecht immer noch vorhanden. Festzustellen ist dabei, dass die Einzelfälle nunmehr in ihrer Art durchaus komplexer und schwieriger geworden sind. Mit dem psychosozialen Beratungsangebot sollte ein kostenfreier und vor allem niedrighschwelliger Zugang zu einer informierten, psychosozialen Erstberatung sichergestellt werden. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die in Projektstelle psychologisch und zeitgeschichtlich kompetent besetzt werden. Die Beratung hilft den Betroffenen auch im Bedarfsfall die Zeit bis zu

einer weiterführenden Therapie zu überbrücken (Wartezeiten von 9–12 Monaten für eine ambulante Therapie sind aktuell eher die Regel als Ausnahmen). Dabei fungiert der Berater/die Beraterin vor Ort als vertrauensvoller Vermittler für die betroffenen Klienten, die häufig Psychotherapeuten/Psychiatern ein großes Misstrauen entgegen bringen. Auf diese Weise können somit Ängste und Misstrauen gemindert und eine Weiterbehandlung begleitet werden. Des Weiteren bestehen auf Seiten der Betroffenen verschiedene weitere Hürden, professionelle Hilfs- und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Dies liegt zum einen an einer weit verbreiteten Unwissenheit bzw. oberflächlichen Kenntnis über politisch verursachte Traumasymptome sowohl auf Seiten der Verfolgten als auch der behandelnden Personen. Aber auch an der Scheu vieler Betroffener, sich an therapeutische Fachkräfte zu wenden, etwa aus Angst vor der Trauma-Konfrontation (Vermeidungsverhalten), starkem Misstrauen (z. B. schlechte Erfahrungen mit Stasi-Psychiatern), ausgeprägten Schuld- und Schamgefühlen (z. B. jemanden verraten zu haben oder vergewaltigt worden zu sein) und der Furcht vor Stigmatisierung (z. B. „für verrückt erklärt zu werden“).

Die Klienten, die das Beratungsangebot im hier berichteten Zeitraum annahmen, waren vorwiegend betroffen durch Verfolgungserfahrungen in der SBZ/DDR in Form von politischer Haft, beruflicher Benachteiligung oder anderen sogenannten Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) sowie Erfahrungen aus Aufhalten in Spezialheimen der Jugendhilfe der ehemaligen DDR.

Der überwiegende Teil der beratenen Personen litt und leidet an (psychischen) Beschwerden in unterschiedlichen Ausmaßen (z. B. Angstzustände, Schlafstörungen, psychosomatische Beschwerden, Alpträume, Depressionen, innere Unruhe, Gereiztheit, Verfolgungsideen). Um die fachliche Beratungsqualität zu sichern, hat der zuständige Berater während der gesamten Projektlaufzeit regelmäßig an fachspezifischen Veranstaltungen, Fallbesprechungen und Supervisionen teilgenommen.

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden durch den Projektmitarbeiter kontinuierlich an 2 Tagen in der Woche feste Sprechstundenzeiten (4 bzw. 2 Stunden) angeboten. Jedoch waren auch jederzeit anderweitig Gesprächstermine nach Absprache und Vereinbarung möglich.

Innerhalb der Projektlaufzeit fanden mit Betroffenen insgesamt 42 Beratungstermine statt, sowohl in Form von Einzelberatungen, als auch in regelmäßigen Wiederholungsterminen (monatlich, zweiwöchentlich oder wöchentlich, inkl. Telefonberatungen). Die Inanspruchnahme kontinuierlicher und wiederholender Beratungsgespräche lässt sowohl auf eine hohe Akzeptanz der Betroffenen gegenüber dem Beratungsangebot schließen, als auch auf den vorhandenen Bedarf diesbezüglich.

Neben den erwähnten Einzelberatungsgesprächen (allein oder mit Partnern) wurden Klienten erfolgreich an niedergelassene Netzwerkpartner in eine weiterführende Psychotherapie vermittelt.

Netzwerkaufbau, Netzwerkfortbildung, Öffentlichkeitsarbeit:

Der Auftrag besteht darin, im Flächenland Sachsen-Anhalt eine möglichst wohnortnahe psychosoziale Versorgung SED-Verfolgter zu ermöglichen. Zielgruppe des Netzwerkaufbaus sind (niedergelassene) Psychotherapeuten (ärztlich und psychologisch), Ärzte, Psychologen, Kliniken, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Gedenkstätten, sozialpsychiatrische Dienste und städtische Hilfseinrichtungen, aber auch offizielle Behörden wie das Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt).

Wichtig hierfür war einerseits die Akquise neuer Netzwerkpartner. Hier konnte die Zahl der Mitwirkenden überregional von 28 auf 56 erhöht werden. Weiterhin erfolgte aber auch die Vernetzung bereits bestehender Kontakte.

Zu diesem Zweck wurde die Konzeption der im letzten Jahr begonnenen modularisierten Fortbildungseinheiten für Fachkräfte fortgeführt. Während sich die im Jahre 2014 stattfindenden Veranstaltungen ausschließlich an einen kleinen Kreis professioneller Fachkräfte richteten, wurde 2015 ein anderes Format gewählt. Im November 2015 fanden zwei Fortbildungsveranstaltungen in Magdeburg sowie Halle statt. Thema beider Veranstaltungen war die Präsentation aktueller Forschungsergebnisse zu „Spätfolgen politischer Traumatisierung und ihre transgenerationale Weitergabe“. Hiermit sollte der Blick in Übereinstimmung mit aktuellen Forschungsergebnissen auf die erhebliche soziale Reichweite der Verfolgung über die im engeren Sinne Betroffenen hinaus sensibilisiert werden.

Die Veranstaltungen wurden als öffentliche Lesungen mit Dr. Karl-Heinz Bomberg und Prof. Jörg Frommer, moderiert durch die Landesbeauftragte, durchgeführt. Dadurch wurde eine Begegnungsmöglichkeit zwischen Professionellen verschiedener Provenienz mit Betroffenen und ihren Angehörigen sowie Interessierten eröffnet. Begleitet wurden die Lesungen durch Lieder von Dr. Bomberg, die die Vertiefung der Betrachtung ermöglichten.

Auf diese Weise verbesserte sich im Kompetenznetzwerk durch die Weiterbildungen die Qualität des Gesamtangebots im Bereich und ergänzte zudem insgesamt die bisherige Beratung insbesondere perspektivisch gesehen durch den Vernetzungscharakter „in der Fläche“. Andererseits hatten die Veranstaltungen auch den Charakter von Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin hatten hier Betroffene die Möglichkeit in einem niedrigschwelligen Kontext mit Professionellen in Kontakt zu kommen. Als vorteilhaft stellte sich hierzu die überregionale „Präsenz“ der Fortbildungsveranstaltungen an zwei Standorten heraus. Insgesamt nahmen 79 Besucher an den Veranstaltungen teil. Es berichteten das MDR Fernsehen [Beitrag lief am 17.11.2015, 19:00 Uhr im MDR Sachsen-Anhalt heute], sowie Radio Hildesheim über die Veranstaltungen.

1.3.3. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Angebot „Psychosoziale Beratung für Betroffene von DDR-Unrecht“ im Jahr 2015 sich – mit einem neuen Fokus auf den Aufbau eines landesweiten Kompetenznetzwerkes – immer noch in einer fortgeschrittenen Aufbauphase befindet, aber gerade im Beratungsangebot von den Betroffenen auch weiterhin gut angenommen wird. Durch Kooperationen und Medienberichte sollen deshalb sowohl Inanspruchnahme durch Betroffene als auch ein Netzwerkausbau weiterhin gefördert werden.

Die am Ende des Jahres 2014 begonnene Veranstaltungsreihe von Weiterbildungen für die Netzwerkpartner und interessierte Fachkräfte soll außerdem kontinuierlich weitergeführt und themenspezifisch an den Bedarfen der Fachkräfte und Betroffenen ausgerichtet werden. Dazu wird weiterhin aktiv die Akquise für eine Mitarbeit im Kompetenznetzwerk vorangetrieben und darüber hinaus die bisherigen Netzwerkpartner als Multiplikatoren in den eigenen Fachnetzwerken genutzt, sodass auch zukünftig Betroffene von einem flächendeckenden und niedrigschwelligen fachkompetenten Beratungsangebot landesweit profitieren können.

Für 2016 sind einerseits geschlossene fachspezifische Netzwerkfortbildungen speziell für Fachkräfte geplant, wie sie 2014 stattgefunden haben. Andererseits auch nied-

rigschwellige und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in Form von öffentlichen Lesungen, wie sie 2015 stattgefunden haben.

Gruppengespräche waren wie in der vergangenen Periode ebenfalls angedacht aber nicht realisierbar. In der Vergangenheit gab es wiederholt Realisierungsversuche. Allerdings hat sich herausgestellt, dass es sich aufgrund der Schnittstelle zwischen psychologischer und gesellschaftspolitischer Kompetenz und der Kombination mit Spezifika der Gruppendynamik weitgehend um thematisches Neuland handelt. Für ein professionelles und seriöses Gruppenangebot sind über die bestehenden Kapazitäten hinaus Mittel zur Konzeption und Supervision notwendig. Weiterhin sollte das Projekt nach Möglichkeit von zwei sich interdisziplinär ergänzenden Fachkräften durchgeführt werden. Zudem muss vor Implementierung Kontinuität eines solchen Gruppenangebotes zunächst sichergestellt sein. Vor der inhaltlichen Arbeit liegt 2016 also zunächst der Fokus auf der Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen für Gruppenangebote, um eine professionelle Durchführung zu gewährleisten. Die Realisierung böte für Betroffene einzigartige Chancen. Einmal sind die allgemein anerkannten positiven psychosozialen Wirkungen unterstützender Gruppen bei gleichzeitiger hoher Ressourceneffizienz zu erwarten. Speziell für im politischen Kontext Traumatisierte bietet eine Gruppe aber auch eine Form von Öffentlichkeit, was zu speziellen heilsamen Effekten von Anerkennung führt. Weiterhin bietet ein solches Angebot durch aktivierendes Empowerment und Einbezug in Teilhabe- und Beteiligungsprozesse der modernen Demokratie heilsame korrigierende Erfahrungen nicht nur im symbolischen Raum der Einzelberatung sondern im realen gesellschaftspolitischen Raum. Insofern würden sich Einzel- sowie Gruppenangebote gut ergänzen. Ein derartiges zweigleisiges Vorgehen würde zudem mit dem speziell für Betroffene von politischer Verfolgung entwickelten Beratungskonzept „Normatives Empowerment“ von Dr. Freihart Regner übereinstimmen und sich somit an den aktuellen Stand der Forschung anschließen.

Der aktuelle Stand der Forschung zu „Normativem Empowerment“ wurde zudem im Jahre 2015 ebenfalls aktiv gefördert. Es entstand in Kooperation mit der Universität Magdeburg, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie im Jahre 2015 unter Federführung von Dr. Freihart Regner folgende Untersuchung: „Sich-frei-Sprechen. Zur (psychosozialen) Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für Verfolgte der SED-Diktatur. Empirische Untersuchung anhand von Experten-Interviews“. Der Ergebnisbericht wird im laufenden Jahr als Monographie veröffentlicht werden.

Weiterhin wird das Beratungsangebot im Einzelsetting aufrechterhalten werden und soll durch vermehrte öffentliche Bekanntmachung weitere Betroffene mit Beratungsbedarf erreichen und zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Angehörigen von Betroffenen sollten dabei stärker in den Blick genommen werden. Oft müssen sich diese mit offenen Fragen zur Biografie, Beschwerden der Betroffenen wie Albträume, Angststörungen, psychosomatischen Erkrankungen und den psychosozialen Folgen politischer Verfolgung auseinandersetzen, ohne dafür geeignete Ansprechpartner zu finden. An dieser Stelle entstehen möglicherweise Risiken, zum einen für sekundäre Folgeschädigungen bei den Angehörigen, und zum anderen für eine transgenerationale Weitergabe der traumatischen Erfahrungen, die über den Betroffenen hinaus das gesamte Familiensystem betreffen (können). Die neuere Forschung zeigt außerdem, dass auch mit unterschiedlicher zeitlicher Latenz nach den traumatischen Erlebnissen Beschwerden bei Betroffenen und Angehörigen auftreten können.

Unter anderem aus diesen Gründen und aufgrund der bisherigen jahrelangen Erfahrungen ist ein weiterführendes Beratungsangebot und eine längerfristige Durchführung des Projektes bzw. die Überführung in eine mittelfristige Struktur zur Verstärkung der Arbeit nötig. Nur so können kompetente Ansprechpartner für die speziellen psychosozialen Anliegen Betroffener und deren Angehörigen kontinuierlich zur Verfügung stehen.

1.4. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt

Durch die Behörde wurden von März bis November 2015 an 42 Kalendertagen in 39 Orten Beratungstage durchgeführt (Zweittermine in Dessau-Roßlau; Magdeburg und Annaburg [Prettin]). Hinzu kamen regelmäßige Sprechstunden in vier (ab September 2015: fünf) Mittelzentren Sachsen-Anhalts an insgesamt **43 (Vorjahr: 32)** Kalendertagen einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach tel. Vereinbarung; siehe oben 1.2. und 1.4.).

Die Anzahl der Beratungsgespräche an den durchgeführten Beratungstagen in den Städten Sachsen-Anhalts ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle (Dabei haben sich die Besucherzahlen stabil gehalten, einige „Ausreißer“ nach oben haben sich wieder normalisiert; vgl. die Spalte „Vorbesuch“ mit den Werten des jeweiligen Beratungstags zumeist aus dem Jahr 2014).

Ort	Zahl	Vorbesuch	Ort	Zahl	Vorbesuch
Kelbra (VG Goldene Aue)	18	(36)	Weißenfels	19	(53)
Hötensleben (VG Ob.Aller)	12	(28)	Genthin	60	(39)
Wolmirstedt	26	(39)	Hansestadt Stendal	19	(35)
Hettstedt	98	(7)	Burg	8	(8)
Schönebeck	77	(35)	Halle (Saale)	15	(18)
Könnern	18	(10)	(Annaburg OT) Prettin	17	(16)
Sangerhausen	35	(36)	Beetzendf. (VG B.-Diesdorf)	56	(42)
Dessau (Dessau-Roßlau)	77	(48)	Halberstadt	33	(111)
Huy	3	(55)	Magdeburg Bürgerbüro Ost	53	(21)
Kemberg	39	(28)	Kalbe (Milde)	32	(74)
Lutherstadt Eisleben	74	(43)	Lützen	14	(17)
Gommern	1	(6)	Merseburg	56	(18)
Naumburg	37	(116)	Ballenstedt	55	(60)
Bitterfeld	18	(5)	Hansestadt Salzwedel	35	(95)
Seehausen (Altmark)	24	(19)	Köthen	42	(65)
Mücheln	40	(16)	Bernburg (Saale)	69	(106)
Lutherstadt Wittenberg	71	(66)	Hansestadt Havelberg	27	(27)
Haldensleben	18	(39)	Aschersleben	50	(219)
Bad Dürrenberg	13	(50)	Magdeburg Bürgerbüro Mitte	8	(15)
(Elbe-) Parey	38	(18)	Annaburg	22	(31)
Wernigerode	15	(22)	Dessau-Roßlau OT Roßlau	21	(59)
(Zwischensu. 1. Halbjahr)	(752)		Summe (2. Halbjahr 711)	1463	

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen wie folgt entwickelt: Jahr 2001 (35); 2002 (30); 2003 (34); 2004 (21); 2005 (25); 2006 (47); 2007 (85), davon 1. Halbjahr 2007 (64) und 2. Halbjahr 2007 (127); 2008 (59); 2009 (77); 2010 (44); 2011 (47); 2012: (42); 2013: (41; im 1. Halbjahr: 33); 1. Halbjahr 2014: (30), 2. Halbjahr: (35); 2015: (**33** – beide Halbjahre).

Die Beratungsgespräche wurden durch einen/zwei Berater aus der Behörde (39 Tage) und einen/zwei Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (39 + 43 Tage – kofinanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Landesbeauftragte), unterstützt von Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstellen Magdeburg (4) bzw. Halle (8), durchgeführt. Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 8 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten wieder Spätsprechstunden für Berufstätige bis 17 Uhr angeboten werden.

Bei den Beratungstagen erforderten Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung, besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts-Antrag.

Hinzu kamen im ersten Halbjahr über 200 Besucher der (an vier Orten stattfindenden) monatlichen Sprechstage (24). Im zweiten Halbjahr waren die monatlichen Sprechstage in (nunmehr) fünf Mittelzentren September bis Dezember durchweg ausgebucht, dies bedeutet weitere rund 160 Besucher, die alle sehr aufwändig zu Rehabilitierungsfragen zu beraten waren.

Gesamtbesucherzahlen 2001–2015 kumuliert, nach Gemeinden (ohne Sprechstage*):

Ort	Zahl	Landkreis	Ort	Zahl	Landkreis
Dessau-Roßlau, Stadt*	1647	–	Halle (Saale), Stadt	476	–
Bitterfeld-Wolfen, Stadt	922	ABI	Eisleben, Lutherstadt*	455	MSH (2)
Wittenberg, Lutherstadt	776	WB	Bernburg (Saale), Stadt	443	SLK (2)
Naumburg (S.), Stadt	663	BLK	Weißenfels, Stadt*	437	BLK (3)
Salzwedel, Hansestadt	662	SAW	Wernigerode, Stadt*	428	HZ (2)
Aschersleben, Stadt	635	SLK	Haldensleben, Stadt	410	BK (2)
Halberstadt, Stadt	628	HZ	Schönebeck (Elbe), Stadt	398	SLK (3)
Köthen (Anhalt), Stadt	590	ABI (2)	Genthin, Stadt	357	JL
Magdeburg, Landeshauptstadt	541	–	Klötze, Stadt	357	SAW (2)
Zeitz, Stadt	540	BLK (2)	Tangermünde, Stadt	326	SDL
Wolmirstedt, Stadt	501	BK	Stendal, Hansestadt*	323	SDL (2)
Sangerhausen, Stadt	481	MSH	Bismark (Altmark), Stadt	304	SDL (3)

Für den Saalekreis (SK) folgen die bestbesuchten Orte in der Aufstellung erst später: Merseburg mit 231 und Querfurt mit 215. In den meisten der Landkreise lässt sich somit für einen Ort rechtfertigen, künftig im Jahres- statt im Zweijahresrhythmus einen Beratungstag anzubieten, wie dies in den kreisfreien Städten und in einigen weiteren Orten (mit großen Ortsteilen) schon seit Längerem der Fall ist, oder 2014/2015 versucht wurde (Aschersleben, Eisleben, Genthin).

In mehreren Fällen wurde eine weiterführende psychosoziale Beratung gewünscht. Dieses zusätzliche Angebot – ermöglicht durch den Einsatz des Beraters des Caritasverbandes im Rahmen der unter 1.2.1. und 1.4. genannten Sprechstage, auch über die Beratungstage hinaus – konnte in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Für die Beratungstage ab 2016 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- um weiterhin flexiblere, d. h. nicht auf einen Kalendertag alle (ein oder) zwei Jahre beschränkte (Spät-) Sprechstunden für Berufstätige in verschiedenen Mittelzentren anbieten zu können, muss auch in Zukunft verstärkt die Möglichkeit genutzt werden, auch außerhalb der Oberzentren Magdeburg und Halle monatliche Termine anzubieten, welche namentlich aus der Altmark, Anhalt, der Harzregion und dem Burgenlandkreis nur mit erheblichem Aufwand zu erreichen sind.
- In Folge der Fristverlängerung vom 2.12.2010 (in Kraft seit dem 9.12.2010) bis zum 31.12.2019 ist mit konstanten Besucherzahlen zu rechnen; weiterhin steht für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i.d.R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.
- Es wird versucht, für alle Bewohner Sachsen-Anhalts mindestens alle zwei Jahre ein wohnortnahes Angebot (unter 20 km Fahrtweg) bereitzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass längere Anfahrtswege kaum in Kauf genommen werden.
- Bei jedem Beratungstag überwiegt bei Weitem die Zahl der Erst- (und damit Einmal-)Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet nur in bestimmten Lebensabschnitten statt, namentlich nach Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.
- Antragsberechtigte auf Rehabilitierung benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können; dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der Beratungsoffensive vor. EFL- (Ehe-, Familien- und Lebens-)Beratungsstellen insbesondere der Caritas und der Diakonie zeigen häufig diese spezifische mit sehr speziellem Fachwissen kombinierte Sensibilität nicht; es wird allerdings versucht, dies zu verbessern.
- Bei dem Beratungsangebot in Hessen, am Tag der Deutschen Einheit in Frankfurt (siehe 2.5.) und am Beispiel von Einzelfällen, in denen die Betroffenen aus ihren neuen Wohnsitzen im Früheren Bundesgebiet (FBG, also in den alten Bundesländern) zu den Beratungstagen angereist sind, wurde erneut deutlich, dass die heute in den alten Bundesländern wohnenden ehemaligen Häftlinge oft die Nachzahlung zur Kapitalentschädigung und die berufliche Rehabilitierung nicht beantragt haben – sie haben lediglich die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Leistungen der (damals in Berlin-Marienfelde sitzenden) Stiftung für ehemalige politische Häftlinge erhalten.

In Abhängigkeit davon, wann die künftigen Rentner die Kontenklärungen bei der DRV (früher BfA, LVA, ...) durchführen lassen, ist in den nächsten Jahren mit zumindest gleichbleibendem, wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

Als Schlussfolgerung aus den Erfahrungen der Beratungstage wurden im Berichtszeitraum verstärkt in Mittelzentren monatliche Sprechstunden zur Rehabilitierung im Auftrag der Landesbeauftragten durchgeführt (siehe oben unter 1.2.1. und 1.4.)

1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

Die Beratung von SED-Verfolgten muss im Flächenland Sachsen-Anhalt insbesondere auch in den Regionen angeboten und vorgehalten werden. Diese werden durch einen im Themenbereich Diktatur-Folge-Beratung geschulten Mitarbeiter der Caritas (Dipl.-Soz.-Arb. [FH]) realisiert. Seit 2010 wurden neben den regelmäßigen Sprechtagen in Magdeburg und Halle Sprechstunden in Mittelzentren des Landes etabliert. Der Mitarbeiter steht für Einzelgespräche zur Verfügung und verweist Betroffene nach Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter. Im Einzelnen:

Seit Februar 2010 durchgehend während des gesamten Berichtszeitraums fand die erste Sprechstunde statt, die sich durch die hohe Anzahl von Personen, die dort Unterstützung zu ihren Rehabilitierungsanträgen suchen, schwerpunktmäßig von einer psychosozialen zu einer Rehabilitierungs-Sprechstunde entwickelt hat:

- in Dessau-Roßlau (auch für die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld),

dann folgten:

- die zweite Sprechstunde seit August 2011 in Stendal (für die Altmark),
- eine dritte seit September 2012 in Wernigerode (für den Landkreis Harz),
- eine vierte in Weißenfels (für den Burgenlandkreis und den südlichen Saalekreis) seit September 2013 und
- eine fünfte in Eisleben seit September 2015 (für Mansfeld-Südharz und den südlichen Salzlandkreis).

Dieses Angebot wird im Laufe der kommenden Jahre weitergeführt und sogar erneut ausgeweitet werden – vor der festen Einrichtung fanden mehrere Probeläufe in wechselnden Orten statt: 2010 in Weißenfels und der Hansestadt Salzwedel; Anfang 2011 in Wernigerode.

1.5.1. Beteiligung des Caritasverbandes an der Beratungsinitiative

Auszug aus dem Jahresbericht 2015 des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., Beratungsstelle für homosexuelle Männer u. Frauen/AIDS-Beratung und DIKTATUR FOLGEN BERATUNG:

Die psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR erfreute sich auch in diesem Jahr einer großen Zustimmung.

Die Zusammenarbeit mit der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU) der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, den BStU Außenstellen, der Gedenkstätte Moritzplatz, Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und Beratungsstelle für DIKTATUR FOLGEN BERATUNG – psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., konnte auch 2015 weiter kontinuierlich fortgeführt werden.

Im von der Bundesstiftung „Aufarbeitung“ geförderten Projekt „Beratungsoffensive“ wurden neben 39 gemeinsamen Beratungstagen (15 Herr Blaser/24 Herr Schulze/3 Herr Tretschok) in Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen, weitere 23 monatliche Sprechtage in den Räumen der örtlichen Caritasverbände in Weißenfels, im Kath.

Pfarramt in Wernigerode (1 Ausweichtermin im Caritasverband Halberstadt) und ab September im Caritasbüro Eisleben durchgeführt.

Das zusätzliche Beratungsangebot im Caritasbüro Eisleben wurde im letzten Quartal des Jahres 2015 eingerichtet, da zum Bürgerberatungstag im Rathaus Eisleben allein 74 Besucher erschienen!

Daraus wurde der Bedarf an weitergehenden Beratungen für einzelne Personen ersichtlich. Die 4 Sprechstage waren bis zum Ende Jahres mit 8–10 Besuchern pro Tag ausgebucht.

Außerdem konnten zusätzlich ca. 15 Tage für Hausbesuche bei immobilen Klienten, die nicht in die Beratungsstunden kommen konnten, zur Teilnahme an Tagungen und für Kontakte zu anderen Beratungsstellen genutzt werden.

Einige Klienten haben auch die wöchentliche Sprechstunde und Telefonberatung der Beratungsstelle für DIKTATUR FOLGEN BERATUNG des Caritasverbandes in Magdeburg wahrgenommen.

An den gemeinsamen Beratungstagen (+ Niedersachsen) mit der LStU wurden pro Tag durchschnittlich 35 Besucher gezählt, Insgesamt 1.463.

In unseren Bürosprechstunden wurden 124 und bei Hausbesuchen 10 Klientenkontakte getätigt, wobei ca. 24 Personen Fragen zur beruflichen/strafrechtlichen Rehabilitation und dem „DDR-Heimkinderfonds“ hatten.

Die Gesamtzahl der Klientenkontakte im Projekt „Beratungsoffensive“ (Sprechstage, Hausbesuche, 300 Telefonkontakte, incl. E-Mail-Beratung) lag in diesem Jahr bei 1.897.

Weiterhin haben unsere Berater Herr Blaser und Herr Schulze an diversen Fortbildungen, Fachkongressen und Veranstaltungen wie z. B. „Fortbildungsveranstaltung der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Sachsen-Anhalt zum Thema: „Verborgene Wunden – Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR ...““ in Magdeburg, „26. Bautzen-Forum – Das Bild von der DDR heute“, Halle-Forum 2015 „Der geheime Häftlingsfreikauf aus der DDR“ und „Treffen der Berater in den Behörden der Landesbeauftragten“ in Berlin teilgenommen.

Wie die Zahlen zeigen, ist die Nachfrage nach diesem Beratungsangebot ungebrochen.

Um dem Beratungsbedarf weiterhin gerecht zu werden und personelle Engpässe zu vermeiden, wurde Herr Klemens Tretschok (Sozialarbeiter im Caritasverband f. d. Bistum Magdeburg e. V./Büro Eisleben) in die Beratungsarbeit eingeführt und wird diese auch weiterhin unterstützen. Eine Reihe der Betroffenen ist aufgrund ihrer psychischen Verfasstheit mit den Antragstellungen überfordert, dadurch nicht in der Lage ihre eventuellen Ansprüche wahrzunehmen und benötigen daher eine intensive Beratung und längerfristige Begleitung.

Die Einrichtung von Beratungstagen in den Caritasbüros und dem kath. Pfarramt Wernigerode hat sich aus unserer Sicht als effektiv erweisen. Die ratsuchenden Personen können durch die räumliche Nähe die Beratungsbüros aufsuchen und aufwendige Hausbesuche können auf schwierige Einzelfälle beschränkt werden.

In Zusammenarbeit mit der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt werden wir auch 2015 diese Arbeit in gewohnter Qualität fortführen.

1.5.2. Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht

Jahresbericht 2015 – DIKTATUR FOLGEN BERATUNG

Gefördert aus Landesmitteln der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR in Sachsen-Anhalt

Im Projekt in Kooperation mit der LStU zur „Förderung und Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht“ lag der Schwerpunkt in der:

- *Durchführung von Einzelberatungsgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit*
- *psychosoziale Erstberatung*
- *Erörterung von und Hinführung zu Angeboten der psychologischen/neurologischen Beratung*
- *Beratung und Hilfestellung zu Angeboten der LStU u. Rehabilitierungs-Möglichkeiten für Betroffenen von DDR-Unrecht*

Für die Durchführung dieses Projektes stand ein Dipl.-Soz.-Arb. (FH) mit entsprechenden Zusatzausbildungen zur Verfügung.

An 27 monatlichen Sprechtagen von Januar bis Dezember 2015 wurden 20 Tage in den Räumen der örtlichen Caritasbüros der Ober-/Mittelzentren – Dessau und Stendal durchgeführt. Für Hausbesuche, Klientengespräche in anderen Einrichtungen wie z. B. in den Caritasbüros Magdeburg und Halberstadt wurden 7 Tage aufgewendet.

Außerdem wurde ein Informationstag für kath. Krankenhausseelsorger und Seelsorgerinnen im Bistum Magdeburg und ein Projekttag Mitarbeiter_innen im Bundesfreiwilligendienst des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. durchgeführt.

Insgesamt haben in diesem Zeitraum ca. 358 Beratungen stattgefunden.

Davon 85 an den Sprechtagen in den Caritasbüros, 39 bei Hausbesuchen und Beratungen in anderen Einrichtungen sowie bei den schon erwähnten Veranstaltungen und ca. 245 in Form telefonischer Kontakte (incl. Mail).

Von den Ratsuchenden haben 95 einen Antrag zur Einsicht in die Stasi-Akten gestellt. Weitere 19 Personen haben um Hilfe bei der Antragstellung zur beruflichen und/oder strafrechtlichen Rehabilitierung nach den Rehabilitierungsgesetzen zum DDR-Unrecht ersucht.

Noch weitere 14 Personen hatten Anfragen zum „DDR-Heimkinderfonds“ oder auch sonstige Fragen (z. B. Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, Rentenkontenklärung u. Ä.).

Ein Hauptanliegen der Klienten war nicht nur die Klärung formeller Fragen sondern auch die Schilderung ihrer persönlichen Situation bei der (Nicht-)Bewältigung traumatischer Ereignisse die während der polit. Haft, bei erzwungenen Heimaufenthalten und/oder als Folge sogenannter „Zersetzungsmaßnahmen“ durchlebt worden sind.

Bei derartig komplexen Problemlagen sind oft mehrere Beratungsgespräche notwendig, die aus Gründen der Kapazität nur eingeschränkt angeboten werden können.

Die vorhandenen Beratungsangebote werden nach wie vor auch von Personen aus anderen Bundesländern („alte“ u. „neue“) dankbar in Anspruch genommen.

Das monatliche Beratungsangebot in Ober- und Mittelzentren des Landes hat sich weiterhin bewährt und als effektiv erwiesen. Da aufwendige Einzeltermine und Hausbesuche nur in besonderen Fällen notwendig sind.

Der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. wird sich weiterhin dahingehend engagieren dieses Beratungsangebot in hoher Qualität aufrecht zu erhalten.

1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren

1.6.1. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften (Stand: Gesetz ... vom 22.12.2014)

Das Fünfte Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22.12.2014 wurde am 30.12.2014 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 1.1.2015 in Kraft getreten. Damit wurden die Leistungen nach § 17a des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 8 Absatz 1 des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes erhöht.

Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf

Aufgrund des Vierten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 (Bundesgesetzblatt 2010 Teil I, S. 1744), das am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten ist, ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde nunmehr bis zum **31. Dezember 2019** möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg
Tel. 03 91 - 6 06.0

bzw.

Landgericht Halle (Saale) – Rehabilitierungskammer –
Hansering 13, 06108 Halle
Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens (neu/klargestellt:) 180 Tage in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro / seit 1.1.2015 erhöht auf 300 Euro. Gemäß zweier Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 10. August 2010 (vgl. 17. Tätigkeitsbericht, S. 67) ist hierbei unerheblich, ob zum Zeitpunkt dieser Antragstellung die strafrechtliche Rehabilitierung bereits vorlag. Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im

Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Januar 2016) 1.212 bzw. 1.616 Euro zzgl. je 404 Euro. Renten und seit 9. Dezember 2010 auch das Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind das

Landesverwaltungsamt, Referat Versorgungsamt / SER
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle (Saale)
Tel. 03 45 - 5 14.31 43

bzw. das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg
Referat Versorgungsamt / SER
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg
Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg
Tel. 03 91 - 5 67.24 70,

für Anträge auf Kapitalentschädigung jedoch das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 505 (HHG-Behörde)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau,
Tel. 03 40 / 65 06.3 30.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate des Landesverwaltungsamts, insbesondere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER bzw. Referat 505
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum bis 2015 wurden in Sachsen-Anhalt **35.957** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten **15.700** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.980**, davon 1 Erstantragssteller im Jahr 2015.

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt,
Referat 505
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge:
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 505
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung ist nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2003 bis zu 184 Euro bzw. für Rentner 123 Euro und seit 1.1.2015 bis zu 214 Euro bzw. für Rentner 153 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neue Frist: **31.12.2020**). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich seit Jahresbeginn 2005 an den (doppelten) Sätzen für das ALG II.

1.6.2. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt wurde bei der JVA Halle, Am Kirchtor 20, 06108 Halle (Saale), Tel.: 03 45 - 2 20.12 34 eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2015 wurden 207 (Vorjahr: 228) Anfragen bearbeitet.

1.6.3. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2015)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt 35.957 Eingänge insgesamt bis 2015. Für die Jahre ab 1999 wird auf den 21. Tätigkeitsbericht verwiesen; für 2014 und 2015 folgt, getrennt nach den Landgerichten Halle und Magdeburg, eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

(Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.)

LG Halle	2014	2015	LG Magdeburg	2014	2015
Eingänge	185	145	Eingänge	234	198
Erledigungen	196	162	Erledigungen	175	225
unerledigt	118	101	unerledigt	141	114
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	168	142	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	132	175
begründet	44	36	begründet	52	65
teilw. begründet	22	9	teilw. begründet	10	36
nicht begründet	89	84	nicht begründet	60	61
unzulässig	13	13	unzulässig	10	13
Erledigung durch Sonstiges	28	20	Erledigung durch Sonstiges	43	50

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2015–2016

Folgeleistungen:

(aus der vom Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 01.02.2016 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen; ohne HHG-Fälle)

	2015					2014				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG										
Anträge	22	126	8	10	0	27	103	6	12	0
Bewilligungen	25	107	4	0	0	23	85	6	2	0
Ablehnungen	5	19	0	6	0	2	12	0	10	0
Sonstige Erledigungen	1	11	1	2	0	2	7	0	1	0
offene Fälle	8	43	3	16	0	17	54	0	14	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf den 4. bis 19. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2015 gesamt				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21*	§ 22
Anträge	8.262	15.700	9.402	1.226	169
Bewilligungen	7.889	12.858	8.547	251	13
Ablehnungen	241	1.084	46	648	103
Sonstige Erledigungen	124	1.715	806	311	53
offene Fälle	8	43	3	16	0

* Rente (62) und Anerkennung von Schädigungsfolgen ohne rentenberechtigten GdS (189)

Sonstige Erledigungen sind meist Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war.
Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,49 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,90 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,91 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2015 wurden insgesamt 251 bzw. 13 – einschließlich der bis 2002 erneut überprüften Fälle – bewilligt:

§ 21 StrRehaG: 20,47 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,69 % (Hinterbliebenenversorgung)

Bestand anerkannter Versorgungsberechtigter / Leistungsempfänger zum Stand 31.12.2015 nach § 21 StrRehaG: (1.226 Anträge auf Beschädigtenversorgung) 62 (1 Fall aus 2014; MdE mindestens 25%; Quote bei 5 %); und nach § 22 StrRehaG (169 Anträge auf Hinterbliebenenversorgung): 13. – Weitere Aufschlüsselung s. u.

Beschädigte mit einem GdS von:	Anzahl
- 30 vom Hundert	30
- 40 vom Hundert	5
- 50 vom Hundert	1
- 60 vom Hundert	5
Hinterbliebene:	Anzahl
- Witwen / Witwer	3
- Halbweisen	0

Anerkannte Beschädigte nach dem BVG und StrRehaG mit Anzahl der Empfänger von Berufsschadensausgleich (BSA) (Stand: 31.12.2015)

GdS	BVG	davon Empfänger BSA	StrRehaG	davon Empfänger BSA
30	493	11	30	–
40	200	25	5	1
50	187	41	1	–
60	103	43	5	1
70	81	34	–	–
80	58	39	–	–
90	31	28	–	–
100	24	20	–	–
Gesamt	1.177	241	41	2

Gut zu erkennen ist, dass die vom Versorgungsamt zu bearbeitenden Fälle nur knapp 3,5 % aller Fälle dem StrRehaG zuzurechnen sind.

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, (nach Umstrukturierung) Referat 505. Von dort wurden 9 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG (Vorjahr: 16), 1 Fall der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 2) und kein Fall der Nachzahlung (wie Vorjahr) gemeldet. 2 Fälle der Erstantragsstellung noch aus

2014 und 1 Fall der Nachzahlung (Neuantrag aus 2015) waren am Jahresende noch offen. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2015	1	5.281,74 €	5.281,74 €
2014	2	5.649,88 €	2.824,94 €
2013	5	4.371,56 €	874,31 €
2012	4	12.731,37 €	3.182,84 €
2011	11	28.348,06 €	2.577,10 €
2010	17	73.758,43 €	4.338,73 €
2009	13	38.746,35 €	2.980,48 €
2008	13	33.714,59 €	2.593,43 €
2007	20	14.973,21 €	748,66 €
2006	48	31.408,58 €	654,35 €
2005	33	46.998,04 €	1.424,18 €
2004	19	53.329,01 €	2.806,79 €
2003	30	49.206,72 €	1.640,22 €
2002	151	165.762,64 €	1.097,77 €
2001	607	1.247.652,51 DM	2.055,44 DM
2000	1.160	3.953.813,13 DM	3.408,46 DM

Hinweis: die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken

Die Verbesserung der Leistungen für bestimmte Gruppen von Rehabilitierten – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung.

	Stand: 31.12.2015			Stand: 31.12.2014		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge			10.130			9.893
Bewilligungen	6.160	922	7.082	6.020	902	6.922
Ablehnungen	829	59	888	800	58	858
unter Mindesthaftzeit	364	11	375	360	11	371
keine Bedürftigkeit	157	17	174	153	17	170
sonstige Gründe	308	31	339	287	30	317
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	1.715	196	1.911	1.695	193	1.888
offene Fälle			249			225

Erläuterung: Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der

gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist. Unter den Ablehnungen wegen „sonstiger Gründe“ sind 85 (keine neuen) wegen § 16 Abs. 2 StrRehaG [IM-Tätigkeit usw.] und 14 (davon 3 aus 2015) wegen § 17a Abs. 7 StrRehaG [Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat]. „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.407 Abgaben wegen Unzuständigkeit.

Im Zusammenhang der erwähnten Überprüfungen wurden 2015 bundesweit 4.766 Ersuchen Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet (GESAMT seit 1992: 501.661). (Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 06.01.2016)

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2015	19.724.324,18 €
2014	16.710.307,13 €
2013	16.906.289,95 €
2012	17.184.018,73 €
2011	17.565.285,31 €

Jahr	bewilligte Summe
2010	16.936.218,31 €
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €

2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Jahr 1994 bis zum 31.12.2015 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 505:

Stand: 31.12.2015 – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	6.505	Erled. d. Bescheid: Antrag war	5.146
Erledigungen	6.322	begründet	2.072
unerledigt	183	teilw. begründet	916
Erled. d. Bescheid	5.146	nicht begründet oder unzulässig	2.158
Erled. d. Sonstiges	1.176		

Stand: 31.12.2015 – Berufliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	18.342	Erled. d. Bescheid: Antrag war	13.906
Erledigungen	17.741	begründet	9.109
unerledigt	601	teilw. begründet	1.283
Erled. d. Bescheid	13.906	nicht begründet oder unzulässig	3.514
Erled. d. Sonstiges	3.835		

Für (unverändert) 686 Anträge wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet.

Seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht: im Jahr 2015 wurden 14 Klagen eingereicht, davon sind (einschließlich 18 Klagen aus den Vorjahren) 28 Verfahren noch offen, 2 Klagen wurden im Jahr 2015 abgelehnt und 2 Verfahren haben sich auf sonstige Weise erledigt.

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, An der Marienkapelle 10, 53179 Bonn, hat die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2015	414	634.100 €	1.531,64 €
2014	443	726.500 €	1.639,95 €
2013	453	768.600 €	1.696,69 €
2012	464	821.950 €	1.771,44 €
2011	457	854.050 €	1.868,82 €
2010	453	861.400 €	1.901,55 €
2009	454	933.700 €	2.056,60 €
2008	550	1.093.600 €	1.988,36 €
2007	746	1.468.650 €	1.968,70 €
2006	769	1.460.500 €	1.899,22 €
2005	658	1.256.750 €	1.909,95 €
2004	635	1.238.100 €	1.949,76 €
2003	659	1.346.750 €	2.043,63 €
2002	650	1.610.500 €	2.477,69 €
2001	507	2.544.400 DM	5.018,54 DM
2000	383	2.102.200 DM	5.488,77 DM
1999	255	1.252.800 DM	4.912,94 DM
1998	261	1.311.800 DM	5.026,05 DM
1997	131	611.450 DM	4.667,56 DM
1996	71	225.000 DM	3.169,01 DM
1995	58	203.100 DM	3.501,72 DM
1994	69	253.700 DM	3.676,81 DM
1993	74	284.900 DM	3.850,00 DM

Hinweis: die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2015: 3.713, Vorjahr: 3.722). Die Fälle nach dem HHG (bundesweit 2015: 4.495, Vorjahr: 4.364) werden nicht nach Ländern erfasst; hier wurde 127 Anträge abgelehnt. Bundesweit zahlte die Stiftung im Jahr 2014: 8.348.800 € [27,8 % in HHG-Fällen] (Vorjahr: 8.656.650 € [26,3 % in HHG-Fällen]) als Unterstützungsleistung aus.

Die Stiftung teilte in ihrem Schreiben vom 15.12.2015 zudem mit:

Die Leistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz enden 2016 mit einer einmaligen Abschlusszahlung. Betroffen sind vorwiegend russlanddeutsche politische Häftlinge, die nach Kriegsende in Sondersiedlungen verschleppt wurden und dort unter Kommantanturaufsicht standen. Daneben enden die Leistungen für Inhaftierte aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in den Grenzen von 1937, polnischen Arbeitslagern und Rumänien (Baragan). Einzelheiten sind dem Informationsblatt zu entnehmen.

!!Wichtige Information (bitte vollständig lesen)!!

Änderung des Häftlingshilfegesetzes: Ab 2016 einmalige Abschlusszahlung statt jährliche Unterstützungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Deutsche Bundestag eine Änderung des Häftlingshilfegesetzes beschlossen hat. Danach werden die derzeit jährlich möglichen Unterstützungsleistungen der Stiftung nach § 18 HHG im Jahr 2016 **beendet** und durch eine **einmalige Abschlusszahlung** ersetzt werden.

Durch vom Bund zusätzlich bereitgestellte Mittel soll diese Einmalzahlung deutlich höher als die bisherigen Unterstützungen ausfallen und kann nach derzeitigem Stand für selbst von Gewahrsam Betroffene **bis zu 3.000,- €** betragen. Die konkrete Höhe ist aber insbesondere davon abhängig, wie viele sachlich begründete Anträge gestellt werden. Dieser Betrag darf weder als Einkommen noch als Vermögen mit anderen sozialen Ausgleichsleistungen (z.B. Hartz IV, Grundsicherung) verrechnet werden.

Zum Verfahren

Mit der Gesetzesänderung wird der **30. Juni 2016 als Stichtag** eingeführt, bis zu welchem ein Antrag auf Unterstützungsleistungen letztmalig gestellt werden kann. Unsere Stiftung verfährt künftig wie folgt:

- Im Jahr 2015 erhalten positiv beschiedene Antragsteller/-innen letztmalig den bislang üblichen Regelbetrag als Unterstützung.
- Der nächste von Ihnen eingereichte Antrag gilt bereits als Antrag auf die Abschlusszahlung – reichen Sie diesen jedoch bitte **frühestens im Januar 2016** und spätestens bis zum o.g. Stichtag ein, da wir aktuelle Nachweise Ihrer wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse benötigen! **Anträge, die nach dem 30. Juni 2016 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**
- In der ersten Jahreshälfte 2016 werden bis zum o.g. Stichtag keine Leistungen nach dem HHG ausgezahlt – hiermit wird eine Gleichbehandlung aller Antragsteller bei der Einmalzahlung sichergestellt, unabhängig vom bisherigen Auszahlungszeitpunkt im Kalenderjahr. Die übliche 12-Monats-Sperre zwischen zwei Bewilligungen gilt nicht.

Hintergrund

Die auf einzelne Antragsteller entfallenden Unterstützungsleistungen sind in den letzten Jahren - aus einer Vielzahl von Gründen - stetig gesunken. Knapp 70 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges sind die Empfänger unserer Leistungen im Durchschnitt über 80 Jahre alt.

Die Abschlusszahlung von bis zu 3.000,- € ist eine besondere Würdigung und Anerkennung des schweren Kriegsfolgenschicksals der sog. „Erlebnissgeneration“. Hiermit steht Ihnen zudem unmittelbar ein höherer Betrag zur Verfügung, der eigenverantwortlich eingeteilt werden kann und nach den zuletzt gezahlten Unterstützungen den Leistungen mehrerer künftiger Jahre entspricht.

Wichtig: keinerlei Auswirkungen hat die Gesetzesänderung auf Personen, die auf dem Gebiet der SBZ/DDR in Haft waren: diese erhalten weiterhin Leistungen nach dem StrRehaG, unabhängig davon, ob eine Rehabilitation oder eine Bescheinigung nach dem HHG zugrunde liegt.

Die Stiftung bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen und ist weiterhin für die (aktuell jährlichen) Leistungen nach § 18 StrRehaG zuständig. Diese erhalten Selbstbetroffene mit weniger als 180 Tagen Haft sowie unter bestimmten Voraussetzungen hinterbliebene Kinder, Ehegatten oder Eltern. Insbesondere diese Hinterbliebenenregelung wird auch über eine geplante Beendigung der Rehabilitierungsmöglichkeit 2019 hinaus für steigende Zahlen bei den Antragsberechtigten führen.

Leistungen der Stiftung an administrativ Inhaftierte:

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn erbringt ihre Leistungen auch an ehemals administrativ Inhaftierte oder deren Angehörige (Witwen und Waisen). Falls bis 1994 keine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zugunsten des Inhaftierten beantragt wurde, besteht nur noch die Möglichkeit, dass eine Behörde zur Klärung eines Folgeanspruchs in Amtshilfe von der HHG-Behörde eine entsprechende Bescheinigung anfordert. Eine entsprechende Behörde ist auch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge; deren Leistungen fallen ebenfalls unter die Regelung. In solchen Fällen ist der Stiftung bei der Antragsstellung auf Unterstützungsleistung Haftdauer (Beginn und Ende), Ort der Verhaftung, der Inhaftierung und der Freilassung sowie möglichst auch Haftgrund darzulegen und nachzuweisen. Hierfür kommen alle Urkunden (Entlassungsschein, Gefangenenpost, Bescheinigung des DRK-Suchdienstes) oder Zeugenaussagen (schriftlich, mit z. B. vom Bürgermeister beglaubigter Unterschrift und Geburtsdatum) in Betracht.

1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitierung durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen beim Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitierung möglich.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten
Dokumentationsstelle, Ute Lange
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 46 95 54.8

Die Dokumentationsstelle – Widerstands- und Repressionsgeschichte in der NS-Zeit und SBZ/DDR – ist eine historische Forschungseinrichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft mit Sitz in Dresden.

Thematische Schwerpunkte:

• *Widerstands- und Repressionsgeschichte der Zeit des Nationalsozialismus, des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit ...*

Weitere Arbeitsbereiche:

• *Schicksalsklärung von Internierten und deutschen Bürgern, die in der Nachkriegszeit von sowjetischen Justizbehörden verurteilt worden sind (Verurteilte sowjetischer Militärtribunale)*

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen nicht nur wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern werden an die Hinterbliebenen weitergegeben, die auf diese Weise lang ersehnte Hinweise auf das Schicksal ihrer Angehörigen erhalten.

•*Unterstützung von Betroffenen und Hinterbliebenen bei der Antragstellung auf Urteilsüberprüfung und Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem Gesetz der Russischen Föderation „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 (seit Juni 2008 Aufgabe offiziell vom Auswärtigem Amt an Stiftung übergeben)*

•*Auskünfte zu Antragstellung auf Urteilsüberprüfung und Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem genannten Gesetz der Russischen Föderation*

Über die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen und humanitären Tätigkeit unterrichtet die Dokumentationsstelle die Öffentlichkeit mit entsprechenden Publikationen und aktuellen Meldungen.

Die Dokumentationsstelle kooperiert in ihrer Arbeit mit einer Reihe von Partnern in In- und Ausland.

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst München
Chiemgaustr. 109, 81549 München
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0

Das Auswärtige Amt hatte bis Juli 2007 die Rehabilitierung von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945 unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei etwa 25.000 bis 30.000. Diese Zuständigkeit ist 2008 auf die Stiftung Sächsische Gedenkstätten übertragen worden. Dort ist unter <http://www.dokst.de/main/node/1114> eine Datenbank zu den so Rehabilitierten abrufbar.

1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Die Beratung von inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS oder deren Kindern ist von den Fallzahlen her die Minderheit. Sie wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt.

Folgende Fragestellungen kommen hier zum Tragen: Menschen mit „Doppelbiografie“ – also Personen, die in politischer Haft waren und dort vom MfS als sogenannte „Zelleninformatoren“ angeworben wurden.

Anlass für eine Beratung ist teilweise auch die Rückforderung bereits ausgezahlter Folgeleistungen nach dem strafrechtlichen oder beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

Gelegentlich kommen Angehörige ehemaliger Funktionsträger und wollen sich über die Rolle ihrer Verwandten informieren.

2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen

Zur Aufarbeitung der von SED-Unrecht und Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes der DDR belasteten Vergangenheit kooperiert die Landesbeauftragte und ihre Behörde konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Landtag, Ministerien, der Gedenkstättenstiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, Universitäten und den Kirchen, mit den Landesbeauftragten für Stasiunterlagen und zur Aufarbeitung kommunistischer Diktatur, dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

2.1. Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Ministerium für Arbeit und Soziales

Zuarbeit der Anlauf- und Beratungsstelle „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt mit Stichtag zum 31.12.2015:

Die Anlauf- und Beratungsstelle „Fonds Heimerziehung Ost in den Jahren 1949 bis 1990“ hat ihre Arbeit planmäßig fortgesetzt. Von den 4.064 eingegangenen Anträgen sind bislang 2.205 Anträge in Bearbeitung genommen worden. Von diesen sind 554 Anträge abschließend abgearbeitet. Bislang wurden mit 1.244 Antragstellerinnen und Antragstellern insgesamt 1.679 [31.12.2014: 1.020] Vereinbarungen geschlossen. Für materielle Leistungen wurden 11.731.082,76 Euro gebunden, für Rentenersatzleistungen 687.600 Euro.

Die Bearbeitung eines Antrages nimmt in der Regel mehrere Monate bis Jahre in Anspruch. Zunächst müssen Nachweise für den Heimaufenthalt gefunden werden. Die Suche nach noch vorhandenen Aktenbeständen gestaltet sich häufig aufwändig. Mit den Betroffenen werden meist mehrere Gespräche geführt. Ziel der Gespräche ist, den Hilfebedarf festzustellen. Hilfestellung kann in unterschiedlicher Form geschehen:

Die Beraterinnen und Berater unterstützen die Betroffene in der Biografiearbeit. Viele wollen ihre Akten einsehen oder suchen nach Geschwistern oder verbliebenen Verwandten. Andere bekommen Hinweise zur Beantragung von Sozialleistungen oder weiterführende Hilfen. Viele wünschen eine psychologische Betreuung. Die Anlauf- und Beratungsstelle kooperiert hier mit der LStU und der Klinik für psychosomatische Medizin an der Universitätsklinik Magdeburg. In vielen Fällen können Folgeschäden aus der Zeit des Heimaufenthaltes mit materiellen Leistungen abgemildert werden. So leben z. B. eine Vielzahl ehemaliger Heimkinder eher zurückgezogen und richten sich mit den Fondsleistungen ihre Wohnung neu ein, andere nutzen die Leistung, um ihre berufliche Situation zu verbessern.

Bund und Länder sind verpflichtet, die Verwendung der Gelder entsprechend der Vereinbarungen bis hin zur Einreichung von Zahlungsnachweisen zu kontrollieren.

Nach Antragsschluss sind weitere 171 verspätete Anträge eingegangen. Noch immer werden weitere Anträge eingereicht. Bis zum 30.9.2015 bestand die Möglichkeit, in Härtefällen nachträglich weitere Anträge anzunehmen, wenn die Voraussetzungen der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorlagen. Voraussetzung dafür ist, dass Betroffene unverschuldet an der rechtzeitigen Einreichung eines Antrags gehindert waren. Der Lenkungsausschuss als oberstes Entscheidungsgremium für die Fonds hat in 19 Fällen positiv über eine nachträgliche Annahme der Anträge entschieden.

Aufgrund der hohen Antragszahlen in allen Bundesländern musste der Fonds aufgestockt und die Bearbeitungszeit für die Abarbeitung aller Anträge verlängert werden. Daher wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern Anfang 2015 geändert. Wesentliche Änderungen sind die Aufstockung des Fonds auf bis zu 364 Millionen Euro und die Verlängerung der Frist, bis zu der Vereinbarungen mit bereits registrierten Betroffenen geschlossen werden können, auf den 30.9.2017 und Verlängerung der Frist für die abschließende Abrechnung bis 31.12.2018.

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten. Ein regelmäßiger Austausch wird mit dem Sozialministerium gepflegt.

2.3. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR Stand 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)

Es ist Aufgabe der Landesbeauftragten, Personal führende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung im öffentlichen Dienst von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Bundesbeauftragten zu beraten.

Für 2015 wurden 13.344 (Vorjahr 12.435) Ersuchen öffentl. Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen registriert; Gesamtzahl seit Bestehen des BStU: 3.397.402. (aus der Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 06.01.2016)

Der Bundesbeauftragte teilte hierzu aktuell (10.02.2016) mit:

Im Jahr 2015 (in Klammern: 2014) sind von öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt Ersuchen zur Überprüfung von Personen in nachfolgend genannter Anzahl und Verteilung beim Bundesbeauftragten eingereicht worden:

0 (Vorjahr 2) Abgeordnete des Landtages [vgl. unten 2.3.1.]

933 (Vorjahr 231) Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften / kommunale Wahlbeamte

1 (Vorjahr 1) Richter

75 (Vorjahr 63) leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst)

3 (Vorjahr 5) Beschäftigte bzw. Gremienmitglieder bei Aufarbeitungseinrichtungen

93 (Vorjahr 82) Personen mit Sicherheitsüberprüfungen

42 (Vorjahr 69) Personen, die für die Verleihung eines Ordens vorgesehen sind

66 (Vorjahr 61) Personen, die früher einem Sonderversorgungssystem der DDR angehört haben (zu deren Rentenfestsetzung)

Zum besseren Verständnis der Zahlen ist zu beachten: zu den meisten Abgeordneten hatte der Landtag schon in den Vorjahren Ersuchen eingereicht. Daher ist die Anzahl zum Ende der Legislaturperiode nur noch gering.

2.3.1. Überprüfung der Mitglieder des Landtages – Bericht des Ausschusses

Wegen des hohen öffentlichen Interesses soll hier zur Überprüfung der Landtagsabgeordneten berichtet werden:

In der 6. Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt wurde ein Ausschuss zu Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR gebildet. Auf der 100. Sitzung am 12.11.2015 berichtete die Ausschussvorsitzende Frau MdL Eva Feußner, wie im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Der Ausschuss wurde mit Beschluss des Landtages vom 11.11.2011 auf Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beschluss eingesetzt. Abgeordnete des Landtages können nach § 46a Abs. 1 AbgG LSA beim Präsidenten des Landtages schriftlich die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nach Stasiunterlagengesetz beantragen. Eine Überprüfung ohne Zustimmung eines Abgeordneten findet nur bei konkreten Anhaltspunkten für den Verdacht auf eine solche Tätigkeit statt (§ 46 Abs. 2 AbgG).

Die Geschäftsordnung für die Arbeit des Überprüfungsausschusses wurde vom Landtag am 23.02.2012 beschlossen.

Die Ausschussvorsitzende berichtete, dass insgesamt 74 Anträge von Mitgliedern der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Überprüfung beim Landtagspräsidenten gestellt wurden. Drei Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen haben keinen Antrag gestellt, weil sie das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes noch nicht vollendet hatten und eine Auskunft des bis BStU nach StUG nicht zulässig ist. Fünf Abgeordnete, die einen Antrag auf Überprüfung gestellt haben, sind mittlerweile aus dem Landtag ausgeschieden. Eine nachgerückte Ersatzperson hat einen Antrag auf Überprüfung gestellt. Aus der Fraktion DIE LINKE wurde keine Überprüfung beantragt.

Von den 74 beantragten Überprüfungen wurden fünf Anträge vom BStU wegen Minderjährigkeit zum Stichtag wiederum abgelehnt. Der BStU beaufkundete insgesamt 69 Anträge. Zu allen Anträgen wurde mitgeteilt, dass zur betreffenden Person „keine Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR vorliegen“.

Die betroffenen Abgeordneten wurden über ihr Überprüfungsergebnis durch den Landtagspräsidenten informiert. Die zweckgebundenen Auskünfte des Bundesbeauftragten werden in der Geheimregistratur der Landtagsverwaltung aufbewahrt.

Weitere Einzelheiten sind der Drucksache 6/4511 des Landtages zu entnehmen bzw. dem Plenarprotokoll 6/100 vom 12.11.2015.

2.3.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

In den mit Wirkung vom 30.12.2011 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst bis 31.12.2019 weiter ermöglicht (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2001, aber gegenüber der Zeit bis 2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

Stand der Überprüfungen in den Ministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Einrichtungen (öffentlich-rechtliche Stiftungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen)

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUGÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien an die **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich mitzuteilen sind, sowie jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres für die Jahresstatistik der Überprüfungen.

Für den Überprüfungszeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 liegen folgende Meldungen vor:

Ressort	Anzahl der Überprüfungen	davon negativ	davon positiv
Staatskanzlei	0	0	0
Ministerium für Inneres und Sport	6 (2 noch ohne Auskunft)	4	0
Ministerium für Finanzen	6 (noch ohne Auskunft)	0	0
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	0	0	0
Kultusministerium	29	28	1
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	3	3	0
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	0	0	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	0	0	0
Ministerium für Arbeit und Soziales	0	0	0
Gesamt	44	35	1

In dem vom Mk gemeldeten Fall stand nach Einzelfallprüfung einer Weiterbeschäftigung nichts im Wege (Quelle Kultusministerium).

2.3.3. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte hat nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 die kommunalen Mandatsträger mit einem Anschreiben am 04.06.2014 dazu aufgerufen, sich freiwillig auf eine Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen. (S. dazu ausführlich TB 21, S. 41 ff)

Folgendes kann dazu zum gegenwärtigen Zeitpunkt berichtet werden:

133 kommunale Vertretungskörperschaften wurden angeschrieben und um Auskunft gebeten, ob es im Jahr 2015 Anträge auf Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gegeben hat.

Von den 11 angeschriebenen Kreistagen haben 11 geantwortet:

Landkreise	Mitglieder der Kommunalvertretung	eingereichte Überprüfungen	Auskünfte des BStU	Auskünfte ohne Hinweise	Auskünfte mit Hinweisen des BStU	Bemerkungen
11	563	224	151	147	4 [3 %]	–

Von den 122 angeschriebenen Städten, darunter auch die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Rosslau und den Gemeinden und Verbandsgemeinden haben 83 geantwortet, das sind 68 % der angeschriebenen Vertretungskörperschaften. Das ist bei der Auswertung zu berücksichtigen.

Städte und Gemeinden	Mitglieder der Kommunalvertretung	eingereichte Überprüfungen	Auskünfte des BStU	Auskünfte ohne Hinweise	Auskünfte mit Hinweisen des BStU	Bemerkungen
122, davon 83 geantwortet	2.811	765	447	425	17 [4 %]	<i>5 Auskünfte wurden wegen des Alters, die Antragsteller waren zum Stichtag unter 18 Jahre alt, nicht beauskunftet</i>

Die Antragstellungen und Auskünfte sind für die laufende Wahlperiode (Jahre 2014 und 2015) zusammen zu sehen, dies ergibt sich daraus, dass viele Anträge, die in 2014 gestellt wurden, auf Grund der Bearbeitungszeit erst in 2015 beauskunftet wurden.

Zu den vorliegenden Überprüfungsergebnissen:

Beschlüsse zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger haben vier (2014: drei) Landkreise und 37 (2014: 23) Städte, Gemeinden (Einheitsgemeinden) bzw. Verbandsgemeinden (mit Mitgliedsgemeinden) gefasst.

Insgesamt wurden bisher beim Bundesbeauftragten 989 Überprüfungsanträge eingereicht, davon wurden zu 598 Anträgen Auskünfte erteilt. Auskünfte ohne Hinweise auf Zusammenarbeit wurden zu 572 kommunalen Mandatsträgern gegeben, 21 Auskünfte mit Hinweisen auf Zusammenarbeit.

96,5 % der überprüften und uns mitgeteilten Ergebnisse haben somit keinen Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit ergeben. Bei 3,5 % der uns mitgeteilten Überprüfungen wurden Hinweise auf eine Zusammenarbeit mitgeteilt.

Anträge von Mandatsträgern, die am 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, werden nicht beauskunftet.

Tendenzen und Perspektiven:

1. Überprüfung als Mittel der politischen Transparenz wird teilweise weiter genutzt;
2. die Mitglieder von kommunalen Körperschaften werden jünger. 5 Anträge der Kommunalvertretungskörperschaften wurden auf Grund des jugendlichen Alters (Geburtsjahrgang 1971 und später) von dem Bundesbeauftragten nicht beauskunftet.
3. Die Möglichkeit der Überprüfung kommunaler Mandatsträger sollte unbefristet auch über 2019 hinaus möglich sein.

Auswertung der Reaktionen auf die 133 versandten Schreiben (Abfragen):

	2016 (zu 15)	2015 (zu 14)
Schreiben an Kreise:	11	11
Antworten	11	9
Fehlmeldungen	7	6
Antrag wird bearbeitet	1	2
Antrag ist bereits bearbeitet	3	1
Mitglieder der Kreistage, die geantwortet haben, zzgl. Landräte	563	480
eingereichte Überprüfungen an den Bundesbeauftragten:	224	107
Auskünfte des Bundesbeauftragten:	151	33
Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit:	147	0
Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit:	4	0
Schreiben an Städte und Gemeinden (Einheitsgemeinden):	104	104
Antworten (darunter die drei kreisfreien Städte)	72	63
Fehlmeldungen	45	42
Antrag wird bearbeitet (darunter die drei kreisfreien Städte)	7	21
Mitglieder der Kommunalvertretung der Städte und Gemeinden (Einheitsgemeinden), die geantwortet haben, zzgl. (Ober-)Bürgermeister	2.174	1.627
eingereichte Überprüfungen an den Bundesbeauftragten:	729	328
Auskünfte des Bundesbeauftragten:	424	42
Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit:	403	42
Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit:	16	0
Schreiben an Verbandsgemeinden (Mitgliedsgemeinden nicht extra kontaktiert):	18	18
Antworten (+ Mitgliedsgemeinden):	11 + 22	11 + 61
Fehlmeldungen	9 + 22	9 + 54
Antrag wird bearbeitet	0 + 0	2 + 7
Antrag ist bereits bearbeitet	2	0
Mitglieder der Kommunalvertretung der Verbandsgemeinden (mit Mitgliedsgemeinden), die geantwortet haben, zzgl. (Verbandsge- meinde-)Bürgermeister	328 + 309	265 + 806
eingereichte Überprüfungen an den Bundesbeauftragten:	36	46
Auskünfte des Bundesbeauftragten:	23	0
Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit:	22	0
Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit:	1	0

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

- Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) (für die Zeit von 1933 bis 1989)
- Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft 1945–1989

Die Landesbeauftragte nahm ihren Sitz als Mitglied im konstitutiven Organ der Stiftung, dem Stiftungsrat, im Berichtszeitraum wahr. Der enge Kontakt zu den Gedenkstätten ist ihr wichtig.

Sie nahm an der Festveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg teil.

Mit der Gedenkstättenstiftung und den einzelnen Häusern gibt es verlässliche Kooperationen für Veranstaltungen. Einige seien im Folgenden benannt:

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Stiftung Gedenkstätten beteiligte sich die Landesbeauftragte am Jugend-Geschichtswettbewerb „Zeitsprünge Sachsen-Anhalt“. Kultusminister Stefan Dorgerloh hatte die Schirmherrschaft für dieses Projekt übernommen und wohnte der Projektpräsentation bei.

Die erstmalig durchgeführte Schulprojektwoche zum Thema „Der „Runde Tisch“ als basisdemokratisches „Möbelstück“ in der DDR“ fand in der Gedenkstätte Roter Ochse in Halle statt (siehe unten 5.4.).

Am 8. und 9.11.2015 fand in der Gedenkstätte Roter Ochse die Kooperationsveranstaltung Halle-Forum 2015 unter dem Titel „Der geheime Häftlingsfreikauf aus der DDR“ statt.

2.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte unterstützt nach § 5 Abs. 1 AG StUG LSA den Bundesbeauftragten bei der Forschung und der politischen Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Da sie über keine eigene Personalstelle für Forschung oder politische Bildung verfügt, finden alle Forschungsprojekte und Bildungsveranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern statt.

Die Landesbeauftragte legt einen besonderen Schwerpunkt auf die politische Bildung. Um Menschen erreichen zu können, müssen bei der Konzeption der Bildungsarbeit die Fragen nach Methodik und Didaktik neu beantwortet werden. Deshalb wurde im Jahr 2015 erstmals das jährliche Schulprojekt um eine Schulprojektwoche ergänzt, in der eine öffentliche Film-Veranstaltung die Möglichkeit des intergenerationalen Austauschs ermöglichte und eine Lehrerfortbildung integriert war. Darüber hinaus wurde auch im vergangenen Jahr zu bewährten Formen politischer Bildungsarbeit, wie Buchvorstellungen, Vorträgen und Diskussionen eingeladen. Es ist der Landesbeauftragten dabei wichtig, künstlerisch-vertiefende Formen zu unterstützen. Gute Resonanz hatten Gedenkveranstaltungen, z. B. beim Bundeskongress und anlässlich des 17. Juni.

2.5.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 1996 haben sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem Arbeitskreis „Aufarbeitung“ mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsame Veranstaltungen abzustimmen und Überschneidungen und Konkurrenzen bei besonderen historischen Jahrestagungen zu vermeiden. Auch werden so die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt mit anderen Trägern der politischen Bildung besser vernetzt.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist eine wichtige Plattform für den Austausch und die strategische Planung. Zum Arbeitskreis gehören die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
- Landeszentrale für politische Bildung
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Kultusministerium
- BStU, Außenstelle Halle und Außenstelle Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung

Der Arbeitskreis Aufarbeitung hat am 11.03.2015, am 03.06.2015 und am 13.01.2016 getagt. Die Landesbeauftragte hat die Geschäftsführung inne.

Bei den Treffen wurden Informationen über die Vorbereitungen für Veranstaltungen zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit und zu weiteren Aktivitäten und Vorhaben, insbesondere hinsichtlich der politischen Bildung ausgetauscht.

Der Stiftungsdirektor und der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung berichteten über die Entwicklung von Gedenkstättenbesuchen durch Schulen.

2.5.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Die Landesbeauftragte pflegt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung. Dies betrifft Kooperationsveranstaltungen, Publikationen, Projekte und die bildungspolitische Diskussion.

Kooperationsveranstaltungen

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und gegebenenfalls anderen Trägern wurden im Berichtszeitraum unter anderem das Halle-Forum, die Schulprojektwoche sowie die Veranstaltung „25 Jahre Deutsche Einheit – Was sind uns Freiheit, Demokratie und Grundrechte noch wert“ realisiert.

Publikationen

- Mitdruck der dritten Auflage der Publikation: Florian Steger und Maximilian Schochow: Disziplinierung durch Medizin
- Mitdruck des Bandes Ralf Marten: „Ich nenne es Kindergefängnis ...“. Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR, 2015.

- Kooperation zur Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“

Projekte

Gemeinsam mit der Stiftung Gedenkstätten und der Landeszentrale für politische Bildung beteiligte sich die Landesbeauftragte an dem Jugend-Geschichtswettbewerb „Zeitensprünge Sachsen Anhalt“.

Die Diskussionsveranstaltung: „25 Jahre Deutsche Einheit – Was sind uns Freiheit, Demokratie und Grundrechte noch wert?“ wurde gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz initiiert.



Die Landeszentrale unterstützte die Umsetzung einer Schulprojektwoche der Landesbeauftragten mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ in der Gedenkstätte Roter Ochse.

Bildungspolitische Diskussion

Die Fragen nach neuen und veränderten Formaten politische Bildung, der zeitliche Abstand und damit der Generationswechsel erfordern neue Wege in der bildungspolitischen Methodik und Didaktik. Hiermit verbunden sind auch geschichtskulturelle Fragestellungen und Probleme. Diese werden in Fachgesprächen und im regelmäßigen Austausch erörtert.

2.5.3. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) berichtet zum Jahr 2015

Was verbirgt sich hinter einem Runden Tisch als basisdemokratisches Möbelstück in der DDR? – Spannende Fragen und immer wieder vielfältige Antworten in den gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen mit der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Die Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gehört im Bereich der politisch-historischen Bildung seit über zwanzig Jahren zu den festen wie verlässlichen Kooperationspartnern, mit denen das LISA gemeinsam regelmäßig ansprechende Lehrerfortbildungsangebote plant und realisiert. Wie so oft im letzten Quartal des Kalenderjahres und damit im Zeitraum vielfältiger Jubiläen der deutschen Zeitgeschichte gelegen, fand im Jahre 2015 eine Veranstaltung statt, welche diesmal noch stärker als sonst konkrete Unterrichtserfahrungen mit dem Potential einer Gedenkstätte als außerschulischer Lernort miteinander verband. Ausgeprägter als bisher war diesmal auch das Bemühen, vielfältige Akteure im Bereich der Lehrerfortbildung und deren Interessen zu bündeln. Neben der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und dem LISA gehörten auch die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und die Stiftung Gedenkstätten sowie der Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ zu den Ausrichtern. Unmittelbar eingebunden in eine Projektwoche für verschiedene Schulklassen aus Sachsen-Anhalt in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle (siehe unten 5.3.) fand die Veranstaltung am 4. November 2015 mit Vertretern der verschiedensten Schulformen statt – einerseits Lehrkräfte, welche gerade aktiv mit Ihren Schülerinnen und Schülern an Projekten

gearbeitet hatten, andererseits solche, welche Rüstzeug für die Planung solcher Projekte suchten. Der Veranstaltungstitel „Die Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle/S. als außerschulischer Lernort am Beispiel eines Schulprojektes zum Thema „Der ‚Runde Tisch‘ als basisdemokratisches ‚Möbelstück‘ in der DDR“ hatte offensichtlich die Neugier geweckt.

Nach der obligatorischen Begrüßung und einer Vorstellungsrunde mit Raum für die Darlegung von Erfahrungen und zugleich Erwartungen skizzierte Frau Professor Saskia Handro, Geschichtsdidaktikerin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Ausgehend von Untersuchungsergebnissen zum aktuellen Stand des geschichtskulturellen Diskurses zur DDR zeigte sie anhand unterschiedlicher Beispiele mögliche Zugänge zur DDR-Geschichte als Teil einer deutsch-deutschen Parallelgeschichte auf. An diesem praktischen Angebot anknüpfend, stellten Herr Lothar Tautz vom Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ sowie Frau Annette Hildebrandt vom „Projektbüro für Kulturmanagement und politische Bildung“ Ziele und Schwerpunkte sowie Methoden und Arbeitsformen ihres Geschichtsprojektes vor, welches gerade in der Gedenkstätte realisiert wurde und zugleich für die weitere Nachnutzung durch Schulen Sachsen-Anhalts zur Verfügung steht. Inhaltliche Schwerpunkte des Projektes waren passend zum authentischen Ort des ehemaligen Gefängnisses des Ministeriums für Staatssicherheit die Entwicklung der Opposition nach dem Mauerbau, Formen und Aktivitäten der Opposition und vor allem auch die Arbeitsweise der Stasi. Jenseits offizieller und oftmals etwas schülerferner Darstellungen war die Beschäftigung mit diesen Schwerpunkten regelmäßig an anschauliche Fallbeispiele geknüpft, welche Schülerinnen und Schülern gute Anknüpfungspunkte und Vergleichsmöglichkeiten zu ihrer eigenen Lebenswelt boten. Den Abschluss der Veranstaltung bildete aus aktuellem Anlass die Vorstellung von Handlungsempfehlungen für die praktische Geschichtsvermittlung in einer Migrationsgesellschaft, welche auf den Ergebnissen einer aktuellen Studie des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ beruht.

2.6. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Zuarbeit der Leiterin des Landesarchivs Sachsen-Anhalt für den 22. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt:

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt arbeitet eng mit der Behörde der Landesbeauftragten zusammen. Dies erfolgt auf Arbeitsebene sowohl bei der Klärung zahlreicher Bürgeranliegen und bei der verwaltungsrechtlichen Aufarbeitung der DDR als auch bei Forschungsaufträgen zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung von SED-Diktatur. Auf Leitungsebene finden enge Abstimmungen über verschiedene für die Aufarbeitung relevante Themen statt. Dies wird noch gefördert durch die Mitgliedschaft der Archivleiterin im Beirat des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Darüber hinaus berät das Landesarchiv im Rahmen seiner Zuständigkeit die Landesbeauftragte bei der Schriftgutverwaltung.

Wichtigste Grundlage jeder Forschung zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind die in den Archiven verwahrten Quellen. Das gilt für große Forschungsprojekte ebenso wie für Forschungen zur Familiengeschichte einzelner Bürger oder für die Aufklärung persönlicher Schicksale. Das Landesarchiv bietet dazu eine umfassende Quellengrundlage, die in ihrer Breite weit über das hinausgeht,

was sich in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen befindet. Als das für die Überlieferung des Landes Sachsen-Anhalt (1945/47 bis 1952) und der DDR-Bezirke Halle und Magdeburg (1952–1990) zuständige Archiv verwahrt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt insgesamt mehr als 18.000 laufende Meter Schriftgut aus der Zeit der SBZ/DDR. Neben der staatlichen Überlieferung gehören dazu die Überlieferung der verstaatlichten Wirtschaft der beiden DDR-Bezirke sowie die umfangreichen Bestände der SED-Bezirksparteiarchive Halle und Magdeburg, der FDGB-Bezirksarchive und die personenbezogene Sammlung des sogen. NS-Archivs des MfS.

Auf seiner Website (www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de) informiert das Landesarchiv ortsunabhängig über mehr als 5.000 Bestände, deren Gliederungsgruppen und zunehmend auch über Aktentitel. Derzeit ist bereits knapp eine Million Datensätze in der Online-Recherche verfügbar. Die kontinuierliche Freischaltung weiterer Teile der Erschließungsdatenbank des Archivs wird mit hoher Priorität betrieben. Im Angebot Archivgut Online sind bereits 860.000 Digitalisate aus 17.700 Archivalieneinheiten aus allen Epochen direkt im Internet einsehbar. Alle entsprechenden Informationen können auch über das Archivportal Deutschland (<https://www.archivportal-d.de>) und das Archivportal Europa (www.archivesportaleurope.net) im Kontext anderer Archive aufgerufen werden. Des Weiteren wird die im Landesarchiv vorhandene SED- und FDGB-Überlieferung gemeinsam mit der Überlieferung des Bundesarchivs und der anderen neuen Länder im Rahmen des vom Bundesarchiv gepflegten „Netzwerk SED-/FDGB-Archivgut“ im Internet vorgestellt (<http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk>). Mit dem themenspezifischen Angebot (<http://www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/friedliche-revolution-198990/>), stellt das Archiv eine Auswahl seiner reichen Überlieferung zu den entscheidenden Monaten der Jahre 1989/90 vor und lädt dazu ein, Antworten auf unterschiedlichste Fragen zur Geschichte der Friedlichen Revolution in Sachsen-Anhalt zu entdecken. Teile der Präsentation und weitere durch das Landesarchiv im Jahr 2015 aus seinen Beständen zur Verfügung gestellte Quellen wurden durch den Landtag Sachsen-Anhalt für sein „25 Jahre“-Onlineprojekt nachgenutzt (www.landtag.sachsen-anhalt.de/mitgestalten/sachsen-anhalt-ist-25).

Für die direkte Benutzung der Archivalien stehen in dem 2011 neu bezogenen modernen Dienstgebäude des Landesarchivs in Magdeburg sehr komfortable Forschungsmöglichkeiten einschließlich der Möglichkeit zur Selbstanfertigung von Kopien zur Verfügung. Weitere Lesesäle finden sich in den Abteilungen Merseburg und Dessau.

Die Archivalien des Landesarchivs werden intensiv für verschiedene Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Geschichte genutzt. Dazu gehörten in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Forschungsprojekte der Behörde der Landesbeauftragten, so z. B. zum „Sozialistischen Frühling“ im Bezirk Magdeburg, zu Jugendstrafvollzug, Jugendhilfe und Heimerziehung, zur politischen Repression im Kreis Gardelegen von 1945 bis 1961, zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 an mehreren Orten, zum Einfluss der staatlichen Organe der DDR auf die Wirtschaft, zum Verhältnis der DDR zu Syrien, zu SMT-Verurteilungen in Sachsen-Anhalt, zur Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963, zu den Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheimen in der DDR, zur geschlossenen Venerologischen Abteilung in Halle sowie zu den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen in den Bezirken Halle und Magdeburg, aus denen vielfach Publikationen der Landesbeauftragten hervorgingen (z. B. Ralf Marten, „Ich nenne es Kindergefängnis ...“

Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR, Halle 2015). Darüber hinaus wurde im Landesarchiv für das im Jahr 2015 realisierte Ausstellungsprojekt „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. – Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ recherchiert. Weitere Forschungsthemen betrafen die Haftanstalt und das Jugendhaus Halle, den Neonazismus im Bezirk Halle, die Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz in Zeitz sowie die Karbidexplosion in den Buna-Werken. Ebenso stellte das Landesarchiv Sachsen-Anhalt z. B. archivalische Quellen für Forschungsvorhaben des Forschungsverbundes SED-Staat bei der FU Berlin bereit, so zu dem von diesem koordinierten Projekt „Die Opfer des DDR-Grenzregimes“. Auch Mitarbeiter und Beauftragte der Abteilung Forschung der BStU sowie des Instituts für Zeitgeschichte Berlin nutzen die Bestände des Landesarchivs. Andere Forschungsthemen von Institutionen und Einzelpersonen der vergangenen Jahre betrafen u. a.: die Beschäftigung politischer Gefangener in der Möbelindustrie (IKEA), den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, Ehescheidungen, AIDS-Erkrankungen, Lärm Arbeitsplätze, den Umweltschutz, den Städte- und Wohnungsbau, die Militärpädagogik, die Arbeiterfestspiele, die alternative Modeszene, Betriebsferienlager, Fußball, Theater, die Händelfestspiele, die Arbeit der Evangelischen Kirche in der DDR am Beispiel Halle-Neustadt sowie die Geschichte der Sozialversicherung in der DDR.

Die Bestände des Landesarchivs Sachsen-Anhalt bieten jedoch nicht nur Grundlagen für vielfältige zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben, sondern auch für die verwaltungsseitige Aufarbeitung von SBZ/DDR-Unrecht und für Bürgeranliegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung offener Vermögensfragen einschließlich des EALG, für Würdigkeitsprüfungen, für Rehabilitierungsverfahren, für Sozialanfragen und für den Nachweis von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet. Hier beantwortete das Archiv in den vergangenen Jahren pro Jahr weit über 1.000 zum Teil komplexe Anfragen, in einigen Fällen auch gemeinsam mit der Behörde der Landesbeauftragten. Auch heute bewegen sich die Recherchezahlen noch im mehrfachen Hunderterbereich.

Seit Mitte 2009 kamen aufgrund der geänderten Gesetzeslage verstärkt Anfragen im Zusammenhang mit bei den Landgerichten anhängigen Rehabilitierungsverfahren zu Einweisungen und Aufhalten in Spezialkinderheimen/Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR hinzu. Mit dem Bekanntwerden der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zum 1. Juli 2012 und der Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen aus diesem Fonds erhöhte sich die Anzahl der zu dieser Thematik v. a. von den Betroffenen, den Beratungsstellen, der Behörde der Landesbeauftragten, von Landgerichten und Staatsanwaltschaften eingehenden Anfragen. Bis Ende 2015 wurden insgesamt 1.399 diesbezügliche Anfragen bearbeitet, davon mit einer Steigerung zum Vorjahr 345 allein im Jahr 2015, und mehrere tausend Kopien aus den Akten für die Betroffenen angefertigt. In vielen, aber leider nicht in allen Fällen konnte das Archiv weiterhelfen. Bereits im Vorfeld der Einrichtung des Fonds und der Beratungsstelle kooperierte das Landesarchiv mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes und informierte anfragende Behörden und Gerichte über die Quellenlage und Zuständigkeiten.

Das Landesarchiv bemüht sich zudem intensiv um die Überlieferungssicherung in diesem Bereich und konnte die Unterlagen mehrerer Einrichtungen übernehmen. Anfang Juli 2013 wurde z. B. der Bestand Jugendwerkhof „August Bebel“, Burg vom Cornelius-Werk, Diakonische Dienste gGmbH, Burg in das Landesarchiv übernom-

men und unter Zurückstellung anderer Prioritäten in den personenbezogenen Überlieferungsteilen bis Ende Januar 2014 zeitnah erschlossen, so dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nun nicht nur mit Verweisen und Empfehlungen, sondern auch mit direkten Nachweisen weitergeholfen werden kann. In gleicher Weise wurde mit den Unterlagen der im ehemaligen DDR-Bezirk Halle liegenden Jugendwerkhöfe Bernburg, Eckartsberga und Wittenberg sowie des Spezialkinderheimes Pretzsch, die bereits vor Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ins Archiv übernommen worden waren, verfahren. Im Jahr 2015 wurde der Bestand Spezialkinderheim „Martin Schwantes“, Calbe, der fast ausschließlich personenbezogene Nachweise, Vorgänge bzw. Akten enthält, aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales in das Landesarchiv übernommen und danach umgehend erschlossen und benutzbar gemacht.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten ist in § 6 Abs.4 AG StUG LSA festgelegt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert. Im Land Brandenburg wurde nach § 38 StUG eine Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) installiert. Am 03.07.2013 wurde das Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Thüringer Aufarbeitungsbeauftragten-gesetz – ThürAufarbBG) verabschiedet. Dieses Gesetz änderte das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31.03.1993 und nimmt die Aufarbeitung der Gesamtheit der SED-Diktatur in den Blick. Bei den Behörden Landesbeauftragten Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns sind zudem die Anlauf- und Beratungsstellen des Heimkinderfonds angesiedelt.

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Arbeit.

Die vorhandenen sechs Behörden der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen bzw. zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die Rehabilitierung von SED-Unrecht Betroffener, ehemalige Heimkinder, der Bewertung von IM Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit geworden.

Die Landesbeauftragten für Stasiunterlagen und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind mit ihrer Beratungs-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Länder. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur – aber auch auf dem Hintergrund des Nationalsozialismus – befassen. Mit den Neuwahlen der Landesbeauftragten in Sachsen (März 2011), Sachsen-Anhalt (Juli 2012; Ernennung am 4.4.2013), Berlin (November 2012), Mecklenburg-Vorpommern (August 2013) und des Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur im November 2013, wie auch der LAKD in Brandenburg (Dezember 2015) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden. In allen Ländern – außer bislang in Sachsen-Anhalt – und auch im Bund kam der

parlamentarische Wahlvorschlag ohne vorgehende Ausschreibung zu Stande. In der neuen gesetzlichen Regelung im Aufarbeitungsbeauftragtengesetz wird zukünftig in Sachsen-Anhalt genauso verfahren.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich monatlich überwiegend in den Räumen des LStU Berlin, regelmäßig eingeladen ist dazu der Stellvertretende Geschäftsführer der Bundesstiftung Aufarbeitung. Die Konferenzen dienen dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (Bundeskongress, Tag der deutschen Einheit, Buchprojekte) und der Diskussion spezieller Probleme der Zusammenarbeit. In 2015 fand eine zweitägige Klausur der Landesbeauftragtenkonferenz in Erfurt statt.

Im Jahre 2015 wurden insbesondere beraten:

- Novellierung der Rehabilitierungsgesetze
- Fragestellungen der Akteneinsicht und Bearbeitung von Forschungsanträgen durch den BStU.
- die Verbesserung der Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- Haftzwangsarbeit im Strafvollzug der DDR
- Fragen und Probleme des Heimkinderfonds und der Anlauf- und Beratungsstellen (die Beratungsstellen des zum 1. Juli 2012 eingerichtete Fonds für Heimkinder aus der DDR sind in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg den Landesbeauftragten zugeordnet, die Behörden der Landesbeauftragten in Berlin und in Sachsen-Anhalt sind im jeweiligen Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle vertreten)
- geheime Medikamententests an DDR-Bürgern (die Landesbeauftragte vertritt die Konferenz im Begleitausschuss des Forschungsprojekts an der Charité)
- die Zukunft des BStU und seiner Außenstellen
- die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes. – Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde aufgenommen, dass die Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Verfolgten verbessert und die Opferpension an die Inflationsrate angeglichen werden solle.

Die Konferenz der Landesbeauftragten verabschiedete im Berichtszeitraum eine gemeinsame Pressemitteilung zum Bundeskongress, Mai 2015 in Fulda

Die Konferenz präsentiert sich mittels eines gemeinsamen Faltblattes mit der Vorstellung der Konferenz der Landesbeauftragten, das unter anderem bei der Präsentation zum Tag der deutschen Einheit in Hannover 2014 sowie bei der Eröffnung der Dauerausstellung des Bundesbeauftragten im Januar 2015 Verwendung fand.

Zudem wurde vom 2. bis 4. Oktober 2015 das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Frankfurt vom Land Hessen ausgerichtet, und von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) der „Platz der Geschichte“ unter Beteiligung der Konferenz der Landesbeauftragten und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit je einem Zeltstand) organisiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten ist in § 5 Abs. 1 AG StUG LSA festgelegt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde des Bundesbeauftragten BStU ein: In regelmäßigen Abständen gab es zwischen dem Bundesbeauftragten Roland Jahn und den Landesbeauftragten einen Informationsaustausch. Im November 2014 hat der Deutsche Bundestag eine Expertenkommission zur Zukunft der Behörde eingesetzt. Diese wird vom früheren sach-

sen-anhaltinischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (CDU) geleitet. Die Kommission soll im Frühjahr 2016 die Ergebnisse ihrer Beratungen zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten veröffentlichen.

Ende 2014 wurden vom Deutschen Bundestag 2 Millionen € für die Fortführung des Pilot-Projektes „Virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Stasi-Akten“ zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus gibt es aber auch auf der Arbeitsebene eine unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen. Dazu pflegt die Landesbeauftragte regelmäßige Kontakte mit dem Bundesbeauftragten und auch mit den Leitern der Außenstellen des Bundesbeauftragten

Im Juli 2016 führte die Landesbeauftragte die Fortbildungsexkursion der Mitarbeitenden der Behörde nach Berlin in die Behörde des Bundesbeauftragten durch. Sie erhielten eine Führung durch die Dauerausstellung und durch das Archiv, wurden in die Möglichkeiten des e-Puzzlers und der Aktenrekonstruktion eingeführt. Zum Abschluss fand eine Begegnung mit Mitarbeitern der dort ansässigen Union der Opferverbände statt.

Desweiteren wählte der Landtag nach AG StUG LSA § 7 zwei Mitglieder in den Beirat des Bundesbeauftragten: Prof. Dr. Florian Steger wurde am 26.2.2015 und Prof. Dr. Ulrike Höroldt am 29.1.2016 für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Zusammenarbeit mit der Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geschieht in engen und regelmäßigen Kontakten auch im Zusammenhang mit der Konferenz der Landesbeauftragten und in der Durchführung des jährlichen Bundeskongresses.

Die Bundestiftung Aufarbeitung unterstützt maßgeblich durch finanzielle Zuwendung die Beratungsinitiative zur Bürgerberatung der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt.

2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle

Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten ist eng und konstruktiv. Die Behörden arbeiten wie folgt zusammen:

im Jahr 2015 fanden regelmäßige Beratungen unter anderem zu Forschungsprojekten und Fragen der Akteneinsicht statt.

Konzeptionelle Zusammenarbeit findet im Arbeitskreis Aufarbeitung im Verbund mit anderen Akteuren statt.

Insbesondere mit der BStU Außenstelle Halle wurden eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen durchgeführt, z. B.:

- Im Rahmen der Buchmesse: „Leipzig liest – Halle liest mit“ eine Veranstaltung mit der Landesbeauftragten und Dr. Maximilian Schochow zur Vorstellung des Bandes: „Disziplinierung durch Medizin“.
- Die Landesbeauftragte wurde in die Veranstaltung zur Museumsnacht zum Thema „Kopf-Kino“ mit einem Beitrag zur Frage: „Erinnerung an Orte mit Geschichtslast- eine Sache nur für Gedenkstätten?“ sowie einem Informationsstand einbezogen.
- Des Weiteren wirkte die Außenstelle Halle am Halle-Forum mit einer Archivführung und einem Informationsstand mit.

Zahlen zur persönlichen Akteneinsicht (Mitteilung des Bundesbeauftragten vom 6.1.2016):

2015	Bundesgebiet	Sachsen-Anh.	Halle	Magdeburg
GESAMT	62.544	9.640	4.085	5.555
davon Erstanträge	n. a.	5.679	2.741	2.938
- Wiederholungsanträge	n. a.	2.266	1.070	1.196
- Decknamenanträge	n. a.	1.456	243	1.213
- Kopieranträge	n. a.	239	31	208

Seit 1990 sind in Sachsen-Anhalt insgesamt 391.523 Anträge zur persönlichen Akteneinsicht eingegangen, davon in Halle 167.765 und Magdeburg 223.758.

Die aufgeschlüsselten Zahlen für die beiden Außenstellen in Sachsen-Anhalt finden sich in der unten stehenden Tabelle (Seite 57f.).

Es hat sich als bedeutender Synergieeffekt erwiesen, die landesweite Beratungskampagne gemeinsam mit den Außenstellen Halle und Magdeburg des Bundesbeauftragten durchzuführen. Durch die personelle Unterstützung der Außenstellen ist es möglich, in jährlich ca. 40 größeren Orten an alle Einwohner des Landes ein Beratungsangebot zu machen. Um – mit Rücksicht auf die Bearbeitungszeiten – die personellen Ressourcen des Bundesbeauftragten möglichst schonend in Anspruch zu nehmen, wurden Mitarbeiter der Landesbeauftragten verstärkt eingesetzt. Da die Bürgerinnen und Bürger mit dem Angebot eines schnellen Antragsverfahrens zur Einsicht in ihre Stasi-Akte mobilisiert werden, ergibt sich für die Behörde der Landesbeauftragten die wichtige Möglichkeit, mit sehr vielen Bürgern des Landes ins Gespräch zu kommen. Dabei erfahren durch diese Beratungsgespräche eine große Zahl von Bürgern erstmals von ihren rechtlichen Möglichkeiten der Rehabilitierung und möglichen Wiedergutmachungsleistungen. Der Anteil dieser Bürger liegt erneut bei ca. 15 Prozent je Beratungstag, was auf das Jahr 2015 bezogen gut 200 Fälle ergibt.

Die durchschnittliche Anzahl der Erstanträge auf Akteneinsicht pro Monat betrug im Berichtszeitraum 803 (Vorjahr: 818). Insgesamt 1.381 (Vorjahr: 1.366 Anträge: Erstanträge und Wiederholungsanträge) wurden bei den externen Beratungstagen der Landesbeauftragten entgegengenommen und in den Außenstellen des Bundesbeauftragten weiterbearbeitet. Hinzu kommen zahlreiche Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge), die im Büro der Behörde in Magdeburg entgegen genommen und ebenfalls weitergeleitet wurden. Das Interesse an der Einsicht in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch in Unterlagen anderer Staatsorgane der DDR ist ungebrochen. Auf Grund der ungünstigen Altersstruktur beim BStU muss mittlerweile mit einer durchschnittlichen Wartezeit auf Einsicht in MfS-Unterlagen von knapp unter drei Jahre gerechnet werden.

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Studien- bzw. Schriftenreihe ein (siehe unten 4.).

Zum Stand der Aktenschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2015):

Mit mutigem Einsatz sicherten im Dezember 1989 in den früheren Bezirksstädten Halle und Magdeburg sowie auch in vielen Kreisstädten engagierte Bürgerinnen und Bürger die Akten der DDR-Geheimpolizei vor der endgültigen Vernichtung.

Der Deutsche Bundestag schuf Ende 1991 mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz die rechtliche Grundlage für den Zugang zu den Unterlagen des einstigen Ministeriums für Staatssicherheit.

Mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) entstand damit weltweit erstmalig eine rechtsstaatliche Behörde, welche die Akten einer Geheimpolizei nach archivtechnischen Standards sichert und sie für die persönliche, juristische und historische Aufarbeitung öffnet. Als serviceorientierter Dienstleister gewährleistet der BStU auch die Verankerung in der Region. So existieren Außenstellen der Behörde in jedem ostdeutschen Bundesland, für Sachsen-Anhalt in Halle und Magdeburg.

Bis heute stellten insgesamt ca. 3,1 Millionen Menschen einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht oder auf die Herausgabe entsprechender Kopien. Diese Nachfrage übertrifft alle ursprünglichen Erwartungen.

In den beiden BStU-Außenstellen Halle und Magdeburg gingen im Jahr 2015 insgesamt 9.640 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Akteneinsicht und 425 Ersuchen von Stellen, u. a. zum Zwecke der Rehabilitierung und Wiedergutmachung, ein. Hinzu kommen zahlreiche, mitunter sehr umfangreiche Forschungs- und Medienanträge von regionalen Bildungseinrichtungen oder Medienanstalten.

Es wird deutlich: Auch über 25 Jahre nach Ende der deutschen Teilung besteht vor Ort ein gleichbleibend hohes Interesse an der Aufklärung des Wirkens der DDR-Geheimpolizei und an der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur.

Durch die Lage der BStU-Außenstelle Halle auf dem Gelände der ehemaligen Bezirksverwaltung der Stasi ist die Auseinandersetzung mit dem stärksten SED-Machtinstrument für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle und Umgebung am authentischen Ort möglich.

Mit einem abwechslungsreichen Angebot informiert die Außenstelle Halle die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Stasi in der Region. Grundlage dafür sind häufig Forschungsergebnisse aus Recherchen in Stasi-Unterlagen mit Regionalbezug. Diese sind zum einen durch den kulturell und wirtschaftlich bedeutsamen Standort einer Universitätsstadt und zum anderen durch das sogenannte ehemalige „Chemie-Dreieck“ geprägt.

Durch diese zielgruppenspezifischen Veranstaltungs- und Bildungsformate werden unverzichtbare Impulse für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur gegeben. Das damit geförderte Verständnis über die Mechanismen der SED-Diktatur trägt generationsübergreifend dazu bei, die Werte einer Demokratie zu erkennen, wertzuschätzen und letztlich selbst dafür einzustehen.

Die Außenstelle Halle arbeitet hierzu eng mit der LStU Sachsen-Anhalt, der Stadt Halle (Saale), der Gedenkstätte „Roter Ochse“, dem Verein für Zeitgeschichte, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Landeszentrale für politische Bildung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung sowie vielen anderen regionalen Archiven und Institutionen zusammen.

Gemeinsam mit der LStU werden beispielsweise Veranstaltungen, mehrtägige Schülerprojekte oder Beratungstage durchgeführt, die in der Region Halle stets auf große Resonanz stoßen.

Die Magdeburger Außenstelle unterstützte auch im zurückliegenden Jahr durch eine entsprechende Antragsbearbeitung bzw. durch die Herausgabe von MfS-Unterlagen eine Reihe von Forschungsvorhaben der Landesbeauftragten. Auch andere Aufarbeitungseinrichtungen des Landes, so die Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg und die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, nutzten den Quellenfundus der Außenstelle. Regionalen Aufarbeitungsinitiativen, wie dem Magdeburger Bürgerkomitee e. V., ist die Außenstelle weiterhin durch eine Vielzahl von Service-Angeboten verbunden. Hier reicht die thematische Spannweite von der Zuarbeit für Publikationen bis zur Kooperation bei Schulprojekten. Enge fachliche Kontakte verbinden die Außenstelle zudem mit einer Anzahl von regionalen Archiven, insbesondere im Rahmen des Magdeburger Archiv-Notfallverbundes.

	BSStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2015	BSStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2015
Umfang des Aktenbestandes (einschließlich vorvernichtetes Material):	6.766 lfd. M ¹ . + 356 Behältnisse ² oder 349 lfd. M	6.821 lfd. M ³ . + 2.481 Behältnisse ⁴
personenbezogen zur Beauskunftung nutzbarer Anteil (ohne vorvernichtetes Material):	99%	100%
davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen ⁵ :	2.400 lfd. M.	1.848 lfd. M.
weitere Unterlagen der Dienstseinheiten (einschließlich Kreisdienststellen):	4.366 lfd. M.	4.973 lfd. M.
davon erschlossen:	4.330 lfd. M.	4.973 lfd. M.
vorvernichtetes Material (nicht erschlossen):	356 Behältnisse	2.481 Behältnisse
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung seit 1992:	167.765	223.758
Anzahl der Abarbeitung seit 1992:	152.869	217.137
Anzahl der Anträge im Jahr:		
1992	37.496	42.955
1993	4.981	5.262
1994	7.554	7.832

1 Akten bzw. Dokumente

2 vorvernichtetes Material

3 Akten bzw. Dokumente

4 vorvernichtetes Material

5 personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar

	BStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2015	BStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2015
1995	10.807	12.489
1996	8.225	11.051
1997	7.853	13.755
1998	6.775	12.536
1999	8.341	11.282
2000	6.515	9.043
2001	5.858	8.401
2002	4.330	8.571
2003	3.560	6.049
2004	3.506	6.359
2005	3.581	5.692
2006	5.183	7.182
2007	5.565	8.428
2008	5.646	6.285
2009	6.390	7.293
2010	5.338	6.353
2011	4.238	6.059
2012	4.742	5.774
2013	3.205	4.803
2014	4.066	5.746
2015	4.085	5.555
derzeit in Bearbeitung befindliche Antragsjahrgänge:	2012–2015	2013–2015
Anträge von Bürgern im Jahre 2015 im Monatsdurchschnitt:	340	463
in der Außenstelle bearbeitete Forschungs- und Medienanträge insgesamt:	440	403
davon derzeit noch in Bearbeitung:	27	27
Anträge aus dem Jahre 2015 insgesamt:	20	18
Ersuchen öffentlicher Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren gesamt:	22.544	19.551
davon im Jahre 2015:	204 ⁶	233 ⁷

Am Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen 29.–31.05.2015 wurden am gemeinsamen Stand der Landesbeauftragten mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten mehrere hundert Besucher beraten und 453 Anträge aufgenommen.

⁶ Zahl der in der Ast. Halle registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

⁷ Zahl der in der Ast. Magdeburg registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg

Die Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit hat in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands einen wichtigen Platz eingenommen und wurde neu ausgerichtet.

Die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands hatte sich seit dem Bericht von Landesbischofin Ilse Junkermann 2009, in dem sie über die eher ausstehende Versöhnung reflektiert hatte, kontinuierlich mit den Fragestellungen von Diktaturfolgen, Aufarbeitung und Versöhnung befasst. Sie hatte sich mit einem Brief an die Gemeinden (2014) gewandt sowie ein damit verbundenes Arbeitspapier unter dem Thema: *„Die Kirche und ihre Schuld: Bußfragen und Aufgaben. Wir beginnen bei der eigenen Aufarbeitung von Schuld und wir fragen wo wir umkehren sollen“* beschlossen. Beide Papiere zielen auf die Aufarbeitung eigener Verstrickung und darauf, Gesprächsräume zur Aufarbeitung zu öffnen.

Im Sommer 2015 besuchte der Bischofskonvent der Landeskirche die Außenstelle des Bundesbeauftragten, erlebte eine Archivführung und führte dort mit der Landesbeauftragten einen intensiven Austausch über die drängenden Fragen im Blick auf Akteneinsicht und -bewertung, Rehabilitierung, psychosoziale Beratung und Seelsorge.

In der Fortführung dieses Prozesses setzte die Kirchenleitung 2015 einen Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung in der EKM ein, der bisher dreimal getagt hat (siehe Seite 101) und in den die Landesbeauftragte berufen wurde. „Ziel der Beiratsarbeit ist, durch wissenschaftliche Aufarbeitung den Versöhnungsprozess in Kirche und Gesellschaft mit neuen Impulsen zu versehen.“

Der Auftrag des Beirates besteht u. a.

- in der Aufarbeitung von kirchenleitenden Personalentscheidungen, hinsichtlich kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch Ehrenamtlichen, die aus politischen Gründen mit der Kirchenleitung in Konflikt gekommen sind und disziplinarisch belangt wurden bzw. durch die Kirche zu wenig Unterstützung erfahren haben;
- durch wissenschaftliche Aufarbeitung Versöhnung zu fördern;
- in der Konzeption und Förderung von Seelsorge- und Beratungsangeboten für SED-Verfolgte
- in der Vernetzung der kirchlichen Aufarbeitung mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Im Auftrag wurde formuliert, dass die Aufarbeitung der Defizite kirchenleitenden Handelns in der Vergangenheit auch auf Handlungsperspektiven heute zu befragen sind.

Im Auftrag der EKM richtete PD Dr. Friedemann Stengel am 12. und 13. Juni 2015 die Tagung: „Abgeschlossen. Stand und Folgen der Aufarbeitung der Geschichte der Kirchen in der DDR“ aus. Die Landesbeauftragte referierte dort zum Thema: „Was kommt vor der Versöhnung? Der Stand der Diskussion im Osten Deutschlands“. Die Tagungsbeiträge, die einen großen theologischen und kirchengeschichtlichen Bogen spannten und einen Überblick über den Stand der kontroversen Debatte gab, wurden in der epd-Dokumentation 40/2015 publiziert.

2016 jährt sich zum 40. Mal die Selbstverbrennung von Pfarrer Oskar Brüsewitz in Zeitz. Die Evangelische Kirche bereitet dazu einen Gottesdienst und Veranstaltungen vor, um diese Tat zu erinnern, zu würdigen und einzuordnen.

Im vergangenen Jahr moderierte die Landesbeauftragte zwei Lesungen mit Alexander Kobylinski, der aus seinem Band: „Der verratene Verräter. Wolfgang Schnur: Bürgerrechtsanwalt und Spitzenspitzel“ las. Wolfgang Schnur spielte eine zentrale Rolle in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und bei vielen oppositionellen Gruppen unter dem Dach der Kirche sowie Einzelpersonlichkeiten. Er verstarb am 16.1.2016 in Wien. Wolfgang Schnur wiederum war in der Causa Selbstverbrennung Oskar Brüsewitz ein wichtiger Informant für die Staatssicherheit.

Evangelische Kirche Anhalts: Mit Vertretern der Evangelischen Kirche Anhalts führt die Landesbeauftragte regelmäßig Gespräche. Im März war sie nach Dessau zu einer Veranstaltung innerhalb der Ökumenischen Bibelwoche zum Thema „Vom Fluch befreit“ (Gal. 3, 1–18) eingeladen.

Bistum Magdeburg: die Landesbeauftragte tauscht sich mit Vertretern des Bistums Magdeburg aus. – Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bereich der psychosozialen Beratung ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Begleitung von Betroffenen. Des Weiteren wurde von der Landesbeauftragten ein Forschungsprojekt begleitet, das die „Beobachtung der Katholischen Kirche durch das MfS im Bezirk Magdeburg“ thematisierte und von Christopher Jenal als Bachelorarbeit vorgelegt wurde. Darüber hinaus gibt es mehrere Forschungsprojekte, die die Beobachtung und Beeinflussung kirchlicher Mitarbeiter und Strukturen aufarbeiten (siehe unten, 4.7)

2.10 Gremienarbeit der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragte arbeitet über das hier berichtete hinaus in folgenden Gremien mit:

Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Beirat der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.

Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands

Begleitausschuss Klinische Arzneimittelforschung in der DDR (1961–1989) (für die Konferenz der Landesbeauftragten)

Arbeitskreis Zeitgeschichte der Historischen Kommission Sachsen-Anhalt

Dr. Wolfgang Laßleben arbeitete in Vertretung der Landesbeauftragten bzw. in Vertretung der Behörde in folgenden Gremien mit:

Konferenz der Landesbeauftragten (in Vertretung)

Beratertreffen der Berater bei den Landesbeauftragten

Fachbeirat der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder

Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (in Vertretung)

Arbeitskreis neue Dauerausstellung Marienborn

Redaktionsrunde zum Internetauftritt des Landes Sachsen-Anhalt

3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

Die Aufarbeitung der vom SED-Unrecht belasteten Vergangenheit erfolgt durch ein intensives Zusammenwirken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen.

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.
[der VOS e. V. umfasst durch Fusion auch den ehem. Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. (BSV)]
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- das Bürgerbüro e. V. (über Neues Forum Halle (Saale))
- der Verein Zeitgeschichte(n) e. V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.
- Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V.

beim Verbändetreffen seit April 2015:

- Deutscher Verein Anti-D-HCV-Geschädigter e. V.
- Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform e. V.
- Heimatverdrängtes Landvolk e. V.

Regelmäßige Kontakte gibt es mit dem Netzwerk SED- und Stasi-Opfer in Niedersachsen.

Zusammenarbeit mit der UOKG: Im vergangenen Jahr wurde unter Federführung der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG), der Landeszentrale für politische Bildung, dem Bürgerkomitee Magdeburg e. V. die Wanderausstellung zu „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR“ erstellt. Der stellvertretende Vorsitzende der UOKG Herr RA Lange nahm an der Ausstellungseröffnung im Magdeburger Landtag teil.

Zusammenarbeit mit dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. die langjährige zuverlässige Zusammenarbeit besteht in der Zusammenarbeit beim Halle-Forum und beim Arbeitskreis Aufarbeitung. Der Schwerpunkt liegt allerdings bei der gemeinsamen Realisierung von Schulprojekten in denen von Januar bis Juli 2015 ca. 500 Schülerinnen und Schüler sowie 32 Lehrkräfte teilnahmen. Neu eingeführt wurde in diesem Jahr eine Schulprojektwoche in der Gedenkstätte Roter Ochse. Unser Kooperationspartner – Landessprecher Lothar Tautz aus Heldringen – hat in diesem Berichtszeitraum die Kooperationsprojekte bei der Geschichtsmesse der Bundesstiftung Aufarbeitung in Suhl und beim Verbändetreffen vorgestellt. Insbesondere die Schulprojektwoche ist eine neue Form der Bildungsarbeit, die es ermöglicht verschiedene Formate miteinander zu verbinden. Siehe dazu im Bericht unter 5.4.

Einladung der Verbände durch den Landtagspräsidenten und Ministerpräsidenten:

Am 29. April 2015 luden Herr Landtagspräsident Gürth und Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff die Verbände zu einem Austausch ein. Alle vertretenen Verbände hatten die Möglichkeit, ihre Schwerpunkte und Sorgen vorzutragen und zu beraten. Dieses

konstruktive Gespräch, zu dem auch Vertreter der Ministerien und der Verwaltung beratend hinzugezogen waren, trug zu Verständnis und Verständigung bei.

3.1. Das Verbändetreffen

Zwischen diesen Vereinen und der Behörde der Landesbeauftragten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene, gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist. Im vergangenen Jahr wurde das Verbändetreffen um einige Vereine erweitert, die bisher an dem Treffen nicht teilgenommen hatten. Diese vervollständigen das Spektrum der thematischen Befassung.

Regelmäßig stattfindende Verbändetreffen (04.02., 08.04., 11.06. [in Hannover], 19.08., 14.10. und 02.12.2015) konnten auch im Jahre 2015 für einen regen Informations- und Meinungs austausch sorgen, Probleme klären und auch Ideen zur weiteren gemeinsamen Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der SED-Diktatur auf den Weg bringen.

Regelmäßig werden Fragen und Problemstellungen aus der Arbeit der Opferverbände beraten, wie die Frage der Finanzierung der Tätigkeit der VOS, die inhaltliche Gestaltung der Arbeit und gemeinsame Projekte.

Das Verbändetreffen, bei dem seit Jahren alle in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine und Verbände aus dem Bereich Aufarbeitung von SED-Unrecht regelmäßig zu Beratungen zusammentreffen, ist eine wertvolle Einrichtung und nicht selbstverständlich. Es ermöglicht Diskussionen und den Austausch von Informationen.

Ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Treffen im Jahre 2015 war die Informationen und Diskussion zur Arbeit der Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR beim Ministerium für Arbeit und Soziales. Die Leiterin der Anlauf- und Beratungsstelle von „DDR-Heimerziehung“ nahm regelmäßig an den Beratungen teil und informierte über deren Tätigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle.

Inhaltliche Schwerpunkte der Verbändetreffen waren der 25. Jahrestag der Deutschen Einheit, die Arbeit und Aktivitäten der einzelnen Verbände, Fragen zur Problematik ehemaliger Heimkinder und die politische Bildung. Eine wichtige Aufgabe des Verbändetreffens ist es, an Opfer politischer Gewalt in der SBZ/DDR zu erinnern. Deutlich wurde auch, dass die Arbeit der Verbände ein wichtiger Beitrag für die Aufarbeitung der belasteten DDR-Vergangenheit und für die Festigung der Demokratie in Sachsen-Anhalt darstellt. Diese Arbeit braucht auch langfristig die entschlossene Unterstützung der Politik.

Über das Verbändetreffen hinaus muss eingeschätzt werden, dass die Betroffenen von SED-Unrecht in Sachsen-Anhalt in einem geringen Maße vernetzt und organisiert sind. Insbesondere die Betroffenenengruppen ehemalige Heimkinder, Verfolgte Schüler und ehemalige Inhaftierte der Honecker-Ära haben nur in sehr geringem Maße Austausch- und Unterstützungssysteme aufgebaut.

Die Landesbeauftragte unterstützt die neu entstandene Initiative ehemaliger Naumburger Häftlinge, die dortige Strafvollzugseinrichtung zu einem Erinnerungsort zu gestalten, der die Möglichkeit zur geschichtlichen, pädagogischen und künstlerischen Aufarbeitung bietet.

Dem entgegen stehen die vielfältigen Beratungsanfragen und der Problemdruck dieser Betroffenenengruppen. Möglicherweise ist hier in der nächsten Zeit direkt und indirekt Anregung und Unterstützung für den Aufbau von Selbsthilfesystemen nötig.

Folgendes wird zur Arbeit der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen berichtet:

3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.

Tätigkeitsbericht der VOS in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2015

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt hat im laufenden Jahr 2015 folgende Projekte im Interesse der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt mit Unterstützung der LStU Sachsen-Anhalt durchgeführt

(Projektbearbeiter: Johannes Rink, Dr. Carl-Gerhard Winter):

1. Bundeskongress Fulda vom 08.05.–10.05.2015

Der bundesweite Kongress fand wie geplant und in enger Absprache zwischen der LStU und der VOS in Sachsen-Anhalt in Fulda statt. Die Teilnahme von Vertretern aus Sachsen-Anhalt wurde durch das Projekt gewährleistet.

Die Veranstaltung diente der weiteren intensiven Aufarbeitung des SBZ/SED-Unrechts durch Fachvorträge, Exkursionen, Informationen und Diskussionen, deren Inhalt in einer später erscheinenden Broschüre dokumentiert wird.

2. Gedenken an die Opfer der deutschen Teilung am Grenzdenkmal in Hötenleben am 26.05.15 anlässlich des 63. Jahrestages der Grenzschließung

Die Zwangsaussiedelung stand unter dem Zeichen „Aktion Ungeziefer“. Die Gedenkfahrt führte die Mitglieder zunächst zum Schloss Schöningen und anschließend zur Gedenkveranstaltung nach Hötenleben.

3. Gedenkfahrt nach Leipzig/Machern am 10.09.2015

Die Gedenkfahrt führte die Mitglieder zum Bunker der MfS Bezirksverwaltung Leipzig in Machern. Im Anschluss fand eine Stadtrundfahrt durch Leipzig mit einem kompetenten Stadtführer unter besonderer Berücksichtigung der Ereignisse des Herbstes 1989 statt.

4. Dezentrale Veranstaltungen

Das Projekt „Dezentrale Veranstaltungen“ ist für die Durchführung von Veranstaltungen der Gruppen Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Eisleben, Wernigerode und Bernburg sowie Teilnahme an aktuellen Informations-Veranstaltungen der politischen Bildung und Betreuungs- und Beratungsveranstaltungen in allen Gruppen konzipiert.

5. Zentrale Gedenkveranstaltung

Mit diesem Projekt wird die Zentrale Gedenkveranstaltung wie in jedem Jahr am Vortag des Volkstrauertages für die aktiv teilnehmenden Opfer des Kommunismus und der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Gleichzeitig soll mit diesem Projekt der sozialen Ausgrenzung der Opfer des Kommunismus begegnet werden. Dazu werden alle Mitglieder mit deren Partner sowie Ehepartner/innen der verstorbenen Betroffenen eingeladen.

6. Teilnahme an Verbändetreffen bei der LStU Sachsen-Anhalt

Die VOS in Sachsen-Anhalt hat regelmäßig an den Verbändetreffen der LStU teilgenommen. Diese Veranstaltungen dienen dem Informationsaustausch zwischen den einzelnen Verbänden und Aufarbeitungs-Initiativen in Sachsen-Anhalt.

Aus der Sicht der VOS kann eingeschätzt werden, dass diese Veranstaltungen auch in Zukunft außerordentlich wichtig für unsere weitere Arbeit mit den Opfern sind.

Arbeit der VOS in Sachsen-Anhalt mit Opfern der sowjetischen Besatzungsmacht

Projektbearbeiterin: Edda Ahrberg

A: „Abgeholt und verschwunden“

Von sowjetischen Militärtribunalen zum Tode Verurteilte und während der Haft verstorbene Häftlinge aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen

Im Berichtszeitraum wurde die Beratung von Opfern der sowjetischen Besatzungsmacht fortgeführt. Dazu gehörte die Unterstützung bei Einsichtsanträgen in die MfS-Unterlagen, bei Einsichts- und Rehabilitierungsanträgen bei russischen Behörden über die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sowie bei Anträgen auf Unterstützung durch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn.

Ein Schwerpunkt war in diesem Bereich die Diskussion um das ehemalige Durchgangslager in Tangermünde. In den vergangenen etwa 10 Jahren wurden Namen und Schicksale mehrerer Männer und Frauen bekannt, die durch sowjetische Sicherheitsorgane und ihre deutschen Partner aus politischen Gründen im Sommer 1945 inhaftiert und eine Zeit in der Alten Kanzlei und dem Gefängnisturm auf dem Burgberg Tangermündes gefangen gehalten wurden. Die Gebäude fungierten als Durchgangslager für die Transporte über die Elbe in die sowjetischen Speziallager, wie z. B. Sachsenhausen, und als Ausweichgefängnis bei Überfüllung der Haftanstalt Stendal. Mit dem Ziel, auf diese Geschichte aufmerksam zu machen, wurde wiederholt das Gespräch mit dem Tangermünder Stadtrat und dem Bürgermeister gesucht. Edda Ahrberg informierte am 30.9.2015 in einem öffentlichen Vortrag in Tangermünde unter dem Titel „Die Burg Tangermünde als sowjetisches Durchgangslager“ Stadträte und Interessierte über die historischen Zusammenhänge. Am 16.12.2015 stimmte der Stadtrat mehrheitlich der Anbringung einer Informationstafel auf dem Burgberg zu. Sie soll 2016 in Kooperation mit der VOS Sachsen-Anhalt und mit Unterstützung der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beschafft und angebracht werden.

B: Unterstützung der Jahrestagung der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion

Vom 5. bis 7. Juni 2015 fand in Magdeburg die Jahrestagung der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion im Inter City Hotel statt. Das Thema lautete:

„Tore zur Freiheit. Vor 60 Jahren: Rückkehr aus sowjetischer Haft 1955. Vor 25 Jahren: Die Wiedervereinigung Deutschlands 1990“.

Hier versammelten sich Frauen und Männer, die in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR bis Mitte der 1950er Jahre als Zivilisten aus politischen Gründen von sowjetischen Militärtribunalen zu hohen Strafen verurteilt wurden und ihre Haft in der Sowjetunion verbüßen mussten. Das hieß nach physischer und psychischer Folter in der Untersuchungshaft eine menschenverachtende Zwangsarbeit in der Straflagerregion Workuta am Polarkreis oder in den sibirischen Lagern.

Zu den rund 75 Teilnehmenden der Veranstaltung gehörten neben ehemaligen Häftlingen auch nahe Angehörige, wie Lebenspartner und Kinder. Landtagspräsident Detlef Gürth hieß die Tagungsteilnehmenden in Sachsen-Anhalt willkommen und betonte in seinem sehr persönlichen Grußwort die Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Er wies auf die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesem Teil deutscher Geschichte für die Existenz von Toleranz und Solidarität in unserer Gesellschaft hin. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff dankte den ehemaligen Häftlingen für ihr Engagement als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und würdigte sie als unentbehrliche Chronisten der Geschichte.

Die VOS in Sachsen-Anhalt unterstützte die Veranstaltung logistisch, insbesondere bei einem Besuch der Tagungsteilnehmer in der Gedenkstätte Magdeburg Moritzplatz.

Projekt „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“ (gefördert durch das Sozialministerium)

Projektbearbeiterin: Marina Ahne

Von Mai bis Dezember 2015 wurde das Projekt „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“, welches durch das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt finanziert wurde, von der VOS in Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Schwerpunkte waren die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur, ihren Angehörigen, Nachkommen und Hinterbliebenen (Beratung bei Antragstellungen, Hilfe bei der Suche nach notwendigen Dokumenten, Begleitung der Antragsverfahren durch Gesprächsangebote, Kontakt zu Rehabilitierungs- und Leistungsbehörden sowie vertiefende Gespräche zur Schicksalsklärung und -bewältigung). Bei der Arbeit wurde besonderes Augenmerk auf die historische Aufarbeitung der Schicksale der Betroffenen gelegt, sodass die Zusammenhänge der Verfolgungsgeschichten erschlossen, dokumentiert und für die weitere Beratungs- und Betreuungsarbeit aufbereitet werden konnten.

Auch in diesem Jahr nutzten zahlreiche ehemalige politische Häftlinge die Beratungsstelle der VOS in Sachsen-Anhalt. Neben Rehabilitierungsfragen, die auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung immer wieder zur Debatte stehen, wurden vor allem Problematiken rund um die „Opferrente“ besprochen und bewältigt.

Projekt: Zeitzeugengespräche und Bildungsfahrten (gefördert durch die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt)

Projektbearbeiter: Rolf-Dieter Weske

Bildungsfahrt nach Brüssel im Mai 2015

Zeitzeugencafé im Juni 2015

Bildungsfahrt nach Leipzig im September 2015

Zeitzeugengespräch mit Melanie Kollatzsch im Oktober 2015

3.3. Dokumentationszentrum am Moritzplatz des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. (BK)

Veranstaltungen bzw. Aktionen, in denen das Bürgerkomitee von der Landesbeauftragten gefördert wurde bzw. Veranstaltungen, die durch die LStU organisiert waren und an der das Bürgerkomitee teilnahm:

Förderung des Druckes der Flächen zur Ausstellung „Grenzverletzung“ - des Berliner Künstlers Stephan Elsner

Zielstellung der Förderung war die Realsierung auf wetterfestem Material, um diese Ausstellung auch in Freibereichen präsentieren zu können. Als erste Anlaufstelle war die Kapelle der Versöhnung in Berlin. Über 18.000 Besucher sahen dort die Installation.

Schon 1982, Jahre bevor die Mauer zur längsten Leinwand der Welt umgestaltet wurde, führte der Meisterschüler von Prof. Herbert Kaufmann, Stephan Elsner, eine Arbeitsreihe unter dem Titel „Grenzverletzung“ von West- Berlin aus durch. Dabei kam es zu 38 Durchpausungen des sogenannten „antifaschistischen Schutzwalls“ und einem Mauerdurchbruch am 19.07.82, in dem ein Kunstwerk installiert wurde. Die Radikalität der künstlerischen Umsetzung führte beim MfS zum Anlegen einer umfangreichen Ermittlungsakte. Auf 12 Bahnen und einem dokumentarischen Video stellt die Ausstellung dieses außergewöhnliche Kunstobjekt und den Künstler vor.

Bundeskongress

Teilnahme des Bürgerkomitees am Bundeskongress der Landesbeauftragten in Fulda vom 8. bis 10.5.2015.

3.4. Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2014 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Tätigkeitsbericht 2015

Beratungs-, Begegnungszentrum für Diktatur-Geschädigte Forschungszentrum mit Bibliothek und Archiv Koordinierung politischer Bildungsarbeit

Zusammenfassung

Neben monatlichen Beratungsangeboten ermöglichte der Verein die Treffen einer Selbsthilfegruppe, Recherchen von Journalisten, Schülern und Studenten. Er organisierte eigene Veranstaltungen und informierte in Rundmails über aktuelle Debatten und Ereignisse. Besondere Höhepunkte waren der erfolgreiche Abschluss der Dokumentation zur Diskussion pro und kontra Abderhalden auf der Vereinswebsite, der Besuch der Botschafterin der Republik Estland Kaja Tael zur Veranstaltung anlässlich des Europäischen Gedenktages an die Opfer von Kommunismus und Nationalsozialismus – Hitler-Stalin-Pakt 23.8.1939 (siehe Anlage, hier auf Seite 71), eine Szenische Lesung anlässlich des 70. Geburts- und 5. Todestages von Bärbel Bohley, die aktive Teilnahme an den Halleschen Jüdischen Kulturtagen, dem Freiwilligentag sowie die Verlegung neuer STOLPERSTEINE.

Finanzielle Unterstützungen gaben dabei die Stadt Halle sowie als Kooperationspartner die Landeszentrale für politische Bildung und die Behörde der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen, bei denen wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ebenso viel Dank allen Ehrenamtlichen für Engagement und Tatkraft!

Finanzielle Situation

Mit der institutionellen Förderung im Haushaltsplan des Innenministeriums von Sachsen-Anhalt standen dem Verein für Personal- und laufende Sachkosten 57.000 € Förderung des Landes plus 5.000 € Komplementärförderung durch die Stadt Halle zur Verfügung. Trotz sparsamster Ausgaben entstand dem Verein ein Defizit von 3.612 €, das aus Spenden, Beiträgen, Schutzgebühren, Rücklagen sowie 1.500 € Einnahmen aus Dienstleistungen für die monatliche Sprechstunde der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen aufgebracht werden konnte. Für 2016 soll der größte Ausgabenanteil, die Personalkosten, durch Minderung der Wochenarbeitsstunden und verstärkte ehrenamtliche Arbeit gesenkt werden. Für die Haushaltsverhandlungen zu 2017 erhoffen wir weitere Förderung, wenn nicht mit einer erhöhten Summe (erwünscht), dann doch in gleichbleibender Höhe (erforderlich).

Monatliche Angebote

Erster Mittwochabend im Monat, 20 Uhr

Freier Themen- und Gesprächsabend

Letzter Donnerstagnachmittag im Monat

14 Uhr **Treffen der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“** und

16 Uhr **Öffentliche Beratung für Geschädigte der SED-Diktatur**

Sprechstunde LStU

Die monatliche Sprechstunde der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen am jeweils ersten Donnerstag im Monat von 11 bis 17 Uhr im Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) wurde wie in den vorhergehenden Jahren fortgesetzt.

Bibliothek / Archiv

Bibliothek und Archiv wurden öffentlich genutzt. Ebenso wurde Unterstützung bei Informationsbeschaffungen für Schulen, Medien und Forschende gegeben.

Inzwischen 224 STOLPERSTEINE

Am 10. November 2015 wurden, finanziert aus Spenden, 13 neue Gedenksteine für ermordete jüdische Hallenserinnen und Hallenser verlegt. In Halle wird damit derzeit an 224 Opfer nationalsozialistischer Verfolgung erinnert. Alle Biografien zu den Namen auf den STOLPERSTEINEN sind auf der Website www.zeit-geschichten.de abrufbar.

Gremienarbeit

Stiftungsbeirat Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Heidi B o h l e y wurde vom Vorsitzenden des Stiftungsrates im Einvernehmen mit dem für Angelegenheiten der Kultur zuständigen Mitglied der Bundesregierung in den Stiftungsbeirat berufen.

Beirat Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt

Heidi B o h l e y und Dr. Udo G r a s h o f f als ihr Stellvertreter arbeiten im Gedenkstättenstiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur als berufene Mitglieder.

Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen

Turnusmäßige Treffen bei der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

Arbeitskreis Aufarbeitung

Mitarbeit auf Einladung der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle des Heimkinderfonds für Sachsen-Anhalt

Mitarbeit von Waltraud *T h i e l e*, Leiterin der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“ im Verein Zeit-Geschichte(n)

Eigene Veranstaltungen [Auswahl]

13. März 2015, Buchmesse „Leipzig liest“, Kinosaal Museum in der „Runden Ecke“
„Verhängnisvoll verstrickt“ – Richard Hesse und Leo Hirsch – zwei jüdische Funktionäre und ihre Lebenswege in zwei Diktaturen

Buchvorstellung mit Heidi *B o h l e y*

23. März 2015, Halle-Silberhöhe

Internationale Wochen gegen Rassismus in Halle

„Verhängnisvoll verstrickt“ – Richard Hesse und Leo Hirsch – zwei jüdische Funktionäre und ihre Lebenswege in zwei Diktaturen

Buchvorstellung mit Heidi *B o h l e y*

28. Mai 2015, Halle, PuschKino

Bärbel Bohley „Englisches Tagebuch 1988“

Szenische Lesung mit Wiebke *F r o s t* und Inés *B u r d o w*

Ein Kooperationsprojekt mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt

17. Juni 2015, Halle, Gedenktafel am Hallmarkt

Ein Tag der Zivilcourage – Der 17. Juni 1953 in Halle

Filminstallation in Kooperation mit der Stadt Halle und der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

20. August 2015, Halle PuschKino

Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an den Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939

Die singende Revolution (Dokumentarfilm, Estland 2006) anschließend

Gespräch mit Kaja *T a e l*, Botschafterin der Republik Estland

Eine Kooperation mit der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen

19. September 2015, Freiwillingentag

STOLPERSTEINE putzen!

Auch 2015 lud der Verein zum Putzen der STOLPERSTEINE ein. Wir trafen uns mit den Teilnehmern vor der Ulrichkirche, gingen um 10 Uhr gemeinsam zum ehemaligen Standort der Synagoge, putzten die vielen Steine am Großen Berlin und hörten etwas über die Geschichte der Jüdischen Gemeinde, ihre Vernichtung und die Schicksale Einzelner. Danach verteilten sich die Teilnehmer zum Putzen der Gedenksteine über das ganze Stadtgebiet.

4. November 2015, Halle, LuchsKino am Zoo

Hallesche Jüdische Kulturtage 2015

Juden in Halle (Dokumentarfilm 2007) anschließend Gespräch mit Marlies und Andreas *S p l e t t*, Max *S c h w a b*, Max *P r i v o r o z k i* und Heidi *B o h l e y*.

In Kooperation mit dem Leopold-Zunz-Zentrum e. V.

10. November 2015, Krausenstraße 10

Öffentliches Gedenken an Opfer des Holocaust
anlässlich der Verlegung neuer STOLPERSTEINE

Thematische Vereinsabende [Auswahl]

3. Juni 2015

Der Völkermord an den Armeniern vor 100 Jahren

Als Gast: MdB Dr. Christoph B e r g n e r

2. Dezember 2015

Die Proteste gegen das AKW Stendal

Dok-Film und Diskussion

Weiterbildung

8. bis 10. Mai 2015, Fulda und Point Alpha

ÜberWunden – Der Weg zur Einheit

1945 / 1990: Anfang und Ende der deutschen und europäischen Teilung

19. Bundeskongress der LStU und der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

28. Juli 2015, Halle, Akademie der Leopoldina

Bemerkungen zur wissenschaftshistorischen Einordnung des früheren Leopoldina-Präsidenten Emil Abderhalden: Vorstellung des Papiers zum Wirken Abderhaldens in der Zeit des Nationalsozialismus

31. August 2015, Leipzig, Neues Rathaus

25 Jahre Aufarbeitung der SED-Diktatur – Stand und Perspektiven

Podiumsdiskussion mit Roland J a h n, Anna K a m i n s k y, Hubertus K n a b e und Bert P a m p e l

6. bis 13. September 2015

Studienreise mit der Bundesstiftung Aufarbeitung nach Moldova inkl. Transnistrien

8. und 9. Oktober 2015, Halle Gedenkstätte ROTER OCHSE

Der geheime Häftlingsfreikauf aus der DDR – Weg in die Freiheit oder Menschenhandel

Halle-Forum 2015

Mitwirkung/Unterstützung bei Veranstaltungen

29. April 2015, Magdeburg, Landtag von Sachsen-Anhalt

Gesprächsrunde des Landtagspräsidenten und des Ministerpräsidenten mit Vertreterinnen und Vertretern der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen des Landes Sachsen-Anhalt

über Schwerpunkte / Schwierigkeiten / Problemlagen

9. November 2015, Halle, PuschKino

Stolpersteine – Filme gegen das Vergessen

Sieben dokumentarische Kurzfilme aus dem Studiengang Multimedia und Autorschaft der MLU entstanden unter Mitwirkung und Unterstützung des Vereins Zeit-Geschichte(n)

17. November 2015, Magdeburg, Palais am Fürstenwall

25 Jahre Deutsche Einheit – Was sind uns Freiheit, Demokratie und Grundrechte noch wert?

Diskussion mit Rainer R o b r a, Rainer E p p e l m a n n, Birgit N e u m a n n – B e c k e r, Dr. Harald von B o s e und Maik R e i c h e l

Veranstaltungsteilnahme

27. Januar 2015, Stadtmuseum

Soweit wie möglich weg von hier

Von Halle nach Australien – Holocaust-Überlebende erzählen

19. März 2015, Gedenkstätte ROTER OCHSE

Melanie Kollatzsch – Zeitzeugen im Gespräch

9. November 2015, Halle Jerusalemer Platz

Pogromgedenken

Termine und Info-Mails

Auf der Website wurde regelmäßig ein aktuelles Angebot themenrelevanter Veranstaltungen präsentiert. Im Vereinsverteiler wurden **247 Rundmails mit Einladungen und Veröffentlichungen** verschickt, darunter **Nachrufe** auf

Gleb Jakunin (1934–2015), **Hans-Georg Isermeyer** (1928–2015), **Sabine Wolff** (1961–2015),

Benno Prieß (1928–2015), **Hans-Jochen Tschiche** (1929–2015), **Manfred Smolka** (1930–1960), **Hartmut Tautz** (1968–1986), **Alla Horska** (Künstlerin +1970), **Jurij Galanskow** (Herausgeber +1972), **Jelisaweta Woronjanskaja** (+1973), **Ilja Gabaj** (Dichter +1973), **Konstantin Bogatyrjow** (Dichter +1976), **Aleksandr Galitsch** (Liedermacher +1977), **Ivan Mandrik** (Autor +1979), **Leonas Šapoka** (Priester +1980), **Andrej Amalrik** (Historiker +1980), **Vitalij Rubin** (Historiker +1981), **Leonas Mazheika** (Priester +1981), **Bronjus Laurinavičius** (Priester +1981), **Jurij Kukk** (+1981), **Oleksa Tychyj** (Lehrerin +1984), **Jurij Lytvyn** (+1984), **Wassyl Stus** (Dichter +1985), **Jousas Sdebskis** (Priester +1986), **Anatolij Martschenko** (Arbeiter +1986), **Witold Pilecki** (1901–1948), **Veronika Bönisch** (1952–2015)

Medienberichte mit Bezug auf die Arbeit des Zeit-Geschichte(n) e. V. [Auswahl]

24. Januar 2015, Preußische Allgemeine Zeitung

Wie Kain und Abel

Von Gestapo und NKWD verfolgt

Buchrezension zu Franke u. a. „Verhängnisvoll verstrickt“, EDITION Zeit-Geschichten Bd.5

21. März 2015, Mitteldeutsche Zeitung

Konspiration mit Weinbrand

STASI: Fast 200 Wohnungen in Halle und Neustadt waren zu DDR-Zeiten geheime Treffpunkte von Spitzeln. Dabei wurden nicht nur Informationen ausgetauscht.

18. April 2015, Mitteldeutsche Zeitung

Neue Front im Straßenkampf

Im Streit um den Ex-Leopoldina-Chef hat der Lokalhistoriker Knut Germar nachgelegt.

24. Mai 2015, Mitteldeutsche Zeitung

Enttäuschender Erfolg

Die Mutter der ostdeutschen Bürgerbewegung Bärbel Bohley wäre am Sonntag 70 Jahre alt geworden

11. November 2015, Mitteldeutsche Zeitung

Steine erinnern an tragische Schicksale

13 Gedenkplatten in der Stadt verlegt.

26. November 2015, Mitteldeutsche Zeitung,

ABDERHALDEN – Umbenennung ist vom Tisch

Anlage: Grußwort von Kaja Tael, Botschafterin der Republik Estland

Halle, 20. August 2015

Sehr geehrte Frau Bohley, sehr geehrter Herr Dr. Bergner, verehrte Frau Neumann-Becker, verehrter Herr Dr. Gursky, verehrte Mitglieder des Vereins Zeit-Geschichte(n), liebes Publikum,

die Geschichte der baltischen Staaten ist ein Stein des Mosaiks, das in Europa nach



dem 1. Weltkrieg entstand und das der 2. Weltkrieg wieder vernichtete. Alle verstreuten Mosaiksteinchen erlebten ihr schweres Schicksal, aber aus der anderen Ecke des Mosaikbildes war der Blick darauf nicht einfach, vor allem, dass ein Teil der Steinchen hinter dem Eisernen Vorhang landete.

Ich freue mich sehr und bin den Veranstaltern des Abends sehr dankbar, dass die heutige Erinnerung an den Hitler-Stalin-Pakt die Geschichte Estlands in den Vordergrund rücken lässt. Noch am 50. Jahrestag des Hitler-Stalin-Paktes am 23. August 1989, in diesem für Deutschland sehr bedeutungsvollen Jahr, haben wir noch immer die Veröffentlichung des geheimen Zusatzprotokolls zum Ribbentrop-Molotow-Pakt, wie wir ihn nennen, und die Beseitigung seiner Folgen fordern müssen. In einigen

Tagen jährt sich der 26. Jahrestag des Baltischen Weges, der für würdig gehalten wurde, als Symbol des gewaltlosen Widerstands in das Weltdokumentenerbe der UNESCO aufgenommen zu werden.

Für einige Zeit markierte diese zwei Millionen Menschen verbindende und 600 km lange Menschenkette einen Rekord, heute ist sie zu einem Vorbild für die Nationen, die für ihre Unabhängigkeit kämpfen, geworden. Die Baltische Kette ist ein Teil der sogenannten Singenden Revolution, die der heutige Dokumentarfilm behandelt.

Und meine größte Freude besteht darin, dass diese Volksbewegung, die Singende Revolution, in Estland einen unblutigen Sieg errungen hat – wenn auch nicht in Lettland und Litauen, wo die Menschen von den sowjetischen Spezialeinheiten umgebracht wurden, noch in der Gorbatschow-Zeit, noch nach dem Fall der Berliner Mauer. Von alldem wissen die Deutschen zu wenig. Genauso, wie wir von den Montagsdemonstrationen in Leipzig, und in den anderen ostdeutschen Städten wenig wissen, oder noch weniger von dem 17. Juni 1953. Folglich haben wir viel zueinander zu erzählen, bevor von allen diesen Mosaiksteinchen Europas, von unseren unterschiedlichen Geschichtsbetrachtungen und von unseren diversen persönlichen Erfahrungen ein komplettes Bild entstehen wird.

Aber noch wichtiger ist es, sich darüber im Klaren zu sein, dass die aufgrund des Hitler-Stalin-Paktes gezeichneten Einflussphären aus Europa nicht verschwunden sind, obwohl ihre Grenzen verschoben worden sind. Im Wesentlichen geht es im Ukraine-Krieg darum, ob eine Nation selbst ihre eigenen Entscheidungen treffen kann, ohne dass der Nachbar unter dem Vorwand, seine Landsleute schützen zu müssen, auf sein Territorium eindringen würde. In ihren Entscheidungen sind auch Moldau,

Georgien und Armenien nicht frei. Wir haben das Glück, den Hitler-Stalin-Pakt als Geschichte betrachten zu können, aber Europa hat seine Folgen immer noch nicht überwunden.

Der Fall der Berliner Mauer hat eine lange Vorgeschichte. Darin spielen die polnische Gewerkschaftsbewegung, die Entscheidung Ungarns, seine Staatsgrenze zu Österreich zu eröffnen, der Zerfall der Sowjetunion, darunter die organisierte Freiheitsbewegung der baltischen Staaten und so weiter und so fort eine Rolle.

Übrigens, haben Sie etwa gewusst, dass auch in Schweden Ende der heißen achtziger Jahre Montagsdemonstrationen stattgefunden haben? Da wurde Freiheit für die Nationen des Baltikums gefordert. Von all diesen Steinchen wurde das europäische Mosaik zwar wieder zusammengesetzt, aber es ist noch nicht vollständig fertig. Mögen wir noch einen scharfen Blick für all das haben, was auf dem anderen Ende des Mosaikbildes passiert. Und mögen wir weiterhin Unterstützung anbieten für diejenigen, die sie benötigen.

Der heutige Film erzählt darüber, wie es einer Nation gelungen ist, ihren Traum zu erfüllen. Ich bin mir immer dessen bewusst gewesen, was für ein unglaubliches Glück es ist, so eine Wendung zum Aufschwung mitmachen zu können. Ich war selbst in der baltischen Menschenkette, ich war bei der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen Estlands dabei. Wie müssen sich aber meine Eltern gefühlt haben, als sie über Nacht, als Folge der Unterzeichnung des Hitler-Stalins-Pakts durch die Invasion der fremden Truppen wie in einem Albtraum aufgewacht sind und von einem demokratischen in einen totalitären Staat gerieten?

Die Esten hatten noch lange Jahre nach dem Krieg die Hoffnung, dass die Verbündeten uns Hilfe leisten werden. Politisch gelang es jedoch erst nach vielen Änderungen der Machtlinien, nach vielen Anstrengungen von Einzelpersonen und der ganzen Völker, und selbstverständlich aufgrund der Entschlossenheit der Esten selbst. Aber es ist eine Wirklichkeit geworden. Wir hoffen sehr, dass unsere Erfahrung auch den anderen zunutze kommt und Hoffnung gibt.

Einen spannenden Kinoabend wünsche ich Ihnen!

Vielen Dank!



Fotos: Anne Kupke

Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Halle (mit MdB Bergner und OB Dr. Wiegand)

3.5. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Der Verein teilte für das Jahr 2015 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Öffentlichkeitsarbeit:

Permanente Aufgaben waren die Erledigung von Anfragen, der übliche Schriftverkehr und die vor allem in der warmen Jahreszeit anfallenden Führungen.

*Bei 51 angemeldeten **Führungen** wurden am Grenzdenkmal insgesamt **1.504** Personen eingewiesen. Darunter waren*

- 7 Schulklassen aus Deutschland
- 3 Schulklassen aus NL
- 1 Deutsch-englische Schülergruppe
- 1 deutsch-schwedische Schülergruppe
- 1 deutsch-Finnische Schülergruppe
- 1 deutsch-amerikanische Besuchergruppe
- 1 Gruppe a. d. Schweiz
- 1 Gruppe aus Weißrussland
- 1 Friedrich-Ebert-Stiftung
- 1 Konrad-Adenauer-Stiftung
- 1 Jakob-Kaiser-Stiftung
- x diverse andere Gruppen (Bundeswehr, Sparkasse, Wanderer, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt, Thünen-Institut BS, Kloster Huysburg, Frauenhilfe, Bibliothek WF, Herzsportgruppe, Landwirte, Familien, ...)

Obwohl der BT6 auf der Kippe im Berichtszeitraum von der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt erworben worden ist, konnte er noch nicht betreten werden. Das wird vermutlich erst nach der denkmalpflegerischen Restaurierung und wegen der steilen Treppen erst nach der rechtlichen Klärung der Zugänglichkeit möglich sein.

Dazu kommen die folgenden Initiativen aus Offleben:

Jan Prüße leitete 4 Führungen über die Grenzwanderung Offleben mit deutschen Besuchern. An der fünften Führung waren Schüler aus Büddenstedt und der französischen Partnerstadt Büddenstedts beteiligt.

Naturgemäß finden sich auch viele Menschen ganz sporadisch und unangemeldet am Grenzdenkmal und in Offleben ein. Auch sie wurden über das Gelände geführt, wenn einer unserer Führungskräfte zufällig vor Ort war. Besonders viele Besucher erschienen auch wieder am 3. Oktober dieses Jahres, was eine ganztägige Betreuung erforderlich machte.

*Am **19. Bundeskongress** der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 08. bis 10. Mai 2015 im Stadtschloss Fulda nahmen der 1. Vorsitzende und die Schatzmeisterin unseres Vereins Achim Walther und Rosi Grzybowski teil.*

Gedenkstunde am 26. Mai

Unsere Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze fand wieder am 26. Mai, dem 63. Jahrestag der innerdeutschen Grenzschließung (1952), statt. Der Direktor der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt, Dr. Kai Langer begrüßte die Teilnehmer. Grußworte sprachen der Landrat des Bördekreises, Hans Walker, und der Erste Kreisrat des Landkreises Helmstedt, Hans-Werner Schlichting. Die Gedenkrede hielt Marie-Luise Tröbs, die Präsidentin des Bundes der Zwangsausgesiedelten.

Das 18. Internationale Workcamp

Auch 2015 war das Internationale Workcamp des IBG (das bisher 18.) wieder der Höhepunkt unserer Aktivitäten. Vom 17. Juli bis 09. August 2015 kamen dabei 8 Jugendliche am Grenzdenkmal zusammen. Sie kamen aus Deutschland, der Ukraine, Tschechien, Serbien, Spanien, Taiwan und Frankreich. Zweck ihres Hierseins waren aber nicht allein die Arbeiten am Grenzdenkmal (Leitung Dieter Buchwald) und bei der Vorbereitung von „Rock am Rathaus“ (Organisation Renè Müller), sondern auch das gegenseitige Kennenlernen über alle Grenzen hinweg, und die Begegnung mit unserem Land und seiner Geschichte durch Exkursionen (Organisation Renè Müller) zum Kletterpark Blankenburg, zum Paläon, zur Gedenkstätte Marienborn, zum Bundestag nach Berlin und nach Goslar.

Auch dieses Mal konnten die Jugendlichen unter fachlicher Anleitung von Dieter Buchwald, Achim Walther und Achim Mehnert wieder Dinge erledigen, zu denen der Grenzdenkmalverein allein nicht in der Lage gewesen wäre. Bei der Pflege des Geocachings wurden die Jugendlichen durch Renè Müller angeleitet. An der Grenzwanderung Offleben hat die Domeier GmbH für das beschädigte Tafelgestell ein neues gespendet. Die Workcamper konnten die Tafel wieder einsetzen und fanden sich anschließend im evangelischen Pfarrgarten zu einem Grillnachmittag ein.

Lag die Betreuung der Jugendlichen vor allem wieder in den Händen des Grenzdenkmalvereins, so stellte die Gemeinde Hötensleben wie seit Jahren in bewährter Weise wieder die Unterkunft im Dorfgemeinschaftshaus (ehem. Rathaus) zur Verfügung und richtete die Begrüßungsveranstaltung aus. Auch die Freiwillige Feuerwehr, der Schützenverein Hötensleben und die Verkehrswacht Völpke bereicherten wieder in bewährter Weise das Programm mit Vorführungen, Mitmachmöglichkeiten, geselligen Veranstaltungen und Grillabenden. Nach der Führung über die „Grenzwanderung Offleben“ fand im dortigen Pfarrgarten ein Grillnachmittag statt.

Möglich wurden Arbeiten, Verpflegung, Exkursionen usw. aber erst mit der finanziellen Unterstützung durch die Stasiunterlagenbehörde von Sachsen-Anhalt, die Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt, die Gemeinde Hötensleben und den Grenzdenkmalverein. Und nicht zu vergessen ist die Hilfsbereitschaft einzelner Bürger bei der Durchführung des Camps!

*Bei den bisherigen **18 Camps** waren seit 1998 insgesamt **227 Jugendliche** aus **32 Ländern** und **5 Kontinenten** bei uns zu Gast.*

Dank

Dankbar sind wir wieder für die zuverlässige und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Stasiunterlagenbehörde und mit der Gedenkstättenstiftung von Sachsen-Anhalt! Ohne diese Hilfen wäre es weder möglich gewesen, solche Projekte, wie die alljährlichen Kranzniederlegungen für die Grenzopfer (seit 1994), das internationale Workcamp (seit 1998) und die Aktion „Baume überwinden Mauern“ (1995–2002) durchzuführen, noch hätten die Bücher „Heringsbahn“ und „Die eisige Naht“ (1999 und 2011) erarbeitet und herausgegeben werden können. Unser Dank gilt sowohl den verdienstvollen Leitern der Behörde, Edda Ahrberg, Gerhard Ruden und Birgit Neumann-Becker als auch ihren Mitarbeitern. Gestärkt hat uns auch das kameradschaftliche Verhältnis zu den Verfolgtenverbänden und deren langjährige Teilnahme an unseren Gedenkstunden für die Grenzopfer. Das hat uns gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Eine sehr wichtige, wertvolle und gute Zusammenarbeit gibt es mit der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn!

Von dort erfahren wir eine zuverlässige Förderung unserer Vorhaben. Das betrifft nicht nur die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung unserer alljährlichen Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze, sondern auch die beachtliche Förderung des alljährlichen Workcamps auf finanziellem und organisatorischem Gebiet.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der gedeihlichen Zusammenarbeit mit diesen beiden Einrichtungen in der Zukunft!

Unser Dank gilt auch in diesem Jahre wieder all denen, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützt haben, die ohne Umschweife angepackt haben, wenn es nötig war, wie beispielsweise beim Workcamp.

*Dankbar sind wir für die finanzielle Unterstützung durch die großzügigen **Spender**. Auch wieder genannt werden muss Herr Uwe Lickfett, der den K6-Streifen wieder mehrmals uneigennützig in einen denkmalgerechten Zustand versetzte, so dass er besonders zu unseren hohen Anlässen vorzeigbar war!*

Für das Jahr 2016 wünschen wir uns, dass die gesamte Denkmalsubstanz denkmalgerecht gepflegt und das Grenzdenkmal in den Zustand versetzt wird, der in der Denkmalpflegerischen Zielstellung von 1993 durch das Landesamt für Denkmalpflege von Sachsen-Anhalt vorgegeben ist. Dann könnte endlich auch der Rundweg mit der Hundetrasse zugänglich gemacht werden!

3.6. Das Netzwerk Niedersachsen für SED- und Stasi-Opfer

Die in Niedersachsen lebenden SED- und Stasiopfer und die niedersächsischen Opferverbände haben sich 2010 auf Initiative des Bundestagsabgeordneten a. D. Hartmut Büttner mit dem Ziel zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, ein gemeinsames Auftreten der niedersächsischen Opferverbände zu ermöglichen und ihre Interessen vereint wahrzunehmen. Dabei stehen Hilfen bei der strafrechtlichen, juristischen und beruflichen Rehabilitierung im Mittelpunkt. Da die Traumatisierung vieler SED- und Stasiopfer bis zum heutigen Tag anhält, soll die häufig bestehende Schwellenangst zu Behörden durch die vermittelnde Hilfe von betroffenen Kameraden abgemildert werden. Im Niedersächsischen Netzwerk sind neben Einzelpersonen nun folgende Verbände vertreten: Stasiopfer-Selbsthilfe e. V., Vereinigung der Opfer des Kommunismus (VOK), Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS), Verband politisch Verfolgter des Kommunismus e. V. (VpVdK). Mit dem Netzwerk besteht seitens der Landesbeauftragten seit März 2014 ein besonders intensivierter Austausch, sie besuchte am 10. November 2014 das Netzwerktreffen in Garbsen.

Hier wurde ein jährlicher Austausch zwischen dem Netzwerk Niedersachsen und den Verbänden in Sachsen-Anhalt avisiert. Dieser fand auf Einladung erstmalig am 11.06.2015 im Innenministerium in Hannover statt.

Die Begrüßung übernahmen Herr Staatssekretär Stephan Manke vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Birgit Neumann-Becker, Magdeburg. Eine Einführung in den Tag übernahm Herr Ministerialrat Klaus Engemann, Referatsleiter 63.

Der thematische Austausch wurde durch den Vortrag von Oberstaatsanwalt a. D. Dr. Hans-Jürgen Grasemann, „Juristische Aufarbeitung von DDR-Unrecht“ eröffnet, begleitet von Sequenzen aus dem Film „Das Archiv des Unrechts – die Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter“.

4. Forschung und Aufarbeitung

Das weiterhin hohe Forschungsinteresse speist sich aus verschiedenen Motiven.

- a) Interesse von Einzelpersonen, zur Klärung biografischer Fragen: 5.679 von den in Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 gestellten 9.640 Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten sind Erstanträge. Das bedeutet, dass durchschnittlich an jedem Arbeitstag im Monat 21 neue Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten allein aus Sachsen-Anhalt gestellt werden. Nimmt man die Wiederholung hinzu, in denen Menschen nach neu erschlossenen Aktenmaterial zu ihrer Person fragen, sind dies täglich ca. 30 Anträge aus Sachsen-Anhalt.
Die Forschung generiert aus dem weiterhin hohen persönlichen Interesse der Bürgerinnen und Bürger immer wieder neue Fragestellungen.
- b) Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen sowie Betroffene tragen in Beratungsgesprächen historische Themen an uns heran und weisen damit auf Erkenntnislücken hin. Die Landesbeauftragte sieht ihren Auftrag in der Unterstützung der Aufarbeitung durch wissenschaftliche Forschung, wie z. B. bei den Fragen zur Jugendhilfe in der DDR, zur Umgestaltung der Landwirtschaft, zu den geschlossenen Venerologischen Stationen und zur Zwangsarbeit politischer Häftlinge.
- c) Ein besonders bedeutsamer Impuls zu wissenschaftlicher Forschung erwächst aus den Beratungsgesprächen und den Fragestellungen und Bedürfnissen, die ehemals Verfolgte an die Landesbeauftragte herantragen. Hier ist es nötig, sozialpädagogische, beraterische und psychologische Kompetenzen zu entwickeln, um angemessene Hilfestrukturen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang bereitet die Landesbeauftragte eine Publikation vor, die die Frage der Menschenrechte und die Bedeutung der öffentlichen Anerkennung der politisch Verfolgten diskutiert und Handlungsmodelle entwirft, und die im März 2016 erscheint.
- d) Eine kontinuierliche Fragestellung betrifft die nach dem Recht und der Gerechtigkeit. Wie kann Anerkennung und Entschädigung politisch Verfolgter besser gelingen? Wie kann die Gedenk- und Erinnerungskultur gepflegt und gelebt werden?

Das Forschungs- und Aufarbeitungsinteresse realisiert sich also nicht ausschließlich in historischer Forschung, sondern auch in der Entwicklung von Beratungsansätzen, der Implementierung von Selbsthilfeangeboten (s. Bericht Koop. OvGU, oben 1.3., Seite 18ff.) und der Befassung mit der Erinnerungskultur,.

Im Folgenden wird über die historische Aufarbeitung berichtet:

4.1. Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene Venerologische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale)

In der geschlossenen Venerologischen Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) wurden in der Zeit zwischen 1961 und 1982 Frauen zwangseingewiesen, gegen ihren Willen medizinisch behandelt und danach zur Verschwiegenheit verpflichtet. Darüber berichteten eine Reihe betroffener Frauen im Verein Zeitgeschichte(n) Halle. Im Sommer 2013 bat die Landesbeauftragte den Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin Prof. Dr. Florian Steger um eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Vorgänge.

Am 23. Mai 2014 beschäftigte sich der Ausschuss Recht, Verfassung und Gleichstellung in einer Selbstbefassung mit diesen Fragen.

Am 15.09.2014 wurde die Publikation „Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossenen Venerologischen Station in der Poliklinik Mitte in Halle von 1961–1982“ in einer öffentlichen Veranstaltung im Festsaal des Stadthauses in Halle der Stadt Öffentlichkeit präsentiert. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle Dr. Bernd Wiegand und der Vorsitzende des Ausschusses Recht, Verfassungsgleichstellung des Landtages Ralf Wunschinski sprachen Worte der Würdigung und Anerkennung für die betroffenen Frauen.

Die Publikation ist für die Bearbeitung und Würdigung der Anträge der Betroffenen Frauen nach Opferentschädigungsgesetz und gegebenenfalls für eine strafrechtliche Rehabilitierung von großer Bedeutung.

Bei der Landesbeauftragten und bei der Universität meldeten sich aufgrund der Presseberichte weitere betroffene Frauen, die von geschlossenen Venerologischen Stationen unter anderem in Leipzig, Berlin, Rostock, Dresden, Magdeburg, Zwickau berichteten.

Die Publikation stieß auf großes öffentliches Interesse:

Bereits im Oktober war die 1. Auflage (500 Stück) vergriffen, die 2. Auflage (800 Stück) war im November vergriffen. Im Februar 2015 wurde die dritte Ausgabe mit 1000 Stück aufgelegt, deren Druck auch durch die Stiftung Rechtsstaat unterstützt wurde.

Die Publikation wurde intensiv von den Medien mit Beiträgen in der Mitteldeutschen Zeitung, der FAZ, dem Ärzteblatt, Beiträge im MDR besprochen:

Weitere Medienbeiträge und Veranstaltungen:

- 17.02.2015 Buchpräsentation und Darstellung neuer Forschungsergebnisse im Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig
- 12.03.2015 Buchlesung in der Außenstelle des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen in Halle (Saale)
- 10.06.2015 MDR-Dokumentation: Peiniger in weißen Kitteln – Im Auftrag des Politbüros, Exakt – Die Story, ein Film von Anna Schmidt und Susann Krüger.
- 29.06.2015 Vorstellung der Forschungsergebnisse in der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in Berlin mit einem Grußwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke (MdB) und einer Podiumsdiskussion mit Dr. Karl-Heinz Bomberg und Anna Schmidt (schmidtfilm) unter Leitung von Birgit Neumann-Becker (LStU)

Die weitere Aufarbeitung und der rehabilitierungsrechtliche Sachstand:

Gedenkstein: Am 14. September 2015 wurde gegenüber der ehemaligen Poliklinik Mitte ein Gedenkstein in Dienst genommen. Den Beschluss dazu hatte der Stadtrat der Stadt Halle am 29. April 2015 einstimmig gefasst, die Initiative für das Vorhaben lag bei Herrn MdL Ralf Wunschinski, die Gravur wurde von der Stiftung Rechtsstaat finanziert, der Stein von der in Halle ansässigen Firma Papenburg zur Verfügung gestellt. Der Stein trägt folgende Inschrift:



„Zwischen 1961 und 1982 befand sich in der Kleinen Klausstraße 16 die geschlossene Venerologische Station des Stadtkrankenhauses Poliklinik Mitte. Frauen und Mädchen (ab dem 12. Lebensjahr) wurden unter dem Verdacht einer Geschlechtskrankheit – in vielen Fällen jedoch ohne medizinische Notwendigkeit, zudem ohne Aufklärung und Einwilligung - hier zwangseingewiesen. Sie wurden menschenunwürdig behandelt und sollten zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ umerzogen werden. Sie wurden dadurch folgeschwer verletzt. Zur Erinnerung an dieses Unrecht und zum Gedenken an die betroffenen Frauen wurde dieser Stein aufgestellt.“

An dieser Veranstaltung nahmen auf Einladung der Stadt Halle/S. Herr MdL Wunschinski, Frau Ministerin Prof. Dr. Kolb-Janssen, weitere Mitglieder des Landtags und des Deutschen Bundestages, Stadträte sowie die Landesbeauftragte teil.

Einige betroffene Frauen äußerten im Rahmen dieser Veranstaltung ihren Unmut: darüber, dass sie nicht explizit eingeladen worden waren. Sie missbilligten, dass ihre Anträge auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz vor kurzem abgelehnt worden waren.

Am 02.10.2015 informierte sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landtags von Sachsen-Anhalt unter Top 1 über den Stand der Rehabilitation und Entschädigung und beriet Möglichkeiten zum weiteren Verfahren. An der Sitzung nahm die Landesbeauftragte auf Einladung teil.

Am 25.11.2015 wurde in einem Forum des DGPPN Kongresses auf Einladung und unter Leitung der Kongresspräsidentin Prof. Dr. Iris Hauth die nachfolgende Forschungsarbeit von Prof. Steger: „Traumatisierung durch politisierte Medizin – Geschlossene Venerologische Stationen in der DDR“ mit einem Vortrag vorgestellt und einem anschließenden Podiumsgespräch mit Birgit Neumann-Becker, Prof. Dr. Andreas Maercker, Dr. Karl-Heinz Bomberg bearbeitet.

Prof. Dr. Steger hatte in seinen weitergehenden Forschungen mit der Venerologischen Station in Magdeburg beschäftigt und ihr ein eigenes Kapitel mit Zeitzeugenaussagen gewidmet.

Auch hier wurden Frauen zwangseingewiesen und ohne medizinische Indikation zwangsbehandelt und mussten bei der Entlassung eine Schweigeverpflichtung unterschreiben.

Dennoch kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die geschlossene Venerologische Station an der Medizinischen Akademie Magdeburg eine durchlässigere Struktur als in Halle/S. hatte.

Am 3. Dezember 2015 berichtete im Deutschlandfunk Isabel Fannrich-Lautenschläger unter der Überschrift: „Zwangseinweisung von Frauen in der DDR“ über die neuesten Forschungsergebnisse.

Am 25. Februar 2016 stellte Prof. Steger in Magdeburg sein Buch „Traumatisierung durch politisierte Medizin – Geschlossene Venerologische Stationen in der DDR“ auf Initiative der Anlauf- und Beratungsstelle des Heimkinderfonds in einer öffentlichen Veranstaltung mit der Landesbeauftragten vor. Damit wird auch auf die Berichte einiger Zeitzeuginnen Bezug genommen, die aus Jugendwerkhöfen in geschlossene Venerologische Stationen zwangseingewiesen wurden.

Anerkennung und Rehabilitierung:

Einige der betroffenen Frauen, haben bereits 2014 Widerspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Diese wurden im Sommer 2015 abgelehnt. Den betroffenen Frauen wurde mitgeteilt, dass sie „durch die Art der Behandlung Opfer von Gewalttaten im Sinne des § Abs. 1 OEG geworden

sind. Die bei Ihnen vorgenommenen Untersuchungen und Behandlungen sind als gewaltsamer Akt gegen ihre körperliche Unversehrtheit zu werten.“ Es wurde anerkannt, „dass die Prozeduren nicht notwendiger Untersuchungspraktiken (z. B. tägliche, unsachgemäße Abstriche) nicht von einem Heilungsgedanken getragen waren und den medizinethischen Prinzipien widersprochen haben“, allerdings „keine dauerhaft verbliebenen Gesundheitsstörungen... verursacht haben“ und somit die heutigen gesundheitlichen Schäden nicht kausal darauf zurückzuführen sind.

Einige der betroffenen Frauen legten dagegen Widerspruch ein. Auch diese Widersprüche sind mit Hinweis auf die nicht belegbare Kausalität zwischen schädigendem Ereignis und heutiger Gesundheitssituation abgelehnt worden.

Den Betroffenen steht nun der Rechtsweg beim Sozialgericht offen.

Eine Betroffene wandte sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag. Das Sekretariat des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages verwies sie in seiner Antwort an das zuständige Rehabilitierungsgericht, um dort „einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung zu stellen und ihre Ansprüche prüfen zu lassen“. Sollte sie damit keinen Erfolg haben, könne sie noch einen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung stellen. „Die Folgeansprüche würden sich in diesem Fall jedoch auf Versorgungsleistungen wegen haftbedingter gesundheitlicher Schädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz beschränken. Nach erfolgreicher strafrechtlicher oder verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung könnte schließlich auch eine berufliche Rehabilitierung in Betracht kommen.“

4.2. Arzneimittelstudien

Im Jahr 2013 waren Berichte über Arzneimittelstudien ohne Information, Aufklärung und Einwilligung von Patienten in den deutschen Leitmedien publiziert worden. Da diese Berichte auch Kliniken im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt betrafen, hat sich die Landesbeauftragte für die historische Aufarbeitung dieses Themas eingesetzt. Am 11. Juni 2013 hat die Landesbeauftragte zu einem Expertengespräch in ihre Behörde eingeladen. Der Landtag hat am 20.06.2013 über diesen Gegenstand beraten und den beschlossen, die Aufarbeitung dieser Vorgänge anzustreben und zu unterstützen.

Zugleich hat sich die Konferenz der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen dauerhaft intensiv mit diesem Thema befasst.

4.2.1. Medikamentenversuche: Klinische Arzneimittelforschung in der DDR von 1961 bis 1989 (Forschungsprojekt Charité)

Die Landesbeauftragte vertritt die Konferenz der Landesbeauftragten im Begleitausschuss des Forschungsprojektes „Klinische Arzneimittelforschung in der DDR (1961–1989)“ der Charité.

In der 5. Sitzung des Begleitausschusses im Dezember 2014 wurde ein umfassender Sachstandsbericht hinsichtlich der Auswahl der Fallstudien, zum Stand der Archivrecherchen, zum Stand der Zeitzeugen-Erhebung sowie zu den exemplarischen Fallstudien gegeben. Für das Projekt wurden Mittel des Bundes bereitgestellt. Es arbeitet mit festen Mitarbeitern sowie mit einer Reihe von Honorar- und Werkverträgen.

Zum Forschungsprojekt gehören auch Zeitzeugengespräche. Auf unserer Internetseite haben wir den Zeitzeugenauftrag publiziert.

Im Dezember 2015 sollten der Öffentlichkeit die Endergebnisse vorgestellt werden. Die Präsentation der Ergebnisse wurde jedoch auf Antrag durch das Institut für Ge-

schichte in der Medizin – vom BMWi genehmigt – um drei Monate verschoben. Das Ergebnis wird vom Institut bzw. der Forschungsgruppe am 15. März 2016 in den Räumen der Bundesstiftung Aufarbeitung vorgetragen und veröffentlicht.

Zwischen diesem Projekt und einem Forschungsprojekt im mitteldeutschen Raum, zu dem unter 4.2.2. berichtet wird, besteht ein wissenschaftlicher Austausch, der in einem Gesprächskreis realisiert wird.

4.2.2. „Arzneimittelstudien westlicher Pharmaunternehmen in der DDR“ (Drittmittelprojekt)

Hierzu berichtet Prof. Florian Steger:

Seit April 2014 arbeitet unter der Leitung von Prof. Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein wissenschaftliches Team am Forschungsprojekt „Arzneimittelstudien westlicher Pharmaunternehmen in der DDR“. Das Forschungsprojekt hat vier Ziele:

- 1. Die historisch-kritische Aufarbeitung der Arzneimittelversuche, die durch westliche Pharmaunternehmen in der DDR seit Ende der 1960er Jahre durchgeführt wurden.*
- 2. Die Bereitstellung belastbarer Zahlen zu Umfang und Art der durchgeführten Pharmatests sowie zur Beteiligung von Patientinnen und Patienten.*
- 3. Die Aufarbeitung der Hintergründe der Vergabep Praxis und Planung sowie die Durchführung, Auswertung und den Zweck dieser Versuche.*

Darüber hinaus wird 4. eine ethische Bewertung einzelner Arzneimittelstudien vorgenommen.

Ein wesentliches Forschungsergebnis der Arbeitsgruppe ist eine Übersicht aller nachweisbaren und geplanten westlichen Auftragserprobungen in der DDR in den 1980er Jahren. Auf dieser Basis wurde die Normenkonformität einzelner Arzneimittelstudien geprüft. Dabei wurde ein dezidiert substanzspezifischer Ansatz gewählt. Es wurde konkret an einzelnen pharmakologischen Wirkstoffen untersucht, ob im Rahmen dessen Testung die ethischen und juristischen Normen in der DDR eingehalten wurden. Wichtig für die Arbeit war, stets die Standards in der Bundesrepublik Deutschland als Vergleichsgröße heranzuziehen, um letztlich Ost-West-vergleichende Aussagen treffen zu können. Bei den Analysen wurden folgende Aspekte besonders berücksichtigt: Aufklärung und Einwilligung von DDR-Probanden, die ethische Begutachtung von klinischen Prüfvorhaben in der DDR, die klinische Prüfung an Kindern und Jugendlichen, die Verknüpfung von ethischen und wirtschaftlichen Aspekten und Motiven auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs.

Die gewonnenen Forschungsergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in einem Manuskript aufbereitet, dessen Veröffentlichung für 2016 geplant ist.

Projektleitung: Prof. Dr. Florian Steger

Mitarbeiter: Dr. Anja Werner, Dr. des. Christian König, Jan Jeskow

Laufzeit: 2014–2017

Kontakt:

Prof. Dr. Florian Steger

Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin

Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Magdeburger Straße 8, 06112 Halle (Saale)

Tel. 0345/5573550 (Sekretariat: Nicole Adam), Fax 0345/5573557

florian.steger@medizin.uni-halle.de

<http://www.medizin.uni-halle.de/igem>

4.3. Forschungsschwerpunkt: Spezialheime der Jugendhilfe in der DDR im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt

Aus der Beratungstätigkeit für ehemalige Heimkinder ergab sich die Fragestellung nach der Topographie der Spezialheime auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt. Es galt, eine Antwort auf die Frage zu geben, wo welche Jugendwerkhöfe, Spezialheime bzw. Durchgangsheime in welchen Zeiträumen existiert haben. Außerdem sollte die Einweisungspraxis der Jugendämter und der Jugendhilfeausschüsse sowie der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe untersucht werden.

(siehe hierzu auch die PM Nr. 79.2/2015, unten 5.11, Seite 105)

Dieses Forschungsvorhaben wurde in Kooperation mit dem Sozialministerium und der Landeszentrale für politische Bildung realisiert. Für die Umsetzung wurde der Historiker Ralf Marten aus Dresden gewonnen.

Die nun vorliegende Studie „Ich nenne es Kindergefängnis ...“ Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR (Studienreihe der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Bd. 4) basiert hauptsächlich auf Quellenstudien im Bundesarchiv, Landesarchiv, lokalen Quellen, einer im Zusammenhang mit der Forschung neu aufgefundenen Quelle sowie beim Archiv des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen. Hier konnte insbesondere durch aufgefundenes Studienmaterial und eine Instruktionsmappe der Staatssicherheit die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Staatssicherheit unter anderem zur Werbung Jugendlicher belegt werden.

Wichtig für das Verständnis durch eine breite Leserschaft ist die Unterscheidung zwischen Spezialheimen und Jugendhäusern. In letzteren saßen (straffällig gewordene) verurteilte Jugendliche ein (zu diesem Thema hat die LStU bereits publiziert: Axel Reitel: „Frohe Zukunft“- Keiner kommt hier besser raus. Strafvollzug im Jugendhaus Halle; Sachbeiträge 21, 2002 und Maud Rescheleit, Stefan Krippendorf: „Der Weg ins Leben“ – DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau, Sachbeiträge 26, währenddessen über die Einweisung in die Spezialheime Jugendhilfekommissionen entschieden, an denen auch Ehrenamtliche, zum Beispiel Nachbarn beteiligt waren.

Ein weiterer Schwerpunkt des Bandes ist ein Servicekapitel mit Informationen zur Unterstützung, Beratung und Rehabilitation ehemalige Heimkinder. Insofern richtet sich der vorliegende Band sowohl an eine zeitgeschichtliche interessierte Öffentlichkeit wie auch an Betroffene von Heimerziehung.

Nur in ganz geringem Umfang konnten innerhalb dieses Projektes Zeitzeugeninterviews geführt werden. Des Weiteren konnten die einzelnen Standorte nur nach Quellenlage beschrieben werden.

Hier ein zusammenfassender Sachbericht zur Studie von Ralf Marten:

In den Spezialheimen der DDR-Jugendhilfe waren ca. 135.000 Kinder und Jugendliche Willkür und Unrecht ausgesetzt. Bis 1989 befanden sich auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt 48 Spezialheime. Mit autoritären Methoden wurde individuelles und sozial abweichendes Verhalten, wie zum Beispiel die sogenannte „Störung der öffentlichen Ordnung“, unterbunden. Das Ziel hieß: Umerziehung zur „Sozialistischen Persönlichkeit“.

Für Kinder und Jugendliche, die sich nicht an die Norm hielten, die individuelles Verhalten an den Tag legten oder die durch sozial abweichendes Verhalten auffielen, war in der sozialistischen Gesellschaft kein Platz vorgesehen. Bei denjenigen, die als „schwererziehbar“ oder kriminell galten und sich das „Fehlverhalten verfestigt“ hatte,

griff das System der erzieherischen Maßnahmen ein. Kinder und Jugendliche wurden in die Spezialheime der DDR-Jugendhilfe – zunächst in Durchgangsheime, dann in Spezialkinderheime oder Jugendwerkhöfe – zur „Umerziehung“ eingewiesen.

„Schwererziehbarkeit“ wurde konstatiert, wenn Kinder und Jugendliche wiederholt die öffentliche Ordnung störten, Schul- und Arbeitsbummelei, ständige Disziplinverletzungen, Herumtreiberei und Straftaten vorlagen.

Die erzieherischen Maßnahmen waren darauf ausgerichtet, sich in das Kollektiv einzuordnen und die Bereitschaft zu zeigen, die eigenen Interessen denen der Gemeinschaft unterzuordnen. Die Durchführung der „Umerziehung“ basierte dabei auf vier wesentlichen Aspekten: der politisch-ideologischen Erziehung, der Kollektiverziehung, der Arbeitserziehung und der Erziehung zu Disziplin und Ordnung.

Die Quellenlage zu den Spezialheimen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt ist äußerst problematisch. Es lässt sich nur teilweise die Geschichte einzelner Heimeinrichtungen rekonstruieren. Viele Akten wurden nach 1990 mutmaßlich vernichtet oder sind bewusst nicht an das zuständige Landesarchiv Sachsen-Anhalt übergeben wurden, möglicherweise auch unter dem Vorwand, dass die Zustände in den Spezialheimen nicht bekannt werden. Das personelle Kontinuitäten nach 1990 dabei eine Rolle gespielt haben könnten, liegt nahe.

Zu den Spezialheimen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt liegen neben statistischen Angaben auch Beschreibungen vor, die den Alltag der Kinder und Jugendlichen deutlich machen. Der Tagesablauf war in der Heimordnung (Bsp. Jugendwerkhof und Spezialkinderheim „Hübner Wesolek“ Bernburg) klar geregelt: Wecken 06:00 Uhr, Reinigung der Schlafräume und Frühstück bis 07:30 Uhr, 07:30/07:45 Beginn der Arbeitszeit bzw. Beginn des Unterrichts, 12:00 Uhr Mittagessen, 15:15 Uhr Ende der Arbeitszeit, 18:00 Uhr Abendessen, 21:00 Uhr Fertig machen zur Nachtruhe, 22:00 Uhr Nachtruhe.

In den Heimordnungen wurde besonderes Augenmerk auf die Erziehung zu Ordnung und Sauberkeit gelegt. In detaillierten Plänen wurden tägliche bzw. wöchentliche Reinigungsarbeiten festgelegt.

„Für die Reinigung der Gruppen-, Schlaf- und Waschräume ist jede Gruppe selbst verantwortlich. [...] Der Zeitplan ist auf die Minute einzuhalten. Bei Überschreitung des Zeitplanes wird die überschrittene Zeit der Station am nächsten Tag abgezogen.

Schon dieses Beispiel macht deutlich, dass bei der geringsten Verfehlung gemäßregelt wurde.

Erziehungs- und Strafmaßnahmen wurden dann angewandt, wenn Disziplinverstöße vorlagen. Die Anwendung der Strafmaßnahmen wurde jedoch in jedem Jugendwerkhof oder Spezialkinderheim anders gehandhabt. Zum Katalog der Disziplinierungsmaßnahmen gehörten:

- Verwarnung durch den Erzieher vor dem Gruppenkollektiv,
- Tadel oder Verweis durch den Direktor vor dem Gesamtkollektiv bzw. der Vollversammlung,
- Taschengeldentzug,
- Taschengeldauszahlung nach Leistung,
- Urlaubs- und Ausgangssperre,
- zeitweilige Unterbringung im Arrest,
- Überführung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau

Eine wesentliche Rolle bei der Umerziehung der Kinder und Jugendlichen spielte die Arbeitserziehung in den Jugendwerkhöfen. Sie war zentraler Bestandteil des sozialistischen Erziehungsanspruchs, die alle Kinder und Jugendlichen, aber auch Erwachsene umfasste. Besonderen Stellenwert nahm die Normerfüllung sowie die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz ein. In der Praxis gelang es in den Jugendwerkhöfen nicht, ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugendlichen zu schaffen. Die Teilfacharbeiterabschlüsse, die in den 1970er Jahren eingeführt wurden, eigneten sich in keiner Weise für die spätere berufliche Entwicklung. Die Abschlüsse wurden von den meisten Betrieben nicht anerkannt und in der Bezahlung ungelernten Kräften gleichgestellt. Die Jugendlichen aus dem Jugendwerkhof Burg mussten unter anderem im VEB Burger Knäckwerke und VEB Schuhfabrik „Roter Stern“ arbeiten. Die Planvorgaben, insbesondere der Exportplan, mussten erfüllt werden.

Die Staatssicherheit war über die Situation in den Spezialheimen bestens informiert. Missstände wie Brutalität und fragwürdige Erziehungsmethoden der Erzieher wurden in den Stasi-Berichten angemerkt. Im besonderen Fokus standen die „Entweichungen“ von Kindern und Jugendlichen aus den Heimen, weil damit Versuche verbunden waren, die Grenze der DDR zur Bundesrepublik zu durchbrechen. Kritisiert wurden zudem Verstöße der Erzieher gegen die sozialistische Moral und die Kaderpolitische Zusammensetzung in einigen Jugendwerkhöfen. Zudem wurde von Fehleinweisungen gesprochen und der Mangel an einer ausreichenden beruflichen Qualifizierung der Jugendlichen angemerkt.

Trotz dieser Erkenntnisse wurden bis 1989 keine Konsequenzen gezogen.

Die Stasi hat unter den Erziehern und dem Personal in den Heimen der Jugendhilfe, unter Mitarbeitern der Referate Jugendhilfe, aber auch unter ehemaligen Heimkindern Inoffizielle Mitarbeiter (IM) geworben. Zu den wesentlichen Aufgaben der IM gehörte es Informationen über Personal und Bewohner zu sammeln und an die Stasi weiter zu geben.

Die Publikation wurde am 13. Oktober 2015 im Magdeburger Roncalli-Haus unter Beteiligung von Minister Norbert Bischoff, des Autors Ralf Marten und einer Zeitzeugin vorgestellt. Die musikalische Begleitung der Veranstaltung übernahm Holger Gottwald.

Folgende weiterführende Fragestellungen sollten zum besseren Verständnis durch weitergehende Forschungsvorhaben beantwortet werden:

- Wie ist das Verhältnis zwischen Arbeit und der Ausbildung im Jugendwerkhof einzuschätzen;
- Wie genau gestaltete sich das Alltagsleben in den Jugendwerkhöfen;
- wie sah die gesundheitliche Versorgung insgesamt aus und wie wurde mit Schwangerschaften umgegangen;

Buch premiere

»Ich nenne es Kindergefängnis ...«
Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss
der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR

mit
Birgit Neumann-Becker
Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen
in Sachsen-Anhalt

Norbert Bischoff
Minister für Arbeit und Soziales
in Sachsen-Anhalt

Ralf Marten
Autor

Prof. Peter Schruth
Ombudsman der ehemaligen Heimkinder
in Deutschland

Zeitzeuge (angefragt)

Musik Holger „Scott“ Gottwald, Gitarre

Di., 13.10.2015 · 19 Uhr
Roncalli-Haus e. V.
Max-Josef-Metzger-Straße 12/13
39104 Magdeburg

Eintritt frei


SACHSEN-ANHALT
 Die Landesbeauftragte für
 die Unterlagen des
 Staatssicherheitsdienstes
 der ehemaligen
 Deutschen
 Demokratischen Republik

In Kooperation mit der
 Herbold-Hochschule
 Roncalli-Haus

- Welche Erkenntnisse können über den Einsatz von Psychopharmaka gewonnen werden (Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR Expertisen, 2012, S. 85).

Desweiteren wäre die Ursache für die teils schlechte Aktenlage zu den einzelnen ehemaligen Spezialheimen zu klären und möglicherweise noch zu verbessern.

Eine Tiefenuntersuchung des Einflusses der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe steht ebenso aus.

Die stärkere Einbeziehung Betroffener durch Zeitzeugeninterviews oder Testimonials ist unbedingt nötig, um das Wissen zu vervollständigen. Hier wäre zu prüfen, inwiefern die in der Anlauf- und Beratungsstelle des Sozialministeriums entstehenden Unterlagen zu Forschungszwecken zur Verfügung stehen können.

Teilweise wird diese Aufarbeitung durch Forschungsprojekte beim Deutschen Institut für Heimerziehung realisiert, mit dem die Landesbeauftragte regelmäßigen Austausch pflegt.

4.4. Ausstellung: Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR

(siehe PM Nr. 87/2015 unter 5.11., Seite 107)



Diese Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewalt (UOKG), der Landeszentrale für politische Bildung und dem Bürgerkomitee Magdeburg e. V.

Die belastenden Erfahrungen mit dem Zwang zur Arbeit wurden in vielen Beratungsgesprächen von ehemaligen politischen Häftlingen geschildert. Die Betroffenen berichteten

von gefährlicher Arbeit, gesundheitlichen Folgeschäden und über Gewalt. Mangelnde Normerfüllung oder gar Arbeitsverweigerung konnte mit Haftverlängerung bestraft werden. Häufig werden direkte Zwangsmaßnahmen berichtet wie körperliche Gewalt, Nahrungsentzug und Isolationshaft.

Im Juni 2014 stellte der Historiker Dr. Christian Sachse seine Publikation „Zwangsarbeit in der SED-Diktatur. Die wirtschaftliche und politische Dimension“, bekannt geworden als „Ikea-Studie“, in Berlin vor. In Sachsen-Anhalt wurde das Thema 2014 durch das Halle-Forum aufgenommen, das die Zwangsarbeit politischer Gefangener zum Thema machte. In der Behörde der Landesbeauftragten ist dieses Thema in der Vergangenheit zum Beispiel durch die Arbeit von Justus Vesting: „Mit dem Mut zum gesunden Risiko“ in den Sachbeiträgen Nr. 30 aus dem Jahr 2003 aufgegriffen worden, mit einem weiterführenden Werk von Justus Vesting „Zwangsarbeit im Chemiedreieck. Strafgefangene und Bausoldaten in der Industrie der DDR“ (2012).

Die Recherchen von Dr. Christian Sachse hatten gezeigt, dass insbesondere durch die chemische Industrie, die Schwerindustrie, den Bergbau und insgesamt die hohe Dichte an industriellen Anlagen in Sachsen-Anhalt dazu führte, dass Häftlinge im Ge-

biet des heutigen Sachsen-Anhalt in großem Umfang zur Arbeit herangezogen wurden. Bei der Ausstellung geht es um die Darstellung der Rahmenbedingungen der erzwungenen Arbeit, der Entlohnung, der Gesundheitsfürsorge sowie um die politische Einordnung von Haftzwangsarbeit in die Geschichte der Zwangsarbeit sowohl in der ersten deutschen Diktatur wie auch in der kommunistischen Diktatur.

Dr. Christian Sachse konnte für dieses Projekt gewonnen werden und wurde durch Marie Ollendorf unterstützt, die als Kuratorin für die Bildrecherche zuständig war.

Die Ausstellung ist als Wanderausstellung mit 22 Rollups konzipiert und wird durch ein Begleitheft ergänzt, das für die persönliche Nacharbeit und für Unterrichtszwecke verwendet werden kann.

Die Ausstellung wurde bis Anfang 2016 in der Gedenkstätte am Moritzplatz gezeigt und wird in den kommenden Monaten in verschiedene Orte verliehen.

4.5. Forschungsprojekt: HCV-kontaminiertes Anti-D-Immunglobulin

Anti-D-Immunglobulin wird eingesetzt für die Anti-D-Prophylaxe bei Rh-negativen Frauen (Schutz folgender Neugeborener vor einer hämolytischen Erkrankung). Erforscht werden soll die Herstellung und Verteilung HCV-kontaminierten Anti-D-Immunglobulins aus Halle in die DDR 1978 und seine Folgen. Im Jahr 2015 wandten sich die Mitglieder des Anti-D-Hilfe Vereins mit der Bitte um Unterstützung an die Landesbeauftragte. Dabei ging es um die historische Aufarbeitung der mit HCV Viren kontaminierten Immunprophylaxe und um den Umgang mit dieser Arzneimittel-Straftat, die 1979 durch einen Gerichtsprozess geahndet werden sollte. Die Frauen selbst durften nicht als Nebenklägerinnen auftreten. Einige Frauen waren von diesem Prozess informiert, wurden aber eingeschüchtert und traten deshalb in diesem Prozess nicht in Erscheinung. Die Frauen wurden vom Gesundheitsministerium der DDR zum Stillschweigen aufgefordert.

Das Anliegen der betroffenen Frauen besteht sowohl in der historischen Aufarbeitung und in der Anerkennung der wirklichen gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Folgeschäden.

Die Landesbeauftragte vereinbarte mit Professor Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin an der Martin-Luther-Universität in Halle ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung dieser Vorgänge.

Die Publikation der Forschungsergebnisse ist für das zweite Halbjahr 2016 avisiert.

4.6. Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR und ihre Folgen

Das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt war in der Vergangenheit nicht nur ein Industriestandort, sondern mit den besonders fruchtbaren Lößböden (Bodenwertzahl 100 nahe Eickendorf) auch eine wichtige landwirtschaftliche Region. Zur Fruchtbarkeit der Böden kam die Expertise in der Forschung an der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle und am Zentralinstitut für Genetik und Kulturpflanzenforschung (bis 1969 Institut für Kulturpflanzenforschung), ein von 1945 bis 1991 bestehendes außeruniversitäres Forschungsinstitut mit Sitz in Gatersleben, ehem. Bezirk Magdeburg. Somit war Sachsen-Anhalt ein landwirtschaftlich geprägtes Land mit wissenschaftlicher Expertise und der industriellen Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte vor Ort.

Auf die Veränderungen des ländlichen Raums durch Wirtschaftskrisen und zwei Weltkriege folgte eine ideologisch geprägte nach sowjetischem Vorbild zwangsweise durchgeführte „Umgestaltung“ der Eigentumsverhältnisse durch Enteignung und Vertreibung. Die dörfliche Lebensweise sollte an die ideologischen Normen angepasst werden.

Die Veränderungen der Landwirtschaft und des ländlichen Raums sind ein wenig erforschter Bereich der DDR-Geschichte, dem sich die Landesbeauftragte zuwenden will.

In Vorbereitung ist deshalb eine Publikation zum „sozialistischen Frühling“ im Kreis Wolmirstedt, bei dem Quellen aus vielen verschiedenen Archiven ausgewertet wurden. Diese Forschungsarbeit soll voraussichtlich im 2. Halbjahr 2016 erscheinen.

Zudem hat die Landesbeauftragte am 08.07.2015 ein Arbeitsgespräch zu den Fragestellungen der „sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR und ihren Folgen“ mit Vertretern der Aufarbeitungsinitiativen und Landtagsabgeordneten aller Fraktionen geführt.

4.7. Weitere eigene Forschungsvorhaben

Durch die Behörde der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsarbeiten beim Bundesbeauftragten neu beantragt:

- Welche Informationen hatte das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR über die Quecksilbervergiftungen der politischen Gefangenen in Chemischen Kombinat Bitterfeld der ehemaligen DDR.
- Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR auf die Zentralen des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Bundesrepublik Deutschland
- Zwangsarbeit politischer Gefangener in Gefängnissen der ehemaligen DDR auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt. Das Projekt wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. Die Ergebnisse sind in einer Ausstellung „Zwangsarbeit politischer Gefangener...“ veröffentlicht, die vom Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. ausgestellt wird.
- Die Rolle des MfS der ehemaligen DDR beim vorsätzlichen Einsatz von HCV-kontaminiertem (NonA-nonB) Anti-D-Immunglobulin bei der Anti-D-Prophylaxe von Frauen im Jahr 1978 in der DDR und deren Auswirkungen auf die Frauen und die Rolle des MfS bei dem Prozess im Jahr 1979.
- Die Beobachtung der Katholischen Kirche durch das MfS im Bezirk Magdeburg (wurde als Bachelorarbeit vorgelegt).

Ein Forschungsprojekt zu den geschlossenen, Venerologischen Stationen in den anderen Bezirken der ehemaligen DDR als Erweiterung des Forschungsprojektes zur geschlossenen, Venerologischen Station der Poli Mitte in Halle (Saale) wurde abgeschlossen und von Prof. Steger und Dr. Schochow unter dem Titel „Traumatisierung durch politisierte Medizin“ veröffentlicht.

Ebenso wurde das Forschungsprojekt Spezialheime der Jugendhilfe der DDR in den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg abgeschlossen und von Ralf Marten unter dem Titel „Ich nenne es Kindergefängnis...“ veröffentlicht.

Das Forschungsprojekt Zwangskollektivierung der Landwirtschaft im Bezirk Magdeburg wurde abgeschlossen. Eine Veröffentlichung ist in 2016 vorgesehen.

Eine Auswahl weiterer Forschungsprojekte, die zum Teil in den BStU-Außenstellen schon abgeschlossen sind, von den Bevollmächtigten aber weiter bearbeitet werden, weil noch andere Archive einbezogen werden, ist hier dargestellt:

- Pharmatests in der ehemaligen DDR
- Strafverfahren/Todesurteile gegen hauptamtliche MfS-Mitarbeiter an Beispielen
- Verdiente Erfinder der DDR und ihre Zusammenarbeit mit dem MfS
- Konzeptionelle Methodik von MfS-Ermittlungsverfahren sowie möglicher Einsatz von Drogen bei den Verhören
- Konspirative Wohnungen des MfS in Osterburg
- Die Überwachung der kirchlichen Schule für Sozialarbeiter in Magdeburg durch das MfS
- Der Einfluss des MfS auf den Umgang mit subkulturellen, „negativ dekadenten“ Jugendlichen an DDR-Feiertagen unter besonderer Berücksichtigung der Verhaftungen am 07.10.1987 in Halle (Saale)
- Konspirative Wohnungen des MfS in Halle (Saale)
- Der Einfluss des MfS auf das Projekt „Entwicklung der Wirbelschichttrocknungsanlage“
- Transformationsprozesse beim Umgang mit Havarien in der DDR am Beispiel der Karbidexplosionen 1983 in Schkopau ohne Todesfolge und 1990 mit Todesfolge
Das Projekt steht kurz vor der Vollendung. Eine Veröffentlichung ist vorgesehen.
- Die Explosion des Kalksilos in Piesteritz 1986 – die Ermittlungen des MfS.

5. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag, über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und deren Folgen in Sachsen-Anhalt zu informieren. So war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahre 2015 mehr denn je gefordert, um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die SED-Diktatur zu informieren. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu verschiedene Veranstaltungen durchgeführt.

In dem monatlich erscheinenden Rundbrief wurde die Bevölkerung über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichte zum Thema regelmäßig informiert. Der Rundbrief hat einen Verteilerschlüssel von ca. 260 Empfängern und erfährt großen Zuspruch in der Bevölkerung.

Die Landesbeauftragte setzte durch Veranstaltungen und Redebeiträge eigene Akzente in der Öffentlichkeit. Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit waren z. B. die Schulinitiative (siehe 5.3., Seite 90), die sich dem Ziel der Verbesserung der Schulstoffvermittlung über die SED-Diktatur widmete. Durch eine Erhöhung der Haushaltsmittel durch den Landtag konnten im Berichtszeitraum mehr Schulprojekte durchgeführt werden (siehe Tabelle Seite 91).

Die nachfolgenden Schwerpunkte der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit korrelieren mit den Forschungsprojekten und Publikationen:

- Zeiteinsparungen – ein Geschichtsprojekt für Jugendliche – in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt;
- die Buchvorstellung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Spezialheime in Sachsen-Anhalt“
- die Ausstellung zum Thema Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt
- die Buchvorstellungen und Öffentlichkeitsarbeit zu den geschlossenen Venerologischen Stationen und
- die Unterstützung verschiedener Initiativen zur Errichtung von Erinnerungs- und Gedenkorten.

Die Probleme bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden wurden in den Fokus der Öffentlichkeitsarbeit gerückt. Menschen, die unter dem System gelitten haben, müssen bis heute um die Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden nach z. B. politischer Haft oder Zersetzungsmaßnahmen durch die Staatssicherheit, kämpfen. Sie müssen aber auch ihren Alltag gestalten und bewältigen. Dafür baut die Landesbeauftragte gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg ein Kompetenznetzwerk für „Psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind“ auf.

Die Landesbeauftragte informierte die Öffentlichkeit mittels Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Interviews und durch die Beantwortung von Medienanfragen.

5.1. Broschüren und Info-Blätter

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe "Betroffene erinnern sich" und die Bände 1 bis 38 der Reihe "Sachbeiträge" gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe der Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2014 als Bände 59 bis 69. Hinzu kommt die in Zusammenarbeit mit dem mdv neu erscheinende Studienreihe der Landesbeauftragten, Bände 1 bis 4.

Weiterhin werden die Broschüren nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Broschüren werden – soweit nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind) in das Internet eingestellt und, wenn vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Im Berichtszeitraum erschienene Druckerzeugnisse:

Druckkostenzuschüsse: Studienreihe der Landesbeauftragten

- „Ich nenne es Kindergefängnis ...“. Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR (Band 4; Ralf Marten; 2015); über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-95462-550-5
- SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit (Band 5; Birgit Neumann-Becker / Jörg Frommer / Freihart Regner / Stefanie Knorr [Hg.]; 2015); über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-95462-551-2
- Sich-frei-Sprechen. Zur (psycho)sozialen Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für Verfolgte der SED-Diktatur. Empirische Untersuchung anhand von Experten-Interviews (Band 6; Freihart Regner; März 2016); über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-95462-638-0

Eigene Veröffentlichungen der Behörde

- 21. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 6/3969, Online-Publikation)
- Neuauflage/Nachdruck: Opposition und Widerstand in der mitteldeutschen Provinz (Lothar Tautz; 2015, Erstauflage 2004 / Betroffene erinnern sich Band 19)
- Heft „Publikationsverzeichnis“ (nunmehr mit 16 Seiten, Stand 24.06.2015)
- Faltblatt „Informieren – Beraten – Aufarbeiten“ (Neuauflage 26.11.2015)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuauflage 26.11.2015)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Neuauflage 02.03.2015)

5.2. Ausstellungseröffnung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht“ im Landtag

Die Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht“ hatte am 11. November 2015 – dem Martinstag – im Landtag Premiere. Dies war ein Datum, an das gut angeknüpft werden konnte, symbolisiert doch der heilige Martin wie kaum ein anderer Heiliger humanitäres Handeln. – Danach war die Ausstellung bis zum Anfang des Jahres 2016 in der Gedenkstätte am Moritzplatz zu sehen. Anfragen für den weiteren Verleih liegen vor und werden gemeinsam mit dem Bürgerkomitee koordiniert.

Während der Ausstellungseröffnung sprach der Landtagspräsident sowie der stellvertretende Vorsitzende der UOKG, Herr Rechtsanwalt Roland J. Lange, als Zeitzeuge. Die Landesbeauftragte sprach zum Motiv und zum Anliegen der Ausstellung, Dr. Christian Sachse erläuterte das Ausstellungskonzept.

Zeitgleich erfuhr die Frage der Zwangsarbeit politischer Häftlinge auch eine verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit durch einen Bericht bei Report Mainz (ARD) am 6. Oktober 2015 unter dem Titel: „Zwangsarbeit in der Chemieindustrie“ für den auch die Landesbeauftragte interviewt wurde; sowie am 12. Oktober 2015 unter dem Titel „Ausgebeutet für den Klassenfeind“. Beide Beiträge sind in der Mediathek abrufbar.

Aus dem Vorwort der Landesbeauftragten zur Begleitbroschüre:

Die Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“. ordnet die Haftzwangsarbeit in der DDR in den politischen, geschichtlichen und internationalen Kontext ein und konzentriert sich dann auf die Zwangsarbeit politischer Gefangener im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt. Schwerpunktmäßig im Gefängnis in Naumburg und im Jugendhaus Halle waren politische Häftlinge konzentriert. Die Ausstellung befasst sich auch mit der Zwangsarbeit Jugendlicher in den beiden Jugendhaftanstalten Halle und Dessau, in denen verurteilte Jugendliche bereits ab 14 Jahren inhaftiert waren und Zwangsarbeit verrichteten. Zwangsarbeit und Unrechtsurteile in der DDR betreffen also SED-Verfolgte bis zu den Jahrgängen ca. 1974.

Zwangsarbeit kann man sich nicht als Arbeiten mit Gemeinschaftsunterkunft vorstellen. Zwangsarbeit ist flankiert von einem System von Druck wie häufig der Aufsicht durch kriminelle Häftlinge, überhöhte Normen, mangelnden Arbeitsschutz, fehlende Schutzkleidung, schmerzende Verletzungen, schlechte Ernährung, Bekleidung und Gesundheitsversorgung, Schlafmangel sowie Strafmaßnahmen bei Arbeitsverweigerung bis hin zum „Nachschlag“ – der Haftverlängerung.

Diese Ausstellung ist mit der Erwartung für mehr Anerkennung und Würdigung der Lebensleistung ehemaliger politischer Gefangener der DDR verknüpft: 25 Jahre nach dem Beginn der Deutschen Einheit muss ihre Lebensleistung vollumfänglich und öffentlich gewürdigt werden. Sie haben ihre Freiheit eingesetzt, sie haben in der DDR Zivil-Courage gezeigt und haben ihre Stimme erhoben. Sie haben sich nicht einverstanden gezeigt. Dieser Unterschied muss sichtbar sein. Politische Gefangene haben die DDR als Diktatur in ihrer vollen Härte kennengelernt. Sie zahlen bis heute einen hohen Preis für ihren Mut und ihren Einsatz: häufig mit Einschränkungen in der Erwerbsbiografie, mit sozialen Belastungen, mit zerstörten Freundschaften und Familien und nicht zuletzt mit gesundheitlichen Folgeschäden aus den Bedingungen des Strafvollzugs und der erzwungenen Arbeit, die ihre allgemeine Lebenserwartung im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft verkürzt.

Der Anhang enthält Angaben zu weiterführender Literatur zu Zwangsarbeit und zum Umgang mit den gesundheitlichen und sozialen Folgeschäden.

Diese Ausstellung ist eine Wanderausstellung und kann ausgeliehen werden. Die Präsentation kann verbunden werden mit Vorträgen und Zeitzeugenberichten. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Landesbeauftragte für Stasiunterlagen.

5.3. Schulinitiative unter dem Thema: „Vierzig Jahre getrennt – Fünfundzwanzig Jahre vereint“

„Demokratieentwicklung unter den Bedingungen des DDR-Unrechtsstaates und im deutsch-deutschen Vereinigungsprozess“.

DDR-Geschichte in der Schule: Bildungsangebote für Jugendliche und Lehrkräfte an Schulen des Landes Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte führte im Jahr 2015 wieder mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“ Schulprojekte durch. Um eine möglichst große Zahl von Jugendlichen zu erreichen und neben der Faktenvermittlung die Jugendlichen auch emotional anzusprechen, wurde in bewährter Weise Projektunterricht angeboten. Dies geschah in Unterrichtseinheiten mit einem Zeitumfang von ein bis drei Doppelstunden (9. u. 11. Klassen im Projektunterricht, 10. u. 12. Klassen entsprechend Rahmenlehrplan).

Bei den Unterrichtsprojekten handelt es sich um didaktisch und methodisch vorbereitete und die jeweilige Altersstufe ansprechende Doppelstunden. Das erste Projektmodul hat sich mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Demokratisierungsprozesse in Sachsen-Anhalt“ beschäftigt. Der Zeitrahmen umfasst die Friedliche Revolution 1989, die Einrichtung der „Runden Tische“ und ihre Arbeit, die Volkskammerwahlen und Kommunalwahlen 1990 bis hin zum Tag der Deutschen Vereinigung am 3. Oktober 1990. In einem Kooperationsprojekt mit der LStU versteht es sich von selbst, dass der Rolle der Staatssicherheit (MfS, AfNS) in diesem Prozess besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Im zweiten Modul wurden Erinnerungen und Erfahrungen von Zeitzeugen des Vereinigungsprozesses durch von den Schüler/innen vorzubereitende Interviews thematisiert sowie moderierte Gruppengespräche durchgeführt. Hier fanden jeweils die lokal-historischen Gegebenheiten und Persönlichkeiten des Schulstandortes besondere Berücksichtigung.

Schulprojekte DDR-Geschichte 2015

Nr.	Termin	Ort	Schule/Institution	Bemerkungen
1/2	Di 27.01.	Merseburg	Herder-Gymnasium	10. Klasse (b) 10. Klasse (d)
3/4	Mi 28.01.	Merseburg	Herder-Gymnasium	10. Klasse (c) 10. Klasse (a)
5	Mi. 25.02.	Naumburg	Domgymnasium	12. Klasse
6	Do 26.03.	Schulpforte	Landesschule Pforta	12. Klasse
7	Fr 27.03.	Naumburg	Domgymnasium	12. Klasse
8	Do 16.04.	Lutherstadt Eisleben	Martin-Luther-Gymnasium	2 x 10. Klassen; 10. Klasse
10	Mo 11.05.	Halle/S.	Saaleschule für (H)alle	Klasse 10
11	Di 12.05.	Aschersleben	Gymnasium Stephaneum	10. Klassenstufe
12	Mi 13.05.	Magdeburg	Albert-Einstein-Gymnasium Magdeburg	10. Klassenstufe
13	Di 23.06.	Blankenburg-Wienrode	Pestalozzischule Wienrode	2 x 9. Klasse Förder- schule
14	Do 25.06.	Weißenfels	Goethe-Gymnasium	Kurs Ethik / Religion
15	Do 02.07.	Weißenfels	Goethe-Gymnasium	Kurs Ethik / Religion
16	Mi. 08.07.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium	2 x 10. Klassen
17	Do. 09.07.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium	10. Klasse
	Termine: 17	Orte: 9	Schulen: 10	Lehrkräfte: 32, Schüler/innen: 497

Die Projektmodule wurden vom Landessprecher von „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“, Dipl.-Päd. Theol. Lothar Tautz und Annette Hildebrandt, der Leiterin des Projektbüros für politische Bildung, entwickelt und durchgeführt.

Am Projekt waren 497 Schüler/innen und 32 Lehrkräfte in 11 Schulen (Gymnasium, Gemeinschafts- und Förderschule) beteiligt.

Damit sind seit 2007 mit Schulprojekten dieser Art in Sachsen-Anhalt und Thüringen rund 6.425 Schüler/innen und 700 Lehrkräfte erreicht worden.

5.4. Schülerprojektwoche „Der ‚Runde Tisch‘ als basisdemokratisches „Möbelstück“ in der DDR, zum politischen Ende der SED-Diktatur eingerichtet in Halle/S., vom 12.12.1989 bis zum 31.5.1990.“

Die Veranstaltungswoche im Jubiläumsjahr der Deutschen Einheit fand 2.-6. November 2015 in der Gedenkstätte „Roter Ochse“, 06198 Halle/S., Am Kirchtor 20b und im Puschkino, Kardinal-Albrecht-Straße 6, 06108 Halle (Saale), statt. Im Einzelnen:

- 2.–6. November: täglich 9.00–14.15 Uhr Schulprojekte für die Region Halle (9.–12. Klassen aus Aschersleben, Bernburg und Halle)
- 4. November: 15.00–17.30 Uhr Lehrerfortbildung (siehe oben 2.5.3.)
- 5. November, 19.30 Uhr Filmabend und Filmgespräch im Puschkino: „Die Familie“; im Gespräch: der Regisseur Stefan Weinert und die Landesbeauftragte

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt führten mit der Stiftung Gedenkstätten und dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ eine Veranstaltungsreihe im 25. Jahr der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und der Wiedergründung des Landes Sachsen-Anhalt durch.

Der Ort der Veranstaltungswoche war die Gedenkstätte „Roter Ochse“, das Gefängnis, in dem über 100 Jahre Menschen einsaßen, die gegen staatliche Gewaltherrschaft gekämpft und sich für die Einhaltung der Menschenrechte eingesetzt hatten.



An den Projekttagen war also Perspektivwechsel angesagt: Wie ist der Freiheitswille entstanden, wer hat den Mut zur revolutionären Veränderung gehabt, wie ist die friedliche Umgestaltung zur Demokratie gelungen? Dazu vermittelten pädagogisch qualifizierte Zeitzeugen Jugendlichen (sowie Lehrkräften und Eltern) Geschichte und Botschaft der friedlichen Revolution am his-

torischen Ort. Besonderes Anliegen der Schulprojektwoche war es, die Aufarbeitung von Zeitgeschichte mit aktuellen Themen zu verknüpfen (derzeit die nationale Aufgabe, den Weg in eine Migrationsgesellschaft zu gestalten). In jeder Unterrichtseinheit wurde daher ein aktueller Bezug hergestellt.

Insgesamt nahmen an dem Projekt 9 Lehrkräfte im Schulprojekt und 9 Lehrkräfte in der Lehrerfortbildung, 115 Schülerinnen und ca. 30 Kinobesucher teil. Das Projekt wurde von den Beteiligten durchweg als positiv bewertet und zu Wiederholung empfohlen.

Ausblick: Im Jahr 2016 wird eine Schulprojektwoche in Magdeburg angeboten und die Schulinitiative mit Gymnasien, Sekundarschulen und berufsbildende Schulen weitergeführt.

5.5. 19. Bundeskongress „ÜberWunden. Der Weg zur Einheit. 1945/1990: Anfang und Ende der deutschen und europäischen Teilung“

Unter diesem Thema fand vom 8.–10. Mai 2015 in Fulda der 19. gemeinsame bundesweite Kongress aller Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt, zu dem Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen eingeladen werden. Dazu kamen mehr als 100 Teilnehmende aus ganz Deutschland zusammen. Sie beschäftigten sich mit dem Anfang und dem Ende der europäischen und deutschen Teilung. Die deutsche Einheit wiederum wurde im europäischen Kontext reflektiert. Damit wurde auch die Klammer für die Perspektive der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur markiert. Diesen Fragestellungen wurde in mehreren Vorträgen und Podien nachgegangen.

Die Eröffnung fand im Fürstensaal des Fuldaer Stadtschlosses statt. Der Kongress wurde vom Oberbürgermeister der Stadt Fulda, einem Vertreter des hessischen Staatsministeriums sowie der thüringischen Staatssekretärin Dr. Babette Winter begrüßt.

Einen Höhepunkt des Kongresses bildete der Vortrag des ungarischen Dissidenten, Schriftstellers und Historikers György Dalos, der auf dem Hintergrund seiner eigenen Biographie die Problematik der geringen Wahlbeteiligung in Osteuropa als problematisches Zeichen hinsichtlich der demokratischen Entwicklung und des europäischen Gedankens diskutierte.

Die Podien des Kongresses, die ab Samstag, dem 9. Mai 2015 im Hotel Esperanto in Fulda stattfanden, beschäftigten sich mit den Themen Diktaturende und Neuanfänge und der Unterstützung des Widerstandes und der Gewaltopfer in der DDR aus Westdeutschland.

Am Samstagnachmittag bestand die Gelegenheit, die Gedenkstätte Point Alpha in Geisa zu besuchen oder sich von Dr. Ulrich Barnickel in die künstlerische Gestaltung des „Weges der Hoffnung“ einführen zu lassen. Außerdem wurde das Theaterstück „Grenzland – Ost-West-Geschichten aus dem Herbst 89“ von Barbara Gottwald und Jessica eigens für Kongressteilnehmer aufgeführt.

Der Samstagabend fand im Rahmen des offenen Kongresses mit einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung statt und widmete sich der Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in den Ländern Rumänien, Bosnien-Herzegowina Albanien und Tschechien.

Am Sonntag fand der Kongress seinen Abschluss in der Gedenkstätte Point Alpha in Geisa und mit einem Podium zum Thema „Der Kalte Krieg und das Ende der europäischen Teilung“, das auf dem Hintergrund der historischen Erfahrungen die aktuellen Herausforderungen diskutierte.

Der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft wurde mit einer ökumenischen Andacht und einer individuellen Begehung am Kreuzweg – dem Weg der Hoffnung gedacht.

Insgesamt bot der Bundeskongress neben der Bearbeitung der historischen Fragestellungen auch viele Möglichkeiten der Begegnung und des Austauschs. Von besonderer Bedeutung waren dabei auch die Berichte aus den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen.

Der 20. Kongress wird von der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern vom 22.–24.4. 2016 in Rostock mit Bezug auf die Zwangsvereinigung von KPD und SPD und mit der Perspektive auf das Parteiensystem in Ostmitteleuropa in Rostock ausgerichtet.

5.6. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen wurden – mit Ausnahme des regelmäßig stattfindenden Halle-Forums – von der LStU initiiert und unter ihrer Federführung realisiert.

- | | | |
|----------------|---------------|---|
| 29.06.2015 | Berlin | Buchpräsentation mit dem Autor Prof. Florian Steger „Disziplinierung durch Medizin“ (Grußwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke (MdB) und einer Podiumsdiskussion mit Dr. Karl-Heinz Bomberg und Anna Schmidt (schmidtfilm) unter Leitung von Birgit Neumann-Becker (LStU) in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund |
| 01.07.2015 | Berlin | Fortbildungs-Exkursion der Behörde zum BStU und zur UOKG e. V. |
| 03.10.2015 | Halle (Saale) | Foto-Ausstellung und Lesung „Sprüche aus Asche“ mit den Autoren Hans-Jörg Schönherr und Christoph Kuhn |
| 08.–09.10.2015 | Halle (Saale) | „Der geheime Häftlingsfreikauf aus der DDR“ Halle-Forum „Roter Ochse“ in Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Konrad-Adenauer-Stiftung, Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V., dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V., und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (Moderation) |



Foto: Kurt Neumann

- | | | |
|------------|-----------|--|
| 13.10.2015 | Magdeburg | Buchvorstellung „Ich nenne es Kindergefängnis ...“ mit dem Autor Ralf Marten, mit einem Grußwort von Sozialminister Norbert Bischoff und einem Zeitzeugenbericht von Waltraud Thiele |
|------------|-----------|--|



02.–06.11.2015	Halle (Saale)	Schulprojektwoche 2015: Der „Runde Tisch“ als basisdemokratisches „Möbelstück“ in der DDR, zum politischen Ende der SED-Diktatur Filmvorführung „Die Familie“ und Gespräch mit dem Regisseur Stefan Weinert und der Landesbeauftragten im Puschkino Halle/S.
10.11.2015	Halle (Saale)	Buchpräsentation „Verborgene Wunden“ mit dem Autor Dr. Karl-Heinz Bomberg
19.11.2015	Magdeburg	Buchpräsentation „Verborgene Wunden“ mit Dr. Karl-Heinz Bomberg und Prof. Dr. Jörg Frommer



25.02.2016	Magdeburg	Präsentation des Buchs von Prof. Steger „Traumatisierung durch politisierte Medizin. Geschlossene Venerologische Stationen in der DDR“. Moderation: die Landesbeauftragte.
------------	-----------	--

5.7. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum konnten wieder zahlreiche Veranstaltungen zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Zu nennen sind hier folgende mit eigenen Beiträgen der Landesbeauftragten:

08.01.2015	Halle (Saale)	MLU Halle-Wittenberg – Einführungsvorlesung „Zeitgeschichte“
08.01.2015	Magdeburg	KSG: „Neues von der Stasi. Die Arbeit der Stasiunterlagenbehörde in Sachsen-Anhalt“
17.02.2015	Leipzig	Zeitgeschichtliches Forum – Präsentation: „Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle“
10.03.2015	Tangerhütte	Gespräch mit Schülerinnen und Schülern des LBZ: „Menschenrechtsverletzungen in der DDR“
12.03.2015	Halle (Saale)	Außenstelle BStU, Lesung: „Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle“
19.03.2015	Dessau	Beitrag Ökumenische Bibelwoche: „Vom Fluch befreit“ (Gal. 3, 1–18)

25.04.2015 Halle (Saale) Mitwirkung an der Museumsnacht, Außenstelle des BStU. Thema: „Kopfkino“ mit eigenem Beitrag: Erinnerungen an Orte mit Geschichtslast – eine Sache nur für Gedenkstätten?

08.–10.05.2015 Fulda/Geisa „ÜberWunden. Der Weg zur Einheit. 1945 / 1990: Anfang und Ende der deutschen und europäischen Teilung“ (auch oben 5.5) – 19. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen (Moderation)

11.06.2015 Hannover Erstes gemeinsames Verbände- und Netzwerktreffen im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen „Über die Grenzen hinweg“



Foto: MI Niedersachsen

17.06.2015 Halle (Saale) Kooperation mit Zeitgeschichten und Stadt Halle: Öffentliche Videopräsentation auf dem Hallmarkt: „Ein Tag der Zivilcourage. Der 17. Juni 1953 in Halle“ Kranzniederlegung Gedenkstätte Roter Ochse; Redebeitrag LStU
Szenische Lesung „Mauerkrieger“ (Kooperation mit Gedenkstätte Roter Ochse)

09.07.2015 Merseburg Jugendgeschichte tag der LpB

20.08.2015 Halle (Saale) The Singing Revolution – Dokumentarfilm (Puschkin) mit Kaja Tael, Botschafterin der Republik Estland (siehe oben Seite 71)

23.09.2015 Magdeburg Domplatz: „Du bist Politik“ (Standbetreuung)



11.11.2015 Magdeburg



Ausstellungseröffnung: Unter der Überschrift „Hammer-Zirkel-Stacheldraht“ wird die Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt erstmals systematisch aufgearbeitet. Die Ausstellung gibt einen Überblick über die Geschichte von Zwangsarbeit, ihre Bedeutung in der DDR-Wirtschaft insgesamt sowie einen Überblick über die Einsatzbetriebe und -orte in der DDR und konkret in Sachsen-Anhalt.

14.11.2015 Magdeburg

Zentrale Gedenkveranstaltung der VOS Sachsen-Anhalt e. V. (Beitrag der Landesbeauftragten zur Zukunft der Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt e. V.)

17.11.2015 Magdeburg

25 Jahre Deutsche Einheit – Was sind uns Freiheit, Demokratie und Grundrechte heute noch wert? Kooperationsveranstaltung mit der Staatskanzlei, Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesbeauftragten für Datenschutz. Hauptreferat: Min. a. D. Rainer Eppelmann, Bundesstiftung Aufarbeitung (Redebeitrag und Podium)



21.11.2015 Naumburg (S.)

Tag der offenen Tore in der ehemaligen JVA Naumburg „Einblicke in die ehemalige Strafvollzugseinrichtung und die Erfahrungen politischer Häftlinge in Naumburg“ (schriftliches Grußwort)

26.11.2015 Berlin

Besondere Veranstaltung im Rahmen des DGPPN Kongresses: Traumatisierung durch politisierte Medizin – Geschlossene Venerologische Stationen in der DDR, Präsentation: Prof. Dr. Florian Steger, Podium: Prof. Dr. Florian Steger; Prof. Dr. Iris Hauth, Birgit Neumann-Becker, Prof. Dr. Andreas Maercker, Dr. Karl-Heinz Bomberg

04.12.2015 Berlin

Fachgespräch „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR mit Zeitzeugenbeteiligung“ im Deutschen Institut für Menschenrechte

23.02.2016 Halle (Saale)

Filmvorführung und Filmgespräch „Jens Asche – Brief an die Eltern“ (Kooperationsveranstaltung mit Zeitgeschichten Verein Halle e. V.)

Veranstaltungen, an denen die Landesbeauftragte auf Einladung teilgenommen hat:

04.03.2015	Magdeburg	Neueröffnung der Politischen Bildungsforums Sachsen-Anhalt der Konrad-Adenauer-Stiftung
05.06.2015	Magdeburg	Jahrestagung „Tore zur Freiheit“ der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion
12.–13.06.2015	Halle (Saale)	Fachtagung „Stand und Folgen der Aufarbeitung der Geschichte der Kirchen in der DDR“ – hier Referat der Landesbeauftragten
17.06.2015	Magdeburg	Kranzniederlegung Moritzplatz



23.08.2015	Berlin	Festakt im Schlossrohbau
29.08.2015	Chemnitz	„Aus dem Schatten ins Licht“, Veranstaltung des Vereins Opfer von Zwangsadoption DDR im ehem. Gefängnis Kaßberg (Grußwort)
08.–13.09.2015	Rep. Moldau	Studienreise der Bundesstiftung Aufarbeitung
14.09.2015	Halle	Indienstnahme des Gedenksteins für die zwangseingewiesenen Frauen in die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte (Redebeitrag)
14.10.2015	Magdeburg	Auftaktveranstaltung „Demokratie stärken – Du bist Politik!“
27.10.2015	Magdeburg	Festakt „25 Jahre Landtag von Sachsen-Anhalt“
28.10.2015	Dresden	Lesung Christoph Kuhn „Sprüche aus Asche“ (Grußwort der Landesbeauftragten)
15.11.2015	Halle (Saale)	Gedenkveranstaltung auf dem Gertraudenfriedhof („Torgauer Urnen“)
10.12.2015	Halle (Saale)	Aktionstag der Universitätsgruppe von Amnesty International: 25 Jahre nach der Wiedervereinigung wächst das Gefühl des Überwachtwerdens. Sind Rechtsstaat und „Überwachungsstaat“ miteinander vereinbar? Wie funktionieren Geheimdienste damals und heute? – Wie steht es dabei um die zivilgesellschaftlicher Verantwortung? (Referat)
27.01.2016	Magdeburg	Zentrale Gedenkveranstaltung zum Holocaust-Gedenktag im Landtag von Sachsen-Anhalt

Weitere Veranstaltungen, bei denen die Landesbeauftragte vertreten war:

06.01.2015	Berlin	„Deutsche Diktaturen vor Gericht – Die strafrechtliche Aufarbeitung von NS- und SED-Verbrechen“ Podiumsdiskussion (GD Topographie des Terrors und der GD Hohenschönhausen)
14.01.2015	Berlin	Eröffnung der Dauerausstellung „Staatssicherheit in der SED-Diktatur“ des Bundesbeauftragten
17.01.2015	Berlin	Bürgertag des Bundesbeauftragten (Standbetreuung in Koop. mit den Landesbeauftragten aus Brandenburg und Thüringen)
26.02.2015	Magdeburg	Weiterbildung der Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle zum Thema „Heimerziehung in der DDR und das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz vom 29.10.1992“
08.–10.05.2015	Fulda/Geisa	„ÜberWunden. Der Weg zur Einheit. 1945 / 1990: Anfang und Ende der deutschen und europäischen Teilung“ (auch oben 5.5) – (Unterstützung des Thüringer Landesbeauftragten bei der Organisation)
26.05.2015	Hötensleben	Kranzniederlegung zum 62. Jahrestag des Beginns der Zwangsaussiedlungen
27.–29.05.2015	Bautzen	26. Bautzen-Forum „Das Bild von der DDR heute. Zum Umgang mit dem SED-Unrecht im vereinten Deutschland“
29.–31.05.2015	Köthen	19. Sachsen-Anhalt-Tag „KÖTHEN-ANHALTen und erleben!“ (Standbetreuung)



18.06.2015	Berlin	Podium „Frieden durch Kommunikation 1979–1983“ (mit Hans-Dietrich Genscher)
01.07.2015	Berlin	Fortbildungs-Exkursion der Behörde zum Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (neue Dauerausstellung, s. o.) und zur UOKG e. V.
23.09.2015	Magdeburg	Domplatz: „Du bist Politik“ (Standbetreuung)

02.–04.10.2015 Frankfurt (Main) Bürgerfest zum Tag der deutschen Einheit Gemeinsame Präsentation am „Platz der Geschichte“ der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung zusammen mit den Landesbeauftragten Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Interviews; Standbetreuung)



08.–09.10.2015 Halle (Saale) „Der geheime Häftlingsfreikauf aus der DDR“ Halle-Forum „Roter Ochse“ (siehe oben 5.6) in Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, ... und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (Organisation; Moderation)

06.–07.11.2015 Weimar 14. Internationalen Symposium der Stiftung Ettersberg „Recht und Gerechtigkeit – Die strafrechtliche Aufarbeitung von Diktaturen in Europa“

16.11.2015 Berlin 8. Hohenschönhausen-Forum „Ich hab nur meine Pflicht getan‘ – Täter im Dritten Reich und in der DDR“

08.12.2015 Berlin Podium „Datsche, Kneipe, FKK – war die DDR eine Nischengesellschaft?“ (mit Prof. Böhmer)

13.01.2016 Berlin Vortrag „Rowdytum“ in der ČSSR und der DDR

22.01.2016 Berlin Neujahrsempfang der Arbeitskreise 1 und 2 der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten und der Bundesstiftung Aufarbeitung

26.01.2016 Berlin Vortrag „Die Oktoberrevolution: Vorgeschichte und Verlauf“

27.01.2016 Magdeburg Zentrale Gedenkveranstaltung zum Holocaust-Gedenktag am Gedenkort „MAGDA“

28.–30.01.2016 Suhl 9. Geschichtsmesse der Bundesstiftung Aufarbeitung „Das doppelte Deutschland: Asymmetrisch verflochtene Parallelgeschichte(n)“

Ausgewählte Fachgespräche und Konsultationen:

29.04.2015	Magdeburg	Empfang des Landtagspräsidenten und des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt für Verbände
22.06., 31.08., 17.12.2015	Erfurt	Beirat Versöhnung und Aufarbeitung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
08.07.2015	Magdeburg	Aufarbeitung von Unrecht in Bezug auf Landwirtschaft/im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt
17.09.2015	Potsdam	Fachgespräch „Zwangsadoption“
04.12.2015	Berlin	Fachgespräch „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR mit Zeitzeugenbeteiligung“ im Deutschen Institut für Menschenrechte
15.12.2015	Berlin	Begleitausschuss zum Forschungsprojekt „Arzneimittelforschung in der DDR“ der Charité im Auftrag des BMWi
14.01.2016	Halle (Saale)	Workshop „Quo vadis Zeitgeschichte“ (AK Historische Kommission Sachsen-Anhalt)

5.8. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt, in der hauseigenen Druckerei des MJ vervielfältigt und an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Seit Dezember 2014 erscheint er in einem neuen Layout, das – monochrom gestaltet – sich am Layout der übrigen, neu gestalteten Faltsblätter orientiert. Die bereits mit der Ausgabe November 2013 eingeführte Verschlan-
kung, also Konzentration auf Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt und unmittelbarer Nähe (Leipzig, Braunschweig, ...) hat sich bewährt und wird so beibehalten. Der Rundbrief enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 255 (Auflage: 800, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung, und bei den Beratungstagen). Die Website der Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

5.9. Bibliothek

Die Bibliothek in der Behörde der Landesbeauftragten ist öffentlich zugänglich und im Bibliothekswegweiser der Stadt Magdeburg aufgeführt. Sie ist in erster Linie eine Präsenzbibliothek.

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Dies umfasst wissenschaftliche Arbeiten und Studien, Berichte über persönliche Schicksale sowie Lehr- und Informationswerke, die im weitesten Sinne mit der DDR und anderen sozialistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Verbindung stehen.

Die Auswahl wurde in den vergangenen Jahren thematisch erweitert. Neu angeschafft wurden auch Bände zu geschichtspolitischen Fragen, psychosozialen Themen, Erinnerungskultur und Gedenkstättenpädagogik. Wesentlicher Fokus bei der

Auswahl der Bände besteht in der wissenschaftlichen Expertise, in der Regionalität und dem mittelfristigen Bezug auf die Fragestellungen, die in der Behörde zu bearbeiten sind.

Regelmäßiger Austausch neuer Publikationen erfolgt mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten sowie der Gedenkstättenstiftung.

Der Bestand beläuft sich zurzeit auf 4.398 Buchtitel (Vorjahr: 3.980), wovon etwa 1.646 zu fortlaufenden Reihen gehören. Dazu kommen 482 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR sowie Ausgaben von 94 verschiedenen Zeitschriften.

Die Ausgaben der Zeitschrift „Horch und Guck“ liegen bis zum Ende ihres Erscheinens 2014 vor.

16 Zeitschriften werden nach wie vor regelmäßig bezogen, darunter u. a. „Gerbergasse 18“, „Freiheitsglocke“ und „Der Stacheldraht“, sowie die juristischen Fachzeitschriften „Neue Justiz“ und „Zeitschrift für offene Vermögensfragen, Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsrecht“. Das Medienangebot besteht aus 107 VHS-Kassetten, 121 Audio-/Multimedia-CDs, 14 Disketten und 251 DVDs. Eine existierende Datenbank mit dazugehörigen Registriernummern macht die Verwaltung und den Zugriff auf die Titel problemlos möglich.

5.10. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten.

Die seither bestehende Internet-Adresse lautet:

<http://www.landesbeauftragte.de>

Die Verwaltung dieser Adresse ist vom Landesinformationszentrum übernommen worden, welches das gesamte Internetangebot des Landes verwaltet.

Außerdem ist das Internetangebot der Behörde im Landesangebot erreichbar unter:

<http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de>

Von der alten Internetadresse wird weiterhin zur neuen umgeleitet.

Über E-Mail ist die Behörde weiterhin unter der Adresse info@landesbeauftragte.de sowie zusätzlich unter der am 28.10.2011 neu eingerichteten Poststellen-Adresse lstu@justiz.sachsen-anhalt.de zu erreichen.

Der Internetauftritt ist eingebettet in das Layout des gesamten Landesauftritts, womit der Zugang für mobile Endgeräte erleichtert ist.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit (abgesehen von auf andere Seiten führenden Links) gegenwärtig 104 Broschüren und (z. T. mehrteilige) 44 Dokumente als PDF zum Abruf verfügbar sind, darunter 10 Faltblätter und 22 Pressemitteilungen. Monatlich werden der Rundbrief und dazu je eine Ergänzungsdatei eingestellt.

Seit 2014 wurden in das Internetangebot auch Tagungsdokumentationen in Form von Audio-Mitschnitten aufgenommen (30 Dateien), im Dateiformat Mp3 zum Nachhören.

5.11. Pressemitteilungen der Landesbeauftragten

Nr. 55/ 2015
Magdeburg, 26.06.2015



SACHSEN-ANHALT

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Vom Boykottnest in die Politik **Nachruf Hans-Jochen Tschiche** 1929-2015

Hans-Jochen Tschiche war für die Vorbereitung des politischen Umbruchs in der ehemaligen DDR eine wichtige Persönlichkeit. In seiner Biografie bilden sich die Spuren beider Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Deutschland ab. Er war ein pädagogisches Talent- Lehrer werden konnte er in der DDR aus politischen Gründen aber nicht. Er wurde Gemeindepfarrer und später Leiter der Evangelischen Akademie.

Der Bildung galt auch die besondere Aufmerksamkeit des Ministeriums für Staatssicherheit, von dort lauerte Gefahr. So stand die Evangelische Akademie als „Boykottnest“ unter besonderer Beobachtung. Hans-Jochen Tschiche hat dies in seinem gleichnamigen Buch (2008) eindrucksvoll aufgearbeitet.

Nach der friedlichen Revolution, zu deren Wegbereitern er gehörte, lag sein Augenmerk weiter im Bildungsgeschehen als Schlüssel für Veränderung und Erneuerung.

Er mutete Gespräche und Zusammenarbeit in alle Richtungen hin zu, weil es nur Miteinander Gegenwart und Zukunft gibt.

Für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt gab Hans-Jochen Tschiche bis zuletzt mit seinen Fragen, Einwänden und Beiträgen wichtige Impulse.

Mit Hans-Jochen Tschiche verbinde ich eine tiefe Ernsthaftigkeit, Respekt vor anderen, Freude am sachlichen Streit und einen herzlichen Humor. Damit fehlt er uns und hinterlässt eine schmerzhaft Lücke.

Birgit Neumann-Becker
Landesbeauftragte
LStU Sachsen-Anhalt
Klewitzstraße 4
39112 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51
Fax: 03 91 / 5 67-50 60
Mobil: 0173- 6 34 19 00
E-Mail: [Birgit.Neumann-Becker@Justiz.sachsen-anhalt.de](mailto: Birgit.Neumann-Becker@Justiz.sachsen-anhalt.de)

PRESEMITTEILUNG



Einladung zur Buchpremiere

Vorstellung der Publikation:

„Ich nenne es Kindergefängnis...“

Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Zeit: Dienstag, 19.10., 19.00 Uhr

Ort: Roncalli-Haus e. V.,
Max-Josef-Metzger-Straße 12/13, 39104 Magdeburg

Im Gespräch: Ralf Marten (Autor),
Waltraud Thiele (Zeitzeugin),
Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales,
Peter Schruth, Ombudsmann der ehemaligen Heimkinder,
Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte,

Musikalische Begleitung: Holger Gottwald (Gitarre)

Eintritt frei

Veranstalter: Behörde der Landesbeauftragten, Magdeburg, Klewitz-
straße 4, 39112 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60.
In Kooperation mit der Heimvolkshochschule Roncalli-Haus

Im Einzelnen:

Band 4 der **Studienreihe der Landesbeauftragten** gibt einen Überblick über die Jugendwerkhöfe, Spezialheime und Durchgangsheime der Jugendhilfe der DDR auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt.

Damit wird erstmals ein Überblick über das System der Jugendhilfe mit 48 Spezialheimen in 36 **Orten** in den ehem. Bezirken Halle und Magdeburg gegeben.

Der Band gibt einen Überblick über Forschungsstand und Quellenlage sowie über das System der Jugendhilfe in der DDR, dokumentiert Einweisungsgründe in Spezialheime und die pädagogischen Grundlagen der kollektiven Heimerziehung.

Schwerpunkt der Publikation ist der Index der Spezialheime: von Aschersleben bis Wolmirstedt.

Die Rolle der Staatssicherheit sowohl auf die Einweisung in Jugendwerkhöfe wie auf den Alltag dort wird in einem gesonderten Kapitel beleuchtet.

Hintergrundinformationen:

Ca. 135.000 Kinder und Jugendliche wurden in Spezialheime der DDR eingewiesen.

Um eine gesellschaftliche Anerkennung der teils menschenrechtsverletzenden Praxis auszusprechen, wurde 2012 ein Fond Heimerziehung aufgelegt, um den Betroffenen, deren Leben von diesen Erfahrungen geprägt und überschattet ist, zu unterstützen. Schnell wurde deutlich, dass die zunächst vorgesehenen 40 Mio € für den Fond Ost nicht ausreichen.

In Einzelfällen ist eine strafrechtliche Rehabilitierung möglich.

Ehemalige Heimkinder brauchen über die Anerkennung hinaus weitere Förderung im Alltags- und Arbeitsleben.

PRESSEMITTEILUNG



SACHSEN-ANHALT

Für die Aufarbeitung der repressiven Jugendhilfe in der DDR darf es keinen Schlusstrich geben:

Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen fordert Errichtung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums im ehemaligen Jugendwerkhof als Ort für Erinnerung, Aufarbeitung und Perspektiventwicklung für ehemalige Heimkinder und deren Angehörige in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Rückfragen: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg, Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60.

Im System der Spezialheime der ehemaligen DDR wurden über 40 Jahre hinweg Menschen- und Kinderrechte, das Erziehungsrecht der Eltern, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Religionsausübung systematisch und teilweise schwer verletzt. Die Folgen wirken bis heute fort und beeinträchtigen die Betroffenen und ihre Angehörigen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten.

Ralf Marten beschreibt im neu vorgelegten Band für Sachsen-Anhalt 48 Spezialheime, die neben den normalen Kinderheimen bestanden. Damit entsteht erstmalig eine Topographie der Jugendwerkhöfe, Durchgangslager und Spezialheime auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt in den früheren Bezirken Halle und Magdeburg.

Komplettiert wird die Arbeit durch Exkurse über den geschlossenen Jugendwerkhof Torgau, in denen Jugendliche aus den Spezialheimen als besonders harte Disziplinierungsmaßnahme befristet eingewiesen wurden, die Haftanstalten für Jugendliche, den Jugendhäusern Halle und Dessau sowie über das Arbeits- und Erziehungslager Rüdersdorf. Jugendliche erfuhren in den Heimen strukturelle Gewalt. Auch die Staatssicherheit kontrollierte die Heime und nahm Einfluss auf die Erziehung. Diese Gewalterfahrungen können durch den Heimkinderfond nicht harmonisiert werden. Die Betroffenen brauchen Anerkennung, Wertschätzung, Verständnis, Räume und Zeit zur persönlichen Aufarbeitung.

Ehemalige Heimkinder verdienen Respekt und Anerkennung als Menschen, die als Kinder und/ oder Jugendliche in den Repressionsapparat der SED- Führung gerieten und denen die die nötige Hilfe für einen guten Start ins Leben verweigert wurde. Ihre Teilfachausbildungen aus den Jugendwerkhöfen wurden in den Betrieben der DDR nicht anerkannt, sie galten nach Entlassung als ‚asozial‘ und ‚gefährdete Jugendliche‘. Sie hatten es schwer, eine Arbeitsstelle und eine Wohnung zu finden. Für ihre ‚Betreuung‘ gab es kein System. Das Volksbildungsministerium entließ jährlich zwischen 3.000 und 3.500 sogenannter ‚familien gelöster‘ Jugendliche, die nach der Zeit im Jugendwerkhof dringend einer Betreuung bedurften, die aber mangels anderer Möglichkeiten in der Regel vom ABV zu übernehmen war.

In Sachsen-Anhalt gibt es bisher keine Selbsthilfegruppen oder Netzwerke ehemaliger Heimkinder und keine Orte an ehemaligen Spezialkinderheimen, an denen Treffen Betroffener und persönliche Aufarbeitung über gelegentliche Begegnungen hinaus möglich wären.

Eine weitere Problematik ist die der Anerkennung von sekundären Folgewirkungen bei Eltern, Herkunftsfamilie, Ehepartnern und Kindern, die sich mit den vielfachen Folgewirkungen auseinandersetzen müssen und teilweise ebenfalls traumatisiert werden.

Deshalb darf es nach dem Heimkinderfond Ost keinen Schlusstrich unter dieses Thema geben.

PRESEMITTEILUNG

Weitere Forschungen und Aufarbeitung zu mehr Anerkennung und Lebensqualität sowie politische Schritte am Thema sind hinsichtlich folgender Fragestellungen unbedingt notwendig. Die Landesbeauftragte fordert:

1. Unterstützungsangebote hinsichtlich der spezifischen gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Risiken ehemaliger Heimkinder und deren Angehörigen zu etablieren;
2. Angebote zur Verbesserung der häufig prekären wirtschaftlichen Situation aufgrund vielfach veränderter Berufsausbildung und Unterstützung hinsichtlich neuer beruflicher Perspektiven zu schaffen;
3. Kreative, künstlerische, ökonomische Unterstützungsangebote für verbesserte gesellschaftliche Teilhabe ehemaliger Heimkinder zu entwickeln und zu realisieren sowie
4. Initiativen zur Aufarbeitung und Verarbeitung der Vergangenheit ehemaliger Heimkinder zu unterstützen.

Die Landesbeauftragte fordert deshalb die Errichtung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums in einem ehemaligen Jugendwerkhof und setzt sich dafür ein. Dazu braucht es die Mitwirkung ehemaliger Heimkinder und lokaler, landespolitischer sowie bundespolitischer Unterstützung.

Hintergrund

Publikation der Landesbeauftragten

Ralf Marten: Ich nenne es Kindergefängnis.

Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR

Studienreihe der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Bd. 4

Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in Spezialheimen ist mit ca. 135.000 betroffenen Frauen und Männern eine große Gruppe, die vom sozialistischen Repressionssystem unter direkter Verantwortung des Ministeriums für Volksbildung erfasst, umerzogen und ausgebeutet wurde. Diese Gruppe erfährt bis heute in den Folgewirkungen keine angemessene Anerkennung. Der Heimkinderfond, der 2012 von Bund und Ländern aufgelegt wurde ist als ein wichtiger erster Schritt dazu zu werten. Die Behörde der Landesbeauftragten berät vielfach sogenannte ehemalige Heimkinder in Fragen ihrer Biografie Klärung und strafrechtlicher Rehabilitierung. Seit Einrichtung des Heimfonds im Jahr 2012 durch den Bund mit den Ländern arbeitet die Landesbeauftragte eng mit der Anlauf und Beratungsstelle, die beim Sozialministerium errichtet wurde, zusammen.

Das Forschungsprojekt wurde auf Anregung der Landesbeauftragten im Jahr 2013 mit dem Sozialministerium und der Landeszentrale für politische Bildung hinsichtlich der historischen Aufarbeitung der Spezialheime in Sachsen-Anhalt vereinbart und weitgehend im Jahr 2014 durch den Dresdner Historiker Ralf Marten realisiert.

Mittlerweile wurde die Kooperation mit der Anlauf- und Beratungsstelle des Heimkinderfonds in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Möglichkeit zu psychosozialer Beratung erweitert.

Die Gedenkstätte GJWH Torgau ist bundesweit die einzige Erinnerungsstätte für ehem. Heimkinder. Ehemalige Heimkinder aus Sachsen-Anhalt können sich bislang dort verankern, die Gedenkstätte in Torgau kann diese Aufgabe von der Kapazität her nicht auf Dauer erfüllen.

Rückfragen: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60.

Nr. 87/2015 (LStU)

Magdeburg, 11.11.2015

Sperrfrist 11.11.2015, 13:00



SACHSEN-ANHALT

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Ausstellung: Hammer. Zirkel. Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR

Ort: im Landtag Sachsen-Anhalt, Domplatz 6–9

Öffnungszeiten: werktags 8-18 Uhr

Die Landesbeauftragte fordert und fördert die umfassende und konkrete Aufarbeitung und Dokumentierung von Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt. Sie fordert die bessere öffentliche Anerkennung und Unterstützung der von ihren Folgen betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen durch verbesserte Gesundheits- und Sozialleistungen.

Sie unterstützt deshalb auch die Initiative zur Errichtung eines Erinnerungsortes in der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung Naumburg. Dort war die Quote politischer Gefangener besonders hoch. Sie mussten bei der Reichsbahn, in der Braunkohle und an anderen Stellen Zwangsarbeit leisten.

Am Mittwoch, den 11. November 2015 hat im Landtag Sachsen-Anhalts die Ausstellung **Hammer • Zirkel • Stacheldraht** Premiere, in der erstmals grundlegend über die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt informiert wird. Autor ist Dr. Christian Sachse, Beauftragter der UOKG für das Thema Zwangsarbeit.

Zwangsarbeit gehörte zu den Kennzeichen der SED-Diktatur. In der DDR war jede/r zur Arbeit verpflichtet und konnte bei Verweigerung mit Haft bestraft werden.

Dieser Zwang wurde einerseits ganz konkret durch das Personal-spricht: durch Erzieher-in den Strafvollzugseinrichtungen und auf der anderen Seite strukturell durch den steigenden Bedarf an verfügbaren Arbeitskräften in einer maroden und devisenhungrigen sozialistischen Planwirtschaft ausgeübt.

In der Haft war Arbeitsverweigerung- gerade auch wegen mangelnden Arbeitsschutzes, des Umgangs mit gefährlichen Stoffen oder als ungelemte Arbeitskräfte unter schwierigen Bedingungen wie im Bergbau- nahezu unmöglich. Hier fehlten nicht nur die Rechtsmittel, eine Verweigerung durchzusetzen, vielmehr wurde eine Verweigerung mit Disziplinarstrafen wie Arrest, Nahrungs-, Schlafentzug, Schlägen oder/und Isolation hart bestraft. Viele Zeitzeugen berichten über diese Erfahrungen.

Birgit Neumann-Becker
Landesbeauftragte
LStU Sachsen-Anhalt
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60
Mobil: 0173- 63 41 900
E-Mail: Birgit.Neumann-Becker@Justiz.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

Zwischen 1945 und 1989 gab es auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt etwa 55 Haftstätten (Untersuchungshaftanstalten, auch einige Gerichtsgefängnisse, Strafvollzugsanstalten, Zuchthäuser, Arbeitserziehungskommandos, Haftarbeitslager, Standkommandos, Arbeitskommandos, Polizeilager – ohne MfS).

In diesen Gefängnissen oder aus ihnen heraus mussten politische Gefangene in ca. 180 Betrieben Zwangsarbeit verrichten: beim Thermometerbau in Aschersleben, im Walzwerk Burg, den chemischen Kombinatun Buna und Bitterfeld, im Magdeburger MAW, in der Braunkohle in Bitterfeld oder im Kupferbergbau beim Mansfeldkombinat. Schwerpunkte waren die Braunkohle, die Chemie, Elektromotoren, Reichsbahn. Die schwersten und gefährlichsten Bedingungen herrschten in der Chemie und im Kupferbergbau.

Geplant, verantwortet und ausgebaut wurde das System der Zwangsarbeit durch (politische) Häftlinge durch die SED-Führung im Zusammenwirken von staatlich gelenktem Strafvollzug und Wirtschaft. So sorgte die Parteiführung dafür, dass Produktionsspitzen, eingefrorene Kohleproduktionsanlagen und marode Chemieanlagen weitergefahren werden konnten. Und sie kommunizierten damit die beängstigende Botschaft der absoluten Herrschaft über Gefangene auch in den zivilen Bereich hinein.

Die jüngsten Betroffenen von Zwangsarbeit im Strafvollzug sind heute – 25 Jahre nach der Deutschen Einheit – ca. 40 Jahre alt. In der DDR wurden Jugendliche ab 14 Jahren (Strafmündigkeit) zur Zwangsarbeit eingesetzt.

In der Ausstellung werden die teils schweren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Folgen dieser Zwangsarbeit thematisiert und Forderungen für bessere öffentliche Anerkennung und Wiedergutmachung durch eine Erhöhung der Opferpension und eine verbesserte gesundheitliche Betreuung erhoben. Auch Iris Gleicke, Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Länder bestärkt die Aufgabe von Aufarbeitung und Wiedergutmachung.

Es äußern sich aber auch Vertreter von IKEA und Kaufhof zu dieser Vergangenheit und stellen sich ihrer Verantwortung.

Ergänzt wird die Ausstellung durch ein ca. 60 seitiges Begleitheft, das neben den Ausstellungstafeln auch einen erläuternden Einführungstext und einen Serviceteil mit Literaturhinweisen, Kontakten und Hilfsangeboten für Betroffene enthält.

Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert. Die nächste Station ist die Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg. Voranfragen gibt es bereits aus verschiedenen Orten in Sachsen-Anhalt, aus Hessen und Berlin.

Hintergrund:

- Die Ausstellung, die von der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen initiiert und in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung, der UOKG e.V. und dem Bürgerkomitee Magdeburg e.V. realisiert. Autor: Dr. Christian Sachse.
- Die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft widmet diesem Thema seit 2012 verstärkte Aufmerksamkeit. Sie hat bisher die Daten von ca. 400 politischen Häftlingen gesammelt von denen ca. 100 in Gefängnissen oder Lagern in den Bezirken Magdeburg und Halle inhaftiert waren.
- Wie auch in der Sowjetunion gehörte Arbeit zu den Herrschafts- und Zwangsinstrumenten in der SED-Diktatur –Neben der Zwangsarbeit politischer Häftlinge gab es die Zwangsarbeit der

Bausoldaten, der Wehrdienstleistenden, der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen, der Frauen auf den geschlossenen Venerologischen Stationen.

- Zur Anzahl der Betriebe: Die Zahl der Betriebe, die Zwangsarbeiter beschäftigten, lässt sich nur grob schätzen, da die Angaben nicht vollständig und mitunter auch ungenau sind. Betriebe wurden umbenannt oder mit anderen zu Kombinatzen zusammengeschlossen.
- **Publikationen der Landesbeauftragten zu Zwangsarbeit:**
Axel Reitel: „Frohe Zukunft“- Keiner kommt hier besser raus. Strafvollzug im Jugendhaus Halle (2002);
Maud Rescheleit, Stefan Krippendorf: „Der Weg ins Leben“ – DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau (2002)
Stefan Sauer: Der missglückte Versuch, aus mir einen brauchbaren Menschen zu formen (2003)

- **Publikationen zu Zwangsarbeit/DDR:** 2014/2015: erschienen drei umfangreiche Studien zum Thema.
Dr. Christian Sachse „Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur“ (2014) auch als „IKEA-Studie“ bezeichnet.

Wunschik, Tobias: Knastware für den Klassenfeind. Häftlingsarbeit in der DDR, der Ost-West-Handel und die Staatssicherheit (1970 – 1989). Göttingen 2014 und im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Länder von Jan Philipp

Wölbern: Die historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Strafvollzug der DDR. Hg.: Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Iris Gleicke, Berlin 2015.

Bereits 2012 erschien Justus Vesting: Zwangsarbeit im Chemiedreieck. Strafgefangene und Bausoldaten in der Industrie der DDR, Berlin 2012.

- Die **Unrechtsbereinigungsgesetze** von 1992ff. zielen ab auf die Rehabilitierung politisch motivierter Unrechtsurteile. Die damit verbundenen sozialen Ausgleichsleistungen berücksichtigen nicht die Haftbedingungen und auch nicht die teils gefährlichen und entwürdigenden Umstände des Arbeitsalltages im sozialistischen Strafvollzug. Insgesamt ist das Thema „Strafvollzug in der DDR“ bisher viel zu wenig in den Blick genommen. Sachse: *„Die Methoden ... bestanden in der Folgezeit bis zum Ende der DDR in Zwangsarbeit, Disziplinierung durch militärische Umgangsformen, drakonische(n) Strafen, Indoktrination mit sozialistischer Propaganda und – für jugendliche Häftlinge – in einer marginalen Berufsausbildung.“* (Begleitband S. 8).
- **„Opferpension“** : Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen **mindestens 180 Tage in Haft** waren (es gibt zudem eine Härtefallregelung), erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine **monatliche Zuwendung** in Höhe von bis zu 250 € / seit 1.1.2015: 300 €. Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; zzgl. je eines Eckregelsatzes für kindergeldberechtigte Kinder) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen ab 1.1.2015: 1.197 bzw. 1.596 zzgl. (je) 399 Euro. Renten und Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet.

Nr. 90/2015 (LStU)

Magdeburg, 12.11.2015

nach Beschluss zu Top 2

Die Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen begrüßt den Gesetzesbeschluss des Landtags von Sachsen-Anhalt hinsichtlich seiner Wirkung für die SED-Verfolgten.

Sie würdigt das Bekenntnis des Landtages zur weiteren Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt.

Für die Unterstützung der Betroffenen hat Sachsen-Anhalt damit eine solide Grundlage geschaffen. Es gibt keinen Schlusstrich.

Thema: Ursprünglich: Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Aufarbeitungsbeauftragtengesetz Sachsen-Anhalt – AufArbG LSA), Drs. 6/4099
jetzt:

Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA), Drs. 6/4525.

Wer: Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte,

Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60

Birgit.Neumann-Becker@Justiz.sachsen-anhalt.de

Am Donnerstag, den 12. November 2015 hat der Landtag Sachsen-Anhalts den Gesetzentwurf vom 28.5.2015 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses vom 3.11.2015 angenommen. Damit wird zugleich der Auftrag des Landtagsplenums aus der Drs. 6/2973 erfüllt, das Amt der Landesbeauftragten neu zu orientieren und zu verstetigen.

Die Gesetzesänderung berücksichtigt auch Themen, die sich in der Tätigkeit der Landesbeauftragten seit der Erstformulierung des Gesetzes 1994 zusätzlich ergeben haben, und die zwischenzeitlich auch schon bei der Zuweisung der Haushaltsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber zum Teil mit berücksichtigt wurden, wie die Verstärkung von Beratungen SED-Verfolgter und die Unterstützung der politischen Bildung. Die Aufgabe der Aufarbeitungsbeauftragten besteht in der Erforschung und Beschreibung des Gesamtsystems der politischen Verfolgung von der SBZ bis ans Ende der DDR, insbesondere der Rolle der SED, der Staatssicherheit und anderer Organisationen. Dabei spielen in der letzten Zeit erst sichtbar gewordene Opfergruppen oder Themen eine zunehmend große Rolle wie ehemalige Heimkinder, die Opfer von Zwangsarbeit und die Geschehnisse um die geschlossenen venerologischen Stationen.

Die Landesbeauftragte (ab 1.1.2017: Aufarbeitungsbeauftragte) sieht den weiteren Begegnungen mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes mit Freude entgegen. Sie wird mit ihren Partnern auf Bundes- und Länderebene, wie den Verfolgtenverbänden, der Landeszentrale für politische Bildung, der Stiftung Gedenkstätten, zivilgesellschaftlichen Initiativen und dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen weiter vertrauensvoll zusammenarbeiten.



SACHSEN-ANHALT

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

PRESEMITTEILUNG

Nr. 89/2015

MEDIZINISCHE FAKULTÄT
UNIVERSITÄTSKLINIKUM MAGDEBURG A. Ö. R.



SACHSEN-ANHALT

MUSIKALISCHE BUCHLESUNG

„Verborgene Wunden“

- **Thema: Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe**
- **Fortbildungspunkte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**
- **Mit: Karl-Heinz Bomberg, Birgit Neumann-Becker**

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

**Di, 10.11., 18.30–20.15 Uhr, im Stadtmuseum Halle (Saale),
Große Märkerstraße 10,
06108 Halle (Saale)**

**Veranstalter: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt,
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,**

Tel.: 03 91 / 5 67-50 52, andreas.boehme2@Justiz.sachsen-anhalt.de

Medizinische Fakultät der OVGU Magdeburg A.ö.R.

Hintergrundinformationen:

Gern können Sie Ihnen bekannte Interessierte über die Veranstaltungen informieren und einladen. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Um Rückmeldung bis zum 03.11.2015 per Mail (s.o.) wird gebeten. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Mitwirkende:

- Dr. med. Karl-Heinz Bomberg, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

Zum Buch:

Mit dem Buch „Verborgene Wunden“ haben Dr. med. Karl-Heinz Bomberg (Hg.) und Dr. Stefan Trobisch-Lütge, in Zusammenarbeit mit namhaften Expertinnen und Experten wie beispielsweise Prof. Dr. med. Jörg Frommer, eine umfangreiche Einordnung der Spätfolgen politischer Traumatisierung in der ehemaligen DDR veröffentlicht. Erstmals richtet sich die Perspektive auch auf die Auswirkungen politischer Traumatisierung auf die Familienmitglieder und die nächsten Generationen der Betroffenen.

Dr. Karl-Heinz Bomberg, ehemaliger politisch Inhaftierter der DDR, gleichzeitig aber auch Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Psychoanalytiker in eigener Praxis, kennt nicht nur die Perspektive als Therapeut, sondern insbesondere eben auch die als Betroffener nur zu gut. Dr. med. Karl-Heinz Bomberg ist außerdem ein erfolgreicher Liedermacher. 1984 erfolgte eine dreimonatige Inhaftierung wegen seiner Lieder.

Musikalische Begleitung:

In der Lesungsveranstaltung wird Dr. med. Karl-Heinz Bomberg literarische Auszüge aus dem o.g. Buch vortragen und die Abendveranstaltung musikalisch begleiten.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projektes „Psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ statt.

PRESEMITTEILUNG

Nr. 96/2015

MEDIZINISCHE FAKULTÄT
UNIVERSITÄTSKLINIKUM MAGDEBURG A. Ö. R.



SACHSEN-ANHALT

MUSIKALISCHE BUCHLESUNG

„Verborgene Wunden“

- **Thema: Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe**
- **Fortbildungspunkte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**
- **Mit: Karl-Heinz Bomberg, Jörg Frommer, Birgit Neumann-Becker**

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

**Do, 19.11., 18.30–20.15 Uhr, im Roncalli-Haus Magdeburg,
Max-Josef-Metzger-Straße 12/13,
39104 Magdeburg**

**Veranstalter: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt,
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 67-50 52, andreas.boehme2@Justiz.sachsen-anhalt.de**

Medizinische Fakultät der OvGU Magdeburg A.ö.R.

Hintergrundinformationen:

Gern können Sie Ihnen bekannte Interessierte über die Veranstaltungen informieren und einladen. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Um Rückmeldung bis zum **03.11.2015** per Mail (s.o.) wird gebeten. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Mitwirkende:

- Dr. med. Karl-Heinz Bomberg, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Prof. Dr. med. Jörg Frommer, Direktor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

Zum Buch:

Mit dem Buch „Verborgene Wunden“ haben Dr. med. Karl-Heinz Bomberg (Hg.) und Dr. Stefan Trobisch-Lütge, in Zusammenarbeit mit namhaften Expertinnen und Experten wie beispielsweise Prof. Dr. med. Jörg Frommer, eine umfangreiche Einordnung der Spätfolgen politischer Traumatisierung in der ehemaligen DDR veröffentlicht. Erstmals richtet sich die Perspektive auch auf die Auswirkungen politischer Traumatisierung auf die Familienmitglieder und die nächsten Generationen der Betroffenen.

Dr. Karl-Heinz Bomberg, ehemaliger politisch Inhaftierter der DDR, gleichzeitig aber auch Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Psychoanalytiker in eigener Praxis, kennt nicht nur die Perspektive als Therapeut, sondern insbesondere eben auch die als Betroffener nur zu gut. Dr. med. Karl-Heinz Bomberg ist außerdem ein erfolgreicher Liedermacher. 1984 erfolgte eine dreimonatige Inhaftierung wegen seiner Lieder.

Musikalische Begleitung:

In der Lesungsveranstaltung wird Dr. med. Karl-Heinz Bomberg literarische Auszüge aus dem o.g. Buch vortragen und die Abendveranstaltung musikalisch begleiten.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projektes „Psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ statt.

PRESEMITTEILUNG

Nr. 102 /2015

MEDIZINISCHE FAKULTÄT
UNIVERSITÄTSKLINIKUM MAGDEBURG A. Ö. R.



SACHSEN-ANHALT

MUSIKALISCHE BUCHLESUNG

„Verborgene Wunden“

**Thema: Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR
und ihre transgenerationale Weitergabe**

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

**Vortragende: Dr. Karl-Heinz Bomberg, Prof. Dr. Jörg Frommer, Birgit
Neumann-Becker, Landesbeauftragte Stasi-Unterlagen**

**Nachlese zum Do, 19.11., 18.30–20.15 Uhr, im Roncalli-Haus,
39104 Magdeburg**

Die politisch motivierte Verfolgung von Frauen und Männern in der DDR durch Haft, Zersetzung oder Schikanen haben häufig tiefe Spuren und unsichtbare Wunden bei den Betroffenen und ihren Angehörigen hinterlassen. Der Band, der an diesem Abend vorgestellt wurde, beschreibt verschiedene therapeutische Zugänge, mit denen die Betroffenen begleitet werden können. Zu den Voraussetzungen für eine gelingende Therapie gehört, dass die Betroffenen Raum für ihre Erinnerungen haben und der Therapeut zum „Zeugen“ vielfach bisher unerzählter Erfahrungen wird.

Am 19. November 2015 fand im Rahmen der Kooperation zwischen der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt Birgit Neumann-Becker und der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie im Roncalli-Haus Magdeburg eine Fachveranstaltung zu dem Thema „Spätfolgen politischer Verfolgung in der DDR“ statt, an der ca. 45 Personen teilnahmen.

In ähnlicher Weise hatte die Veranstaltung bereits am 10.11.2015 in Halle/S. im Stadtmuseum stattgefunden.

Dr. Karl-Heinz Bomberg (selbst ehemaliger Politischer Häftling, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Musiker) stellte als Mitautor Auszüge aus dem Buch „Verborgene Wunden - Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe“ vor und begleitete die Abendveranstaltung mit seinen Liedern.

Im anschließenden Podium diskutierten Prof. Dr. Jörg Frommer (Direktor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg), Birgit Neumann-Becker und Dr. Karl-Heinz Bomberg Probleme und Perspektiven der psychosozialen Versorgung SED-Verfolgter.

Die Anwesenden beteiligten sich mit Fragen an die Expertenrunde und brachten ihre eigenen Erfahrungen in die Diskussion ein.

PRESEMITTEILUNG

6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre größtenteils ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung politischen und politisch motivierten Unrechts in der ehemaligen DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit in der schulischen und in der Erwachsenenbildung. Fünfundzwanzig Jahre nach der deutschen Einheit sind Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, dass Eltern und Bildungsträger ihnen Wissen über die kommunistische Diktatur vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen selbst nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen die wichtige Arbeit der Zeitzeugen sowie der Dokumentation politischer Verfolgung ideell und finanziell **langfristig, verlässlich und ausreichend** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden. Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Jahresberichte finden sich oben im Abschnitt 3.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 11

Kapitel: 1114 Haushalt der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2015: 16.100 €

Institution	Projekt	Summe
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	PVC Plänen für die Ausstellung „Grenzverletzung“	600,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg einschl. Bustransfer zum Gedenkort Moritzplatz	4.500,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2015 in Hötensleben	2.500,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur nach Leipzig/Machern, Besuch der ehem. Zentralen Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig und des Bunkers der MfS-Bezirksverwaltung in Machern	4.572,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Unterstützung der Teilnehmer zur Anreise zur bundesweiten Veranstaltung der LStU und der Stiftung vom in Fulda	2.950,00 €

Institution	Projekt	Summe
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Infotafel	431,97 €
Summe		15.553,97 €
Rest		546,03 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2015: 48.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Witten- berg und Beratung und Betreuung in den Orts- gruppen	3.500,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Teilnahme am Erfahrungsaustausch bei der LStU LSA	1.150,00 €
Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg	Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psycho- soziale Beratung und Therapie in Sachsen- Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind	26.000,00 €
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	Förderung und Durchführung von Einzelgesprä- chen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht	7.806,00 €
Prof. Steger, Halle	Forschung Anti-D	6.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltung an die Opfer der deutschen Teilung am 26. Mai 2015	1.200,00 €
Summe		45.656,00 €
Rest		2.744,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

7. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

7.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde der Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle für das Jahr 2015 keinen Fall in zweiter Instanz mit; an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal) war ebenfalls kein Fall mit MfS-Bezug anhängig, nachdem sich der letzte Fall 2014 durch Vergleich erledigt hatte.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg mit, sie bearbeiteten keine Fälle.

7.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Hier wurde schon in den Vorjahren durch die zahlreiche aktuelle Rechtsprechung, bei der auch das OLG Naumburg Entscheidungen mit bundesweiter Reichweite getroffen hat, eine grundlegende Neugliederung des Abschnitts erforderlich. Bemerkenswert sind auch Urteile aus den Instanzen der alten Bundesländer, die sich mit den Fällen nunmehr dort ansässiger ehemaliger politischer Häftlinge aus der DDR befassen müssen (vgl. Seite 127).

Vereinigung allgemein:

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschied am Freitag, 13. März 2015 zum Aktenzeichen OVG 11 M 2/15: Es besteht kein Anspruch auf Erlass einer **landesgesetzlichen Regelung**, für ehemalige politische Gefangene der DDR eine monatliche Zuwendung in der Höhe zu gewähren, wie sie nach dem Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus (PrVG) geleistet wird.

Das Verwaltungsgericht Halle entschied am Mittwoch, 29. April 2015 zum Aktenzeichen 1 A 12/13 HAL: Die Bescheide der Beklagten vom ... und die Widerspruchsbescheide des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom ... werden aufgehoben. Die Beklagte wird verpflichtet, den bürgerlichen Namen des Klägers in den Namen H. zu ändern.

Aus den Gründen: Eine seelische Belastung kann als wichtiger Grund für eine **Namensänderung** angesehen werden, wenn sie unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände nach allgemeiner Verkehrsauffassung verständlich und begründet ist. Ist die seelische Belastung hingegen nur als übertriebene Empfindlichkeit zu werten, liegt kein wichtiger Grund vor. Wirkt sich die Führung des bisherigen Namens als eine seelische Belastung aus, die über eine übertriebene Empfindlichkeit hinausgeht und nach allgemeiner Verkehrsauffassung verständlich und begründet ist, muss mit der Anerkennung eines wichtigen Grundes für eine Namensänderung nicht zugewartet werden, bis die seelische Belastung den Grad einer behandlungsbedürftigen Krankheit oder Krise erreicht hat. Den Namensträger gerade vor diesen Folgen zu

bewahren, kann die Änderung des Namens rechtfertigen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 11. Januar 2011 – 6 B 65/10).

Dass das in der ehemaligen DDR erlittene Schicksal des Klägers für diesen eine starke seelische Belastung darstellt, liegt auf der Hand. Das Gericht, das seit weit mehr als 20 Jahren mit unzähligen Gerichtsverfahren zu von in der ehemaligen DDR erlittenem Unrecht befasst ist, weiß, dass gerade politisch Verfolgte und insbesondere ehemals inhaftierte Menschen dauerhaft unter dem erlittenen Schicksal leiden und häufig ganz oder teilweise innerlich zerbrochen sind. Deshalb erscheint es verständlich und nicht übertrieben empfindlich, wenn der Kläger jedenfalls teilweise dieses Schicksal hinter sich lassen möchte, indem er jedenfalls den Namen, der nach seinem Bekunden „für diese Zeit“ steht, ablegen möchte. Dem gegenüber treten hier die o. a. Grundsätze der Namensführung zurück. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass der Kläger in der Schuldnerkartei verzeichnet und strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Wunschname „H.“ sogar der Geburtsname des Klägers ist.

Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg entschied am Mittwoch, 27. Mai 2015 zum Aktenzeichen 11 K 11226/13:

Ein vor dem Wirksamwerden des Beitritts der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik ergangener **Steuerbescheid**, der aufgrund der seinen Erlass begleitenden Gesamtumstände sowie seines Inhalts tatsächlich Folge einer sachfremden Zweckverfolgung seitens der DDR-Behörden war und sich damit als willkürlich darstellt, ist im Sinne des Art. 19 Satz 2 EinigVtr mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar (vgl. BFH-Rechtsprechung).

Dabei ist es insoweit nicht erforderlich, dass der Steuerpflichtige einen konkreten Nachweis über die Ursächlichkeit der politisch motivierten Willkür für den Erlass des aufzuhebenden Steuerbescheides erbringt. Vielmehr ist es ausreichend, dass aus den Gesamtumständen eine solche Willkür naheliegend erscheint.

Einer isolierten Betrachtung der Aktenlage des steuerrechtlichen Verfahrens kann keine entscheidungserhebliche Bedeutung beigemessen werden. Vielmehr ist in einer Zusammenschau sämtlicher gegen den Steuerpflichtigen von den DDR-Behörden ergriffenen Maßnahmen ein Gesamtbild zu zeichnen, aus dem sodann Rückschlüsse über die wahren Beweggründe des Steuerbescheids gezogen werden können.

Durch die Verwendung des Wortes „kann“ in Art. 19 Satz 2 EinigVtr wird der Verwaltung eine Zuständigkeit zugewiesen (sog. „Ermächtigungs-Kann“), die die Verwaltung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wahrnehmen **muss**.

Rehabilitierung allgemein:

Das Verwaltungsgericht Meiningen entschied am Donnerstag, 16. Januar 2014 zum Aktenzeichen 8 K 83/12 Me: Hypothetische berufliche Chancen führen nicht zur beruflichen Rehabilitierung, da kein Eingriff in eine innegehabte berufliche oder berufsbezogene Position vorliegt. Die Zeit als verfolgter Schüler ist keine Verfolgungszeit i.S.d. § 2 Abs. 1 BerRehaG.

Das Oberlandesgericht Thüringen entschied am Donnerstag, 13. Februar 2014 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 2/14: Die Einweisung in ein **Jugendhaus** [Einrichtung des Jugendstrafvollzugs, nicht der Jugendhilfe] gemäß § 75 StGB/DDR und deren Vollstreckung bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von drei Jahren sind nicht generell als grob rechtsstaatswidrig oder unverhältnismäßig einzustufen.

Es ist nicht Aufgabe des strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens, die von einem Gericht der DDR verhängte Sanktion auf ein nach heutigen Maßstäben als angemessen empfundenen Maß zu reduzieren.

Das Verwaltungsgericht Berlin entschied am Dienstag, 1. April 2014 zum Aktenzeichen VG 9 K 313/12 (Nachgehend BVerwG vom 1.6.2015, 3 B 36/14, siehe unten):

Tenor: Die Klage wird abgewiesen.

Aus den Gründen: Der Umstand, dass der Kläger sein Studium in Westberlin nicht fortsetzen konnte, stellt keinen rehabilitierungsfähigen Sachverhalt im Sinne des Gesetzes dar. Diesbezüglich kann sich der Kläger nicht auf den hier in Betracht kommenden Rehabilitierungstatbestand des § 1 Abs. 1 Nr. 3 BerRehaG berufen. Soweit danach auf § 1 des verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) Bezug genommen wird, setzt die Vorschrift eine hoheitliche Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet in dem genannten Zeitraum voraus. Der Bau der Mauer sowie die Schließung der Sektorengrenze am 13. August 1961 stellen indes keine Regelung eines Einzelfalls dar, sondern trafen die Allgemeinheit der Bevölkerung. Auch der Umstand, dass dem Kläger, der bis zum Mauerbau als **Grenzgänger** regelmäßig zum Studium in den Westteil ging, im September 1961 das Passieren der Sektorengrenze nicht mehr gestattet wurde, stellt keinen Einzelfall dar, der einer verwaltungs- bzw. berufsrechtlichen Rehabilitierung zugänglich ist.

Gemessen daran ist nicht erkennbar, dass die Weigerung der Grenzbehörde, dem Kläger im System vor 1961 den Übertritt in den Westteil der Stadt zu gestatten, ausschließlich der Regelung eines Einzelfalls, nämlich dem des Klägers diene.

Darüber hinaus fehlt es aber auch an einer weiteren Voraussetzungen für den geltend gemachten Anspruch. Denn eine rehabilitierungsfähige Verwaltungsmaßnahme nach § 1 Abs. 1 VwRehaG ist gemäß Absatz 2 der Vorschrift insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie der individuellen politischen Verfolgung der betroffenen Person diene. ... Infolgedessen sind auch die Voraussetzungen für eine berufliche Rehabilitierung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BerRehaG nicht gegeben, denn auch hierfür setzt eine in Betracht kommende Maßnahme voraus, dass sie der politischen Verfolgung gerade des Betroffenen gedient hat.

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am Freitag, 10. Oktober 2014 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 23/14: Eine Verurteilung nach **§ 249 Abs. 1 StGB/DDR** ist trotz Bestehens sozialpolitisch unerwünschter Folgen, hier Schulden, rechtsstaatswidrig, wenn die Schulden aus einer rechtsstaatswidrigen Maßnahme resultieren. Fall: Ordnungsstrafen für Nichtantreten einer zugewiesenen Arbeitsstelle.

Das Oberlandesgericht Thüringen entschied am Montag, 17. November 2014 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 22/14: § 7 Abs. 2 StrRehaG schließt eine ablehnende Sachentscheidung wegen örtlicher Unzuständigkeit durch das angerufene (unzuständige) Landgericht aus, das die Sache vielmehr formlos an das örtlich zuständige Gericht abzugeben hat.

Das Verwaltungsgericht Potsdam entschied am Dienstag, 18. November 2014 zum Aktenzeichen 11 K 4205/13: Das berufliche Rehabilitierungsgesetz schlägt für die vor dem 30. Juni 1990 aus der DDR ausgereisten politisch Verfolgten keine Brücke in der Form, dass die **Zugehörigkeit zu einem Zusatzversorgungssystem** als kausale Folge der politischen Verfolgung fingiert werden kann. Eine solche Rechtsfolge sieht das berufliche Rehabilitierungsgesetz nicht vor. Fall: Ausreise (Freikauf) 24.2.1988, dadurch nicht mehr zum Stichtag als Ingenieur in einem VEB tätig (Techn. Intelligenz). Zahlreiche Urteilszitate in 32 (!) Randnummern der Urteilsgründe.

Das Oberlandesgericht Thüringen entschied am Dienstag, 25. November 2014 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 14/14: Zur Rehabilitierungsfähigkeit einer in einem DDR-Strafurteil aus dem Jahr 1959 angeordneten **Unterbringung in einem Heim für soziale Betreuung** aufgrund einer DDR-Durchführungsverordnung zu dem zu diesem Zeitpunkt auch in der Bundesrepublik noch fortgeltenden, die Unterbringung in einem Arbeitshaus regelnden § 42d StGB a. F.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Montag, 9. Februar 2015 zum Aktenzeichen 3 B 20/14 (Fall: Entziehung des Seefahrtsbuchs): Es kann nur im Einzelfall auf der Grundlage einer Gesamtwürdigung des jeweiligen Sachverhalts entschieden werden, welche Indizien (Hilfstatsachen) hinreichendes Gewicht besitzen, um den Beweis für eine politische Verfolgung oder eine der weiteren Voraussetzungen des § 1 VwRehaG (Haupttatsache) zu erbringen.

Beweisanträgen ist nicht nachzugehen, wenn die bezeichneten Beweistatsachen ungeeignet sind oder es auf die zu beweisende Tatsache nicht ankommt.

Der Antrag auf Wiederaufgreifen wegen neuer Beweismittel ist nur zulässig, wenn der Betroffene die Eignung der von ihm benannten Beweismittel für eine ihm günstigere Entscheidung schlüssig darlegt.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Donnerstag, 28. Mai 2015 zum Aktenzeichen 3 C 12/14: Ansprüche auf berufliche Rehabilitierung bestehen nicht nur bei Eingriffen in einen ausgeübten Beruf, sondern auch bei solchen in einen begonnenen Beruf ohne Aufnahme der Tätigkeit, sofern bereits eine hinreichend verfestigte Anwartschaft auf diese berufliche Tätigkeit erlangt worden ist.

Ob die Einsatzbeschlüsse der Kommission für die Absolventenvermittlung der DDR-Hochschulen zu einer solchen Verfestigung führten, bestimmt sich maßgeblich nach der tatsächlichen Handhabung des DDR-Rechts (hier: der Absolventenordnung); sie ist ausschließlich von den Tatsacheninstanzen aufzuklären.

(Fall von der FSU Jena)

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Montag, 1. Juni 2015 zum Aktenzeichen 3 B 36/14: Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 1. April 2014 wird zurückgewiesen. Aus den Gründen: ... Diese Ausführungen machen deutlich, dass die Beschwerde selbst nicht von unvereinbaren Obersätzen der beiden Entscheidungen ausgeht – die sie auch nicht herausarbeitet –, sondern dem Verwaltungsgericht anlastet, es habe die seinem Urteil unbestritten zugrunde gelegten (wörtlich zitierten) Rechtssätze aus dem Beschluss vom 5. Dezember 2013 falsch verstanden und angewendet. In einer fehlerhaften Anwendung höchstrichterlicher Rechtssätze auf den Einzelfall liegen aber grundsätzlich bloße Subsumtionsmängel. Auch in den weiteren Ausführungen der Beschwerde geht es dem Kläger nur darum, das Revisionsgericht dazu zu bewegen, seine Tatsachenwürdigung an die Stelle der für falsch gehaltenen Würdigung im angefochtenen Urteil zu setzen. Indes füllt die sich aus der falschen Anwendung richtig erkannter Obersätze ergebende sachliche Unrichtigkeit eines Urteils als solche keinen Zulassungsgrund nach § 132 Abs. 2 VwGO aus und ist daher nicht rügefähig.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 29. Juli 2015 zum Aktenzeichen 3 B 39/14 (Berufung auf einen Umstand, der beim Aufnahmeverfahren [hier: 1985] hätte vorgetragen werden müssen.):

Leitsatz: Die Anwendung der Nachweiserleichterung des § 25 Abs. 2 Satz 1 BerRehaG erfordert einen glaubhaften Vortrag des Antragstellers, aus dem sich die behauptete politische Verfolgung in der DDR schlüssig ergibt.

Das Kammergericht (in Berlin) entschied am Donnerstag, 6. August 2015 zum Aktenzeichen 4/2 Ws 109-110/14 REHA: Zur Rehabilitierung nach einer Verurteilung wegen der Auseinandersetzungen auf dem Berliner Alexanderplatz am 7. Oktober 1977.

Die Gerichte haben im Rehabilitierungsverfahren nicht die sachliche und prozessuale Richtigkeit einer Verurteilung und der ihr zugrunde liegenden Tatsachenermittlung in der Art eines Berufungs- oder Revisionsgerichts zu überprüfen. Vielmehr haben sie grundsätzlich von den festgestellten Tatsachen auszugehen und sich allein der Frage zuzuwenden, ob das Urteil mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist. Allerdings kann die Prüfung nach diesem Maßstab ergeben, dass eine Bindung an die Feststellungen nicht in Betracht kommt, weil diese in einem Verfahren getroffen worden sind, das seinerseits mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar war.

Mit wesentlichen rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar ist eine Entscheidung insbesondere dann, wenn sie politischer Verfolgung gedient hat (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 StrRehaG) oder die angeordneten Rechtsfolgen in grobem Missverhältnis zu der zugrunde liegenden Tat stehen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 StrRehaG), darüber hinaus aber auch bei schwerwiegenden Mängeln der Entscheidungsgründe, Zustandekommen der Entscheidung unter Verletzung grundlegender rechtsstaatlicher Verfahrensgarantien – wie sie sich insbesondere aus der Menschenrechtskonvention ergeben – oder Rechtsstaatswidrigkeit der angewandten Strafvorschrift.

Aus den Gründen: Die Annahme politischer Verfolgung liegt bei diesem Tatbestand insbesondere bei Urteilen nahe, die im Rahmen von **Justizkampagnen gegen politisch missliebige „westlich orientierte“ Jugendliche** ergingen und durch langatmige politische Ausführungen im Propagandajargon der SED ohne konkreten Bezug zur Tat gekennzeichnet sind.

Danach ist auch im vorliegenden Fall eine kritische Betrachtung angezeigt. Die Vorkommnisse vom 7. Oktober 1977 und die nachfolgenden Strafverfahren wurden ausweislich der vorliegenden Dokumente aus dem Archivbestand des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) durch das MfS – gerade auch im Hinblick auf die seinerzeit geplanten Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Oktoberrevolution – umfassend ausgewertet. Dabei wurden nicht nur Straftaten erfasst, die zweifelsfrei kriminelles Unrecht darstellen. Gegenstand der Berichterstattung waren vielmehr auch Aktionen mit politischem Charakter wie das Absingen des Deutschlandliedes oder das Skandieren von Sprechchören mit „antisozialistischem“ Inhalt (etwa: „Nieder mit der DDR“, „Honecker raus – Biermann rein“, „Mauer weg“, „Freiheit“, „Nieder mit dem Polizeistaat“, „Russen raus“), die akribisch aufgelistet wurden (vgl. u. a. Anlage 1 zum Abschlussbericht der Hauptabteilung IX vom 11. November 1977). Die Unterlagen lassen ferner erkennen, dass das MfS Einfluss auf die Strafverfolgung – etwa die Entscheidung über die Anordnung von Ermittlungsverfahren und den Erlass von Haftbefehlen – nahm. Hierzu wird in der „Information vom 10. Oktober 1977“ des Ministeriums des Innern ausgeführt, dass „im Ergebnis der im unmittelbaren Zusammenwirken zwischen der Untersuchungsabteilung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin, der Hauptabteilung Untersuchung des Ministeriums für Staatssicherheit, der Abteilung Kriminalpolizei des PdVP Berlin und der VPI Mitte, Friedrichshain und Prenzlauer Berg geführten Untersuchungen sowie der vorgenommenen Überprüfungen (...) in Abstimmung mit den zuständigen Staatsanwälten und Gerichten [Unterstreichung durch den Senat]“ unter anderem gegen 87 Personen Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet wurden.

Das Oberlandesgericht Thüringen entschied am Mittwoch, 14. Oktober 2015 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 6/15: Ein auf neue, im vorausgegangenen und rechtskräftig abgeschlossenen Rehabilitierungsverfahren nicht erörterte oder berücksichtigte Tatsachen und/oder Beweise gestützter Wiederholungsantrag ist – ungeachtet seiner Bezeichnung als „erneuter Rehabilitierungsantrag“ – als gemäß §§ 15 StrRehaG, 359 ff StPO statthafter Wiederaufnahmeantrag zu behandeln.

Sonderfall Rehabilitierung von Heimkindern (§ 2 Abs. 1 StrRehaG):

Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied am Dienstag, 27. März 2012 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 28/11: Im Verfahren der strafrechtlichen Rehabilitierung unterliegen gemäß § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 StrRehaG allein die jeweiligen behördlichen Entscheidungen einer Überprüfung, so dass regelmäßig nur die Gründe für die Anordnung der Heimerziehung ausschlaggebend sein können, nicht aber die jeweiligen Bedingungen der Unterbringung im Heim. Ob ein grobes Missverhältnis zwischen dem Anlass für die Heimerziehung und den angeordneten Konsequenzen vorliegt (§ 1 Abs. 1 Nr. 2, § 2 Abs. 1 StrRehaG), kann sachgerecht nur unter Berücksichtigung der Art und Weise der festgelegten Rechtsfolgen beurteilt werden. Insoweit sind auch der Charakter der konkret angeordneten Heimunterbringung (z. B. in einem Spezialheim) und die aufgrund der allgemein vorherrschenden Lebensbedingungen in den Heimen für den Betroffenen entstehenden Konsequenzen zu berücksichtigen. (Betroffener hat meh. Einweisungen in Normalheime nicht angegriffen).

Das Oberlandesgericht Thüringen entschied am Donnerstag, 31. Juli 2014 zum Aktenzeichen Ws Reha 21/14:

Aus den Gründen: ... die Einweisung/Verlegung in den Jugendwerkhof ... war die unmittelbare, von den „Sicherheitsorganen verlangte“ Reaktion auf die zuvor aufgedeckte Vorbereitung eines ungesetzlichen Grenzübertritts. ... Auf die (hypothetische) Frage, ob und gegebenenfalls wann der Betroffene auch ohne dieses Verhalten noch im Spezialkinderheim verblieben und deshalb ohnehin einer (anderweitigen) Freiheitsentziehung ausgesetzt gewesen wäre, kommt es bei dieser Sachlage nicht an, da es sich insoweit um unbeachtliche Reserveursachen handelt, die die tatsächlich im Jugendwerkhof erlittene Freiheitsentziehung nicht ungeschehen machen können.

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Mittwoch, 24. September 2014 zum Aktenzeichen 2 BvR 2782/10: 1. Der Beschluss des Oberlandesgerichts Naumburg vom 22. Oktober 2010 - 2 Ws Reh 8/10 - verletzt den Beschwerdeführer in seinen Grundrechten aus Artikel 3 Absatz 1 und aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes. Er wird aufgehoben. Die Sache wird an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

Aus den Gründen: ...

4. Mit Beschluss vom 10. März 2008 wies das Oberlandesgericht Naumburg die Beschwerde als unbegründet zurück. Der Beschluss wurde von dem Bundesverfassungsgericht durch Beschluss vom 13. Mai 2009 (2 BvR 718/08; 16. Tätigkeitsbericht, S. 59) aufgehoben, und die Sache wurde an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

6. Mit dem angegriffenen Beschluss vom 22. Oktober 2010, dem Beschwerdeführer zugestellt am 15. November 2010, hob das Oberlandesgericht den Beschluss des Landgerichts Magdeburg vom 21. Dezember 2007 auf, soweit darin über Heimeinweisungen des Beschwerdeführers nach 1966 entschieden wurde und verwarf den Rehabilitierungsantrag in diesem Umfang als unzulässig. Die weitergehende Beschwerde verwarf es als unbegründet.

Nachfolgend: OLG Naumburg vom 9. Dezember 2014, 2 Ws (Reh) 31/14.

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am Mittwoch, 29. Oktober 2014 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 22/14: Die Einweisung in ein Kinderheim diene sachfremden Zwecken, wenn sie mit dem Ziel erfolgt ist, die „sexuelle Triebhaftigkeit“ der Betroffenen zu bekämpfen und ihr „Verhältnis zum anderen Geschlecht zu verbessern“, wenn die Annahme der „sexuellen Triebhaftigkeit“ ihrerseits auf einem den Behörden bekannten sexuellen Missbrauch der Betroffenen beruht. Fall: Pflegevater zwei Tage vor der Heimeinweisung (Erziehungsvereinbarung nach Anord. Ruhen der elt. Sorge) wegen „Unzucht mit Abhängigen“ zu 2 Jahren 4 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am Dienstag, 9. Dezember 2014 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 31/14 8vorgehend **BVerfG** vom 24. September 2014, 2 BvR 2782/10): Rehabilitation für Heimeinweisung und teilweise Verweisung an das LG Cottbus.

Der **Verfassungsgerichtshof Berlin** entschied am Montag, 15. Dezember 2014 zum Aktenzeichen VerfGH 88/13: Das Rehabilitierungsgericht hat sämtliche Erkenntnisquellen zu verwenden, die erfahrungsgemäß dazu führen können, die Angaben des Betroffenen zu bestätigen (vgl. BVerfG vom 24.9.2015, 2 BvR 2782/10). **Hält sich ein Rehabilitierungsgericht an die Tatsachenfeststellungen der Gerichte oder Behörden der ehemaligen DDR für gebunden, so verweigert es dem Betroffenen die von Verfassungs wegen geforderte Überprüfung erheblicher Tatsachen** und verfehlt damit schlechterdings das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel, zur Rehabilitation politisch (Straf-)Verfolgter die fortdauernde Wirksamkeit von Urteilen dieser Gerichte oder Entscheidungen dieser Behörden zu durchbrechen. Ein solchermaßen ineffektives Rehabilitierungsverfahren steht im Widerspruch zum Rechtsstaatsprinzip.

Das Landgericht Gera entschied am Montag, 26. Januar 2015 zum Aktenzeichen 6 Reha 34/13: Zur Prüfung von Wiederaufnahmegründen im Rehabilitierungsverfahren. (Fall: Einweisung in 2 Spezialkinderheime)

Das Landgericht Rostock entschied am Mittwoch, 28. Januar 2015 zum Aktenzeichen 16 Rh 38/13 (1) zu neuen Beweismitteln aus den Stasi-Unterlagen.

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Mittwoch, 25. März 2015 zum Aktenzeichen 4 StR 525/13:

Die Anordnung der Unterbringung eines Betroffenen in einem Heim für Kinder oder Jugendliche hat **nicht allein deshalb** im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG der politischen Verfolgung gedient, weil sie aus Anlass des Umstandes erfolgte, dass die Eltern des Betroffenen infolge ihrer Inhaftierung als Opfer politischer Verfolgung an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert waren.

Vorlagebeschluss nach OLG Jena, 7.5.2013, 1 Ws Reha 3/13.

Aus den Gründen: Das Landgericht Erfurt erklärte mit Beschluss vom 29. Oktober 2012 die vom Rat des Kreises N. – Jugendhilfeausschuss – vorgenommene Anordnung der Unterbringung der Betroffenen in Heimerziehung für rechtsstaatswidrig, hob sie auf und stellte – unter Zurückweisung des Rehabilitierungsantrags im Übrigen – fest, dass die Betroffene vom 9. September 1961 bis 9. Mai 1963 zu Unrecht Freiheitsentziehung erlitten hat. Gegen diesen Beschluss wendet sich die Staatsanwaltschaft, die dem Rehabilitierungsantrag der Betroffenen entgegengetreten war, mit ihrer form- und fristgerecht eingelegten Beschwerde.

Das Thüringer Oberlandesgericht möchte die Beschwerde der Staatsanwaltschaft verwerfen. Es ist der Auffassung, dass in Fällen, in denen Kinder oder Jugendliche von den Jugendbehörden der DDR nur deshalb in Heimen untergebracht wurden, weil ihre Eltern als Opfer politischer Verfolgung inhaftiert worden waren und deshalb

als Betreuungspersonen nicht mehr zur Verfügung standen, die Anordnung der Heimunterbringung gleichfalls Ausdruck politischer Verfolgung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG sei und es keiner weiteren Prüfung ihrer Rechtsstaatswidrigkeit bedürfe.

An der beabsichtigten Entscheidung sieht sich das Thüringer Oberlandesgericht durch den Beschluss des Kammergerichts vom 13. Dezember 2011 – 2 Ws 443/11 REHA – gehindert. ...

Das Kammergericht (in Berlin) entschied am Dienstag, 21. April 2015 zum Aktenzeichen 2 Ws 171–174/13 REHA (Nachfolgeentscheidung des KG nach VerfGH Berlin 88/13): Die nach § 13 Abs. 1 StrRehaG zulässige Beschwerde der Betroffenen gegen den Beschluss des Landgerichts Berlin – Rehabilitierungskammer – vom 8. Februar 2013 hat in der Sache Erfolg. Die Betroffene ist im Hinblick auf ihre Einweisung und Unterbringung im Durchgangsheim Alt-Stralau sowie in den Spezialkinderheimen „Ernst Thälmann“ und „Adolf Reichwein“ zu rehabilitieren.

Das Amtsgericht Leipzig entschied am Mittwoch, 27. Mai 2015 zum Aktenzeichen 401 IK 781/07: Orientierungssatz: Für Verfahren, in denen vor dem 01.01.2014 Verfahrenskostenstundung beantragt worden ist, ist § 4b InsO in der bis zum 31.12.2013 geltenden Fassung anzuwenden.

Zahlungen aus den Fonds Heimerziehung – vorliegend der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ – sind nicht als Einkommen i.S.d. § 4b Abs. 1 S. 2 InsO a. F. i.V.m. § 115 Abs. 1 S. 1 ZPO a. F. zu bewerten.

Ob das durch die Zahlungen angesammelte Vermögen anrechnungsfrei bleibt, ist nach § 4b Abs. 1 S. 2 InsO a. F. i.V.m. § 115 ZPO a. F. i.V.m. § 90 Abs. 3 SGB XII zu ermitteln. Die Gesamtheit der einer Person gehörenden, in Geld schätzbaren, verwertbaren Güter mit einer gewissen Wertigkeit, die nicht zum Einkommen gehören, ist das Vermögen. Ist der Schuldner voll erwerbsgemindert, beträgt die Höhe eines sogenannten „kleinen Barbetrages“ i.S.d. § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII 2.600,00 €. Der überschießende Teil des Vermögens ist einzusetzen, sofern dies nicht unzumutbar ist und eine Härte bedeutet.

Das Kammergericht (in Berlin) entschied am Donnerstag, 25. Juni 2015 zum Aktenzeichen 4 Ws 32/15 REHA: Dem Antrag auf **persönliche** Anhörung zur Darlegung der Unterbringungsumstände wurde als nicht entscheidungserheblich nicht stattgegeben.

Das Landgericht Dresden entschied am Dienstag, 8. September 2015 zum Aktenzeichen BSHR 16/13: „Abnormale“ Verhaltensweisen, die eine Einweisung in das Kombinat der Sonderheime oder eine „Schwererziehbarkeit“ belegen würden, liegen nicht vor, wenn der Betroffene (nur) eine schulfreundliche Einstellung zeigte, im Unterricht nicht mitarbeitete, seine Leistungen unter dem Durchschnitt waren und er ca. 15 Mal aus einem anderen Heim entwichen war.

Das Oberlandesgericht Thüringen entschied am Freitag, 2. Oktober 2015 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 8/13: Leitsatz: Haben sich in Westdeutschland lebende nahe Familienangehörige des betroffenen Kindes ernsthaft und intensiv darum bemüht, das Kind zur Betreuung und Versorgung bei sich aufnehmen zu dürfen, und ist das allein an der ablehnenden Haltung der DDR-Behörden gescheitert, kann dies als starkes Indiz dafür anzusehen sein, dass die Heimunterbringung – neben fürsorglichen Erwägungen – maßgeblich auch der politischen Disziplinierung dienen sollte. Orientierungssatz: Einzelfall der rehabilitierungsfähigen Unterbringung in einem Kinderheim, die zwar aus Anlass der politisch motivierten Inhaftierung der aus diesem

Grund an der Ausübung der elterlichen Sorge gehinderten Eltern der Betroffenen erfolgte, aber gleichzeitig ihrerseits darauf abzielte, eine politisch intendierte Benachteiligung in Form der Disziplinierung der Eltern und weiterer Angehöriger der Betroffenen herbeizuführen.

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am Donnerstag, 3. Dezember 2015 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 45/15: Leitsatz: Die Einweisung in ein Spezialkinderheim ist **in der Regel unverhältnismäßig**, wenn der Betroffene sich nicht gemeingefährlich verhalten oder erhebliche Straftaten begangen hatte.

Tenor: 1. Auf die Beschwerde der Betroffenen wird der Beschluss des Landgerichts Magdeburg vom 17. September 2015 aufgehoben.

2. Die Einweisung und Unterbringung der Betroffenen im Jugendwerkhof in B. wird für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben.

Aus den Gründen: ... Dies zugrunde gelegt erweist sich die Entscheidung, die Betroffene in einen Jugendwerkhof einzuweisen, als unverhältnismäßig und mit dieser Entscheidung wurden sachfremde Zwecke verfolgt.

Die Verfügung des Rates des Kreises S. vom 20. Januar 1965 gibt als Begründung der Einweisung der Betroffenen an, dass die Betroffene im letzten Schuljahr 18 Tage der Schule mit mehr oder weniger stichhaltigen Entschuldigungen ferngeblieben sei und sie 40 Tage die Schule „gebummelt“ habe. Ihre Freizeit fülle sie mit Männerbekanntschaften aus. Die berufstätigen Eltern seien nicht mehr in der Lage, die Erziehung auszuüben.

Nach § 1 Abs. 2 der Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe vom 22. April 1965 (welche am 20. Januar 1965 zwar noch nicht in Kraft war, aber die bisherige Einweisungspraxis fortschrieb) wurden in die Spezialheime „schwererziehbare und straffällige Jugendliche sowie schwererziehbare Kinder, deren Umerziehung in ihrer bisherigen Erziehungsumgebung optimal erzieherischer Einwirkung der Gesellschaft nicht erfolgreich verlief“ eingewiesen (vgl auch Dreier/Laudien, Einführung Heimerziehung in der DDR, S. 88 ff.).

Diese Voraussetzungen erfüllte das Verhalten der Antragstellerin nicht. Sie war weder straffällig noch durch besondere Erziehungsschwierigkeiten aufgefallen. Die „Schulbummelei“ und die Männerbekanntschaften dürften „normale“ Schwierigkeiten eines sich in der Pubertät befindlichen Mädchens gewesen sein. Eine aufgrund der familiären Situation (möglicherweise) angezeigten Erziehung in einem Normalheim wurde noch nicht einmal versucht.

Im Übrigen merkt der Senat an, dass der mit den Spezialheimen verfolgte Zweck der Umerziehung und der in diesen Heimen stets mit schweren Menschenrechtsverletzungen erzwungene Umbau der Persönlichkeit in aller Regel nur dann zu rechtfertigen war, wenn der Eingewiesene zuvor erhebliche Straftaten begangen, oder sich gemeingefährlich verhalten hatte. Anderenfalls dürfte eine Einweisung in ein Spezialheim in aller Regel unverhältnismäßig sein ... Beide Voraussetzungen sind bei der Antragstellerin nicht gegeben, sodass die angeordnete Rechtsfolge – hier die Einweisung in einen Jugendwerkhof – in einem groben Missverhältnis zu der zugrunde liegenden Tat stand.

Des Weiteren ist der Senat aufgrund der Angaben der Betroffenen davon überzeugt, dass mit der Einweisung auch sachfremde Zwecke verfolgt wurden. Die Antragstellerin hat glaubhaft geschildert, dass ihre Großmutter zur Aufnahme bereit gewesen sei, dies aber von den Behörden nicht erwogen worden sei, da diese als politisch unzuverlässig galt, was sich letztlich in deren Übersiedlung in die BR Deutschland im Jahr 1965 zeige. Da die Verhaltensauffälligkeiten der Betroffenen nicht so gravierend wa-

ren, dass eine Einweisung in ein Spezialheim gerechtfertigt gewesen wäre, wäre deshalb eine Unterbringung außerhalb des (möglicherweise) problematischen Elternhauses bei aufnahmebereiten Verwandten, gegebenenfalls in Kombination mit ambulanten pädagogischen Maßnahmen, als Alternative zur Unterbringung in einem Heim in Betracht gekommen. Dass eine solche von den Behörden nicht in Betracht gezogen wurde, weil diese Verwandte (Großmutter) als politisch unzuverlässig galt, stellt einen sachfremden Zweck der Einweisung selbst dar.

Sonderfall Haftentschädigung

Das Oberlandesgericht Dresden entschied am Dienstag, 12. November 2013 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 51/13 (Fall: Fristwahrung durch Antrag bei der Bezirksregierung A. [HHG-Behörde in Westdeutschland], bei Zuständigkeit der Landesdirektion Chemnitz):

Tenor: Auf die Beschwerde des Antragstellers wird der Beschluss des Landgerichts Chemnitz vom ... aufgehoben und der Bescheid der Landesdirektion Chemnitz vom ... dahingehend abgeändert, dass die besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a StrRehaG an den Antragsteller ab dem 01. Oktober 2010 zu zahlen ist.

Aus den Gründen: Die besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a StrRehaG ist § 16 StrRehaG zufolge eine soziale (Ausgleichs-)Leistung. Für soziale Leistungen, welche – wie hier – von einem Antrag abhängig sind, gilt der Antrag gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB I als zu dem Zeitpunkt gestellt, in welchem er bei einer in § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB I genannten Stellen einging, mithin – neben der an und für sich zuständigen Stelle – auch bei einem unzuständigen Leistungsträger wie der Bezirksregierung A., welche zuständig war und ist für Leistungen nach dem HHG.

Nachdem der Antrag dort im September 2010 einging, sind gemäß § 17 a Abs. 4 Satz 1 StrRehaG Leistungen ab dem Folgemonat, mithin ab Oktober 2010 zu gewähren. Soweit der Antrag jedoch auf Leistungen ab dem 01. September 2010 gerichtet ist, konnte er für diesen Monat keinen Erfolg haben.

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am Mittwoch, 29. Oktober 2014 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 25/14: Eine besondere Härte i.S.d. § 19 StrRehaG kann angenommen werden, wenn der Betroffene aufgrund der Haftbedingungen gesundheitlich derart geschädigt wurde, dass ein weiterer Verbleib in Haft nicht verantwortet werden konnte und der Strafrest deshalb kurz vor Ablauf der 180 Tage (hier 13 Tage) zur Bewährung ausgesetzt wurde. Fall (nur) Vortrag des Ast. zu seinem Gesundheitszustand.

Der Bundesgerichtshof entschied am Mittwoch, 26. November 2014 zum Aktenzeichen XII ZB 542/13: Der Einsatz eines aus sozialen Ausgleichsleistungen nach den §§ 16 ff. StrRehaG angesparten Vermögens für die Vergütung des Berufsbetreuers stellt für den Betroffenen eine Härte i.S.v. § 90 Abs. 3 Satz 1 SGB XII dar. Dies gilt auch für die damit erwirtschafteten Zinsen.

Sonderfall Gesundheitsschäden (§ 21 StrRehaG / § 3 VwRehaG):

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg entschied am Donnerstag, 4. September 2014 zum Aktenzeichen L 13 VK 46/10: Die Tatbestände des § 30 Abs. 2 Satz 2 BVG sind nur beispielhaft aufgeführt und stellen Erläuterungen für den in § 30 Abs. 2 Satz 1 BVG allgemein zum Ausdruck gekommenen Willen des Gesetzgebers dar, eine Höherbewertung des GdS vorzunehmen, wenn der Beschädigte aufgrund einer infolge einer Freiheitsentziehung erlittenen gesundheitlichen Schädigung in seinem

Beruf besonders betroffen ist. Auch derjenige, der seinen Beruf nach der Schädigung weiter ausübt, ist dann besonders betroffen, wenn er eine außergewöhnliche Tatkraft aufwenden und außergewöhnliche Anstrengungen machen muss, um einen wirtschaftlichen Schaden und ein Abgleiten in seinem Beruf zu verhindern. Fall: Höherstufung des GdS von 60 auf 70 v. H. wegen der besonderen beruflichen Betroffenheit.

Das Sozialgericht Berlin entschied am Donnerstag, 4. September 2014 zum Aktenzeichen S 139 VG 310/08 zur ohne wirksame Einwilligung des Betroffenen erfolgten Gabe von Dopingmitteln in der ehemaligen DDR als rechtswidriger, tätlicher Angriff in Form der Beibringung von Gift i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 1 OEG. Fall: Sportlerin war ab Alter 41 nicht mehr im Arbeitsmarkt; Frage Umfang der Dokumentation des Dopings.

Das Bundessozialgericht entschied am Dienstag, 16. Dezember 2014 zum Aktenzeichen B 9 V 6/13 R (Fall: 2 Jahre VwReha wegen Drangsalierung durch das MfS): Haben neben einer Verfolgungsmaßnahme mehrere weitere Umstände zum Eintritt einer Schädigungsfolge beigetragen, ist im Recht der „SED-Unrechtsbereinigung“ (Rehabilitierung) die Verfolgungsmaßnahme versorgungsrechtlich nur dann im Rechtssinn wesentlich und die Schädigungsfolge der Verfolgungsmaßnahme zuzurechnen, wenn sie in ihrer Bedeutung und Tragweite für den Eintritt des Erfolgs – verglichen mit den übrigen Umständen in ihrer Gesamtheit – mindestens annähernd gleichwertig ist. (Anschluss an BSG vom 12. Juni 2001, B 9 V 5/00 R)

Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 16 Abs. 2 StrRehaG bzw. § 2 Abs. 1 HHG:

Das Oberlandesgericht Thüringen entschied am Donnerstag, 8. Mai 2014 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 18/13 zur Verzinsung des Erstattungsanspruchs bei einer auf § 16 Abs. 2 StrRehaG gestützten Rückforderung der zu Unrecht gewährten Kapitalentschädigung: Die Anordnung der rückwirkenden Verzinsung einer gemäß § 49a ThürVwVfG zu erstattenden Kapitalentschädigung über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren vor Erlass des (auf § 16 Abs. 2 StrRehaG gestützten) Rückforderungsbescheids verstößt auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten des strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens nicht (stets) gegen Treu und Glauben und ist deshalb nicht ohne Weiteres als unzulässig anzusehen (anders: Brandenburgisches OLG, 23.5.2013, 1 Ws Reha 24/12)

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 26. November 2014 zum Aktenzeichen 3 B 23/14: Eine unangemessen lange Verfahrensdauer ist grundsätzlich kein Verfahrensmangel i.S.d. § 132 Abs. 2 Nr. 3 VwGO. Für die Verzögerung der Entscheidung ist in §§ 198 ff. GVG ein eigenständiges Verfahren vorgesehen, das ihre Geltendmachung im Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren ausschließt. Ob etwas anderes gilt, wenn die Entscheidung auf der Verzögerung beruhen kann, bleibt offen. (Stichworte: HHG, Entschädigung, Rücknahme, Spitzeldienste, Stasi; Fall: Häftling bereits [während Berufungsverfahren] verstorben, Erben klagen weiter gegen Rücknahme und Rückforderung, Nichtzulassung der Revision gegen OVG-Urteil.)

Das Kammergericht (in Berlin) entschied am Dienstag, 3. März 2015 zum Aktenzeichen 4/2 Ws 158-159/14 REHA: Zu den tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen des Ausschließungstatbestandes für die Gewährung sozialer Ausgleichsleistungen (§ 16 Abs. 2 StrRehaG) bei einer Tätigkeit als „IM-Vorlauf“.

(Fall aus Torgau): hat nach Ausreise berichtet, um Einreisegenehmigungen in die DDR zu seiner Mutter zu erhalten.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg entschied am Montag, 7. September 2015 zum Aktenzeichen 4 LA 231/14: Aus den Gründen: Das Verwaltungsgericht ist zutreffend davon ausgegangen, dass einem Berechtigten aus einer bestandskräftigen Häftlingshilfebescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG die sozialen Ausgleichsleistungen gemäß §§ 25 Abs. 2, 17 Abs. 2 StrRehaG nicht unter Berufung auf die Ausschlussgründe des § 16 Abs. 2 StrRehaG versagt werden dürfen (BVerwG, Urt. V. 24.10.2002 - 3 C 7.02 -; ferner Urt. V. 19.01.2006 - 3 C 11.05 -). Die Häftlingsbescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG, an die § 25 Abs. 2 StrRehaG anknüpft, setzt nämlich ihrerseits voraus, dass Ausschlussgründe nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HHG nicht vorliegen. Diese sind weitgehend mit denen des § 16 Abs. 2 StrRehaG identisch. Ein Bedürfnis für eine erneute Prüfung im Rahmen des § 25 Abs. 2 Satz 1 Satz Nr. 1 StrRehaG besteht deshalb nicht, zumal im Regelfall [d. h. außer bei einem Wohnortwechsel] dieselbe Behörde für die Leistungsgewährung nach § 25 Abs. 2 StrRehaG zuständig ist, die zuvor das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HHG verneint hatte (BVerwG, Urt. V. 24.10.2002 - 3 C 7.02 -). Der Kläger verfügt über eine Häftlingshilfebescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG vom 3. Dezember 1984, die ihm einen politischen Gewahrsam im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 HHG in der Zeit vom 2. Dezember 1982 bis zum 26. April 1984 und das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HHG bescheinigt. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales B. hat dem Widerspruch des Klägers gegen den Bescheid vom 20. Januar 2012, mit dem die ihm ausgestellte Bescheinigung eingezogen und für ungültig erklärt worden ist, mit Widerspruchsbescheid vom 28. August 2012 mit der Begründung stattgegeben, dass die durch die Unterlagen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dokumentierte Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst weder den Vorwurf eines erheblichen Vorschubleistens nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 HHG noch den Vorwurf des Verstoßes gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 HHG belegten. Unter Berufung auf die Ausschlussgründe des § 16 Abs. 2 StrRehaG dürfen dem Kläger Ausgleichsleistungen gemäß §§ 25 Abs. 2, 17 StrRehaG demnach nicht versagt werden.

Aus der vorgenannten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts folgt indes nicht – wie der Beklagte mit seinem Zulassungsantrag im Ausgangspunkt richtigerweise vorgebracht hat –, dass dem Anspruch nach §§ 25 Abs. 2, 17 StrRehaG eines Berechtigten aus einer bestandskräftigen Häftlingshilfebescheinigung gemäß § 10 Abs. 4 HHG nicht der Einwand der unzulässigen Rechtsausübung entgegenstehen kann. Denn die Geltendmachung eines Anspruchs nach §§ 25 Abs. 2, 17 StrRehaG kann sich ungeachtet der im Rahmen des § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 StrRehaG nicht zu prüfenden Frage, ob der Gewährung von Ausgleichsleistungen Ausschlussgründe des § 16 Abs. 2 StrRehaG entgegenstehen, aus anderen Gründen nach dem Grundsatz von Treu und Glauben, der aus § 242 BGB folgt und nach ständiger Rechtsprechung als allgemeiner Rechtsgrundsatz auch im Verwaltungsrecht gilt (vgl. nur BVerwG, Urt. V. 18.12.1973 - 1 C 34.72 -), als unzulässige Rechtsausübung darstellen. Demzufolge ist es auch nicht von vornherein ausgeschlossen gewesen, dass es dem Kläger hier nach dem Grundsatz von Treu und Glauben aus anderen als den in § 16 Abs. 2 StrRehaG genannten Gründen verwehrt gewesen ist, sich auf die Häftlingshilfebescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG vom 3. Dezember 1984 zu berufen und einen Anspruch nach §§ 25 Abs. 2, 17 StrRehaG mit Erfolg geltend zu machen. Dass hier die Voraussetzungen für einen Anspruchsausschlusses vorgelegen haben können, hat der Beklagte mit seinem Zulassungsantrag indes nicht hinreichend dargelegt. (OVG Lüneburg, Beschluss vom 07. September 2015 – 4 LA 231/14)

Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 17a Abs. 7 StrRehaG:

Das Oberlandesgericht Dresden entschied am Montag, 19. November 2012 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 102/12: Auf die Beschwerde des Betroffenen werden der Beschluss des Landgerichts Chemnitz vom ... sowie der Bescheid der Landesdirektion Chemnitz vom ... aufgehoben.

Aus den Gründen: Da das Urteil des Kreisgerichts Chemnitz West vom 24. Oktober 1978 als solches dem Senat nicht vorliegt, lässt sich mithin nicht überprüfen, ob eine einzelne der abgeurteilten Taten für sich genommen die Rechtsfolge von mindestens drei Jahren Freiheits- bzw. Jugendstrafe zur Folge gehabt haben könnte, was allein Ausschlussgrund des § 17 a Abs. 7 StrRehaG hätte begründen können. Dies gilt auch für (Einheits-)Freiheitsstrafen, die von Gerichten der ehemaligen DDR verhängt wurden (vgl. BT-Drs. 17/1215). In diesen Fällen ist nunmehr zu prüfen, ob für eine einzelne der abgeurteilten Taten eine entsprechende Strafe verwirklicht gewesen wäre.

Da die Anwendung des Ausschlussstatbestandes nach § 17 a Abs. 7 StrRehaG die positive Feststellung voraussetzt, dass eine solche (einzelne) Verurteilung erfolgt wäre, eine solche Feststellung derzeit nach Aktenlage jedoch nicht möglich ist, waren der angefochtene Beschluss des Landgerichts Chemnitz sowie der (Ablehnungs-)Bescheid der Landesdirektion Chemnitz vom ... aufzuheben und die Sache zur erneuten Prüfung unter Beachtung der oben genannten Rechtsauffassung an die Landesdirektion Sachen zurückzugeben.

Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 4 BerRehaG

Das Verwaltungsgericht Potsdam entschied am Dienstag, 8. April 2014 zum Aktenzeichen VG 11 K 617/13:

Aus den Gründen: Die Einlassung der Kl. zeigt, dass sie ihr Tun auf jeden Fall bereut und sie sich der Bedeutung ihres Tuns erst im Nachhinein bewusst geworden ist. Dies macht ihren handschriftlichen Bericht mit den genannten Angaben über ihren Vorgesetzten inhaltlich aber nicht zu einem im oben definierten Sinne unfreiwilligen Bericht.

Auch dass die Kl. danach in beeindruckend mutiger und intelligenter Weise in einer direkten auf Tonband aufgenommenen „Aussprache“ gegenüber dem hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS am 13. Mai 1982 die weitere Zusammenarbeit abgelehnt hat, nachdem sie bereits zuvor in Folge Treffen verweigert hatte, macht die Verwirklichung von Ausschließungsgründen nicht ungeschehen. ... Wenn die Distanzierung vom MfS nach erfolgter informeller Mitarbeit als Ausnahmefall vom Ausschließungsgrund gewertet werden würde, würde ein Verhalten honoriert werden, das der Gesetzgeber von Anfang an erwartet hätte, ohne dass eine potentielle Gefährdung [des Vorgesetzten] wieder gutgemacht worden wäre.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied im selben Fall am Donnerstag, 30. Juli 2015 zum Aktenzeichen 3 B 42/14: Der durch eine freiwillige Spitzeltätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR verwirklichte Ausschluss von der Rehabilitation nach § 4 BerRehaG entfällt nicht wieder durch eine nachträgliche Distanzierung des Spitzel vom MfS.

Veröffentlichung Daten (Medien; Fördermittelgeber):

Der Bundesgerichtshof entschied am Dienstag, 18. November 2014 zum Aktenzeichen VI ZR 76/14: Der Betroffene hat bei späterer Ausräumung des Straftatverdachts nur einen Anspruch auf die nachträgliche Mitteilung, dass nach Klärung des Sach-

verhaltens der berichtete Verdacht nicht mehr aufrechterhalten werde, wenn ein Presseorgan zuvor in zulässiger Weise über den Verdacht der Straftat berichtet hat. „Problem: Gegenstand der Entscheidung war die Frage, inwieweit Medien vor Richtigstellungsverpflichtungen geschützt sind, wenn sie im Zeitpunkt der Veröffentlichung rechtmäßig berichtet hatten. Nach Ansicht des BGH kann der Kläger nur einen Nachtrag verlangen, der die ursprüngliche Rechtmäßigkeit der Berichterstattung nicht in Frage stellt.“

Das Verwaltungsgericht Berlin entschied am Mittwoch, 28. Januar 2015 zum Aktenzeichen VG 2 K 128/14: Personenbezogene Daten von Beratern – und erst recht von Gutachtern – sind nicht vom Schutzzweck des § 3 Nr. 3 Buchst. b IFG erfasst.

Der Schutzzweck des § 3 Nr. 7 IFG hat in erster Linie den Schutz von Informanten sowie den Schutz der Behörde selbst, die auf solche (freiwilligen) Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, im Auge.

Der Schutzzweck des § 4 Abs. 1 IFG geht allein dahin, den Erfolg der konkreten behördlichen Entscheidung zu gewährleisten.

Maßgebend für die Frage, ob ein Ausnahmefall im Sinne von § 5 Abs. 3 IFG vorliegt, ist, ob der Dritte durch die Offenlegung der aufgeführten Daten der Gefahr spürbarer Nachteile ausgesetzt würde.

(Fall abgelehnter Projektförderantrag bei der Bundesstiftung; muss Auskunft geben)

Rückübertragung und Entschädigung:

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 15. April 2015 zum Aktenzeichen 8 C 14/14: Eine gegenüber dem Verfügungsberechtigten bestandkräftig gewordene Feststellung der (Entschädigungs-)Berechtigung bezüglich eines Unternehmens bindet die gerichtliche Beurteilung auch, soweit die Berechtigung als Voraussetzung für die Rückübertragung von Trümmern des Unternehmens gemäß § 6 Abs. 6a Satz 1 i.V.m. § 6 Abs. 1a VermG in Frage steht.

Wird dem Berechtigten ein nach § 1 Abs. 6 Satz 1 VermG vorausgesetzter Vermögenswert durch NS-Verfolgungsmaßnahmen vollständig entzogen, ist die Endgültigkeit des Vermögensverlusts nach der Art der Maßnahmen und bezogen auf den Zeitpunkt der Entziehung zu beurteilen. Von einem endgültigen Verlust ist auszugehen, wenn die Entziehung zeitlich nicht beschränkt und absehbar nicht vor dem Ende der NS-Herrschaft rückgängig zu machen war.

Der Anspruch auf Rückgabe eines durch NS-Verfolgungsmaßnahmen entzogenen Vermögenswertes nach § 1 Abs. 6 VermG besteht auch dann, wenn dieser Vermögenswert dem Betroffenen vorübergehend im Zeitraum zwischen dem Kriegsende und der Bodenreform wieder zur Verfügung gestanden hatte. Dabei ist unerheblich, ob die erneute Entziehung des Vermögenswertes auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage erfolgte.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Montag, 1. Juni 2015 zum Aktenzeichen 3 B 37/14: § 349 Abs. 5 Satz 2 LAG ermöglicht die Rückforderung von Lastenausgleich auch von demjenigen, der den Schadensausgleich ohne angemessene Gegenleistung (hier: aufgrund einer Schenkung) von einem anderen, bereits zur Rückzahlung verpflichteten Empfänger der Ausgleichsleistung erlangt hat.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Montag, 29. Juni 2015 zum Aktenzeichen 8 B 67/14:

Aus den Gründen: Dem für die Entscheidung des Verwaltungsgerichts maßgeblichen Restitutionsausschlusstatbestand des § 5 Abs. 1 Buchst. a VermG liegt nach der

ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Zielsetzung zugrunde, bestimmte tatsächliche oder rechtliche Veränderungen an der Nutzungsart oder Zweckbestimmung eines entzogenen Grundstücks oder Gebäudes, an deren Aufrechterhaltung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, nicht durch die Wiederbegründung der früheren Eigentumsverhältnisse in Frage zu stellen. Die Vorschrift erfasst nach Art eines Auffangtatbestandes solche Grundstücke oder Gebäude, an deren geänderter Nutzung gerade im Hinblick auf dafür getätigte bauliche Investitionen ein gesteigertes öffentliches Interesse besteht (BVerwG, Urteile vom 20. Dezember 1999 - 7 C 34.98, vom 15. November 2000 - 8 C 27.99 sowie vom 25. September 2002 - 8 C 25.01 - BVerwGE 117, 70 ; Beschluss vom 29. Juni 2010 – 8 B 129.09). Geschützt ist mithin die geänderte Nutzung wegen des dafür betriebenen Aufwandes. Das öffentliche Interesse am Fortbestand der Nutzung entfällt nicht deshalb, weil ein Dritter und nicht der Grundstückseigentümer die Nutzung vornimmt. Nimmt der Dritte die Nutzung etwa in der Rechtsform einer Gesellschaft des privaten Rechts vor, so hindert dies allein nicht den Rückgriff auf den Tatbestand des § 5 Abs. 1 Buchst. A VermG (BVerwG, Urteil vom 25. Oktober 2001 - 7 C 10.01 sowie Beschlüsse vom 26. Mai 2003 - 8 B 61.03 und vom 29. Juni 2010 - 8 B 129.09).

Auch ein Verstoß gegen den Überzeugungsgrundsatz (§ 108 Abs. 1 Satz 1 VwGO), der verlangt, dem Urteil das Gesamtergebnis des Verfahrens zugrunde zu legen, ist nicht ersichtlich. In der Beschwerdebeurteilung wird auch insoweit nicht dargelegt, dass das Verwaltungsgericht entscheidungserheblichen Akteninhalt übergangen oder aktenwidrige Tatsachen angenommen hat oder dass die von ihm gezogenen Schlussfolgerungen gegen die Denkgesetze verstoßen.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Dienstag, 30. Juni 2015 zum Aktenzeichen 5 B 43/14: Ein zurechenbares – schuldhaftes – erhebliches Zuwiderhandeln gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit kann regelmäßig dann angenommen werden, wenn der Täter sich bewusst zum Vollstrecker nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen gemacht hat, und dass auch Denunziationen, die das Opfer der Willkür eines staatlichen Verfolgungsapparates ausgeliefert haben, als relevanter Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit zu bewerten sein können, auch wenn der Denunziant selbst sein Opfer nicht unmittelbar rechtsstaatswidrig oder unmenschlich behandelt, sondern sich als Zuträger für ein politisches System beteiligt hat, in welchem unter dem Deckmantel der Strafrechtspflege oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit missachtet wurden.

Der Bundesgerichtshof entschied am Freitag, 17. Juli 2015 zum Aktenzeichen V ZR 207/14: Das Besitzrecht nach § 9 Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 1 VerkFIBerG erlischt, wenn der öffentliche Nutzer seine Rechte nicht bis zum 30. Juni 2007 ausgeübt hat und der Grundstückseigentümer eine Bereinigung der Rechtsverhältnisse im Sinne von § 3 VerkFIBerG ablehnt.

Fall: als öffentliche Verkehrsfläche tatsächlich genutzt, i. E. herauszugeben, weil das an sich ausreichende Kaufangebot nur zwei von (wie später herausgestellt) vier Mitgliedern der Erbengemeinschaft zugegangen.

7.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung; gilt aber auch für Missbrauchsfälle in Kinderheimen), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).

III. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

Der Landesbeauftragten stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben laut Stellenplan fünf Personalstellen zur Verfügung. Davon sind seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt, für zwei Stellen ist Teilzeitarbeit bewilligt. Neben der

Landesbeauftragten Birgit Neumann-Becker (seit 4 / 2013) arbeiten in der Behörde:

Stellvertreter der Landesbeauftragten: Christoph Koch;

Jurist, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Wolfgang Laßleben;

Sachbearbeiterin: Kristin Rygiel;

Leiterin der Geschäftsstelle: Sabine Fritzsche.

Die Schreibkraftstelle ist mit der Haushaltszuweisung 2014 der Landesbeauftragten wieder zugelegt worden und wurde für ein halbes Jahr mit einer Abordnung besetzt. Die Mitarbeiterin war vorwiegend mit der Aktenablage und den Aufnahmen in das Aktenverwaltungsprogramm IDEVA beschäftigt. Seit Ablauf der Abordnung ist die Stelle wieder unbesetzt und derzeit intern ausgeschrieben.

Im vergangenen Jahr nahmen alle Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Dazu gehörten Supervision und Fallbesprechung für die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter in Beratung, Fortbildungen in haushaltsrechtlichen Fragen, eine outlook-Schulung für alle Mitarbeitenden, Fort- und Weiterbildungen in zeitgeschichtlichen, geschichtspolitischen Themen und zu Traumatisierung und transgenerationaler Weitergabe von Traumata.

FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben, das zuerst in Sachsen-Anhalt und in Sachsen eingeführt wurde und von der Landesregierung sehr unterstützt wird. Im Berichtszeitraum war Frau Christiane Jakob aus Magdeburg, vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 in der Behörde eingesetzt. und hat ein erfolgreiches FSJ absolviert. Ihre Haupttätigkeit war die Bibliotheksverwaltung. Sie nahm die neuen Bücher auf, vergab Signaturen, beschriftete und sortierte Bücher neu, führte Literaturrecherchen durch und stellte nach Literaturlisten Bücher für bestimmte Fachbereiche zusammen. Gelegentlich half sie im Bürodienst, Telefondienst, Besucherdienst aus und unterstützte die Mitarbeiterin beim Falten und Versand des Rundbriefes und bei sonstigen Vorzimmerarbeiten. Sie übernahm bei Tagungen und Beratungen die Stand- und Personenbetreuung.

Sie hat in dieser Zeit eine ganze Reihe von Kompetenzen erworben, so unter anderem: Verwaltungskompetenz, soziale Kompetenz, Projektmanagement und Zeitmanagement.

Christiane Jakob besuchte regelmäßig die Projekttag und Seminarwochen des Landesverbandes Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und traf sich dort mit den Jugendlichen aus den anderen Einsatzstellen.

Seit September 2015 ist Leonard Gronau als FSJler in der Behörde, der nach einwöchiger Einarbeitungszeit am 01.09.2015 mit demselben Aufgabenprofil seinen Dienst antrat.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2016 im Einzelplan 11, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, im Kapitel 1114 der Landesbeauftragten folgende finanziellen Mittel zu: (Die Tabelle zeigt den Vergleich zum Jahr 2015.)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2015	Zuweisung 2016
511 01	Geschäftsbedarf	11.100 €	11.100 €
	Bücher und Zeitschriften		
	Post- und Fernmeldegebühren		
	Unterhaltung von Geräten und Ausstattung		
	Ersatz und Ergänzung der Geräte		
514 02	Betreuungskosten bei der Beratung	0 €	0 €
525 01	Aus- und Fortbildung (Titel zentral beim MJ)	0 €	0 €
527 01	Reisekosten	4.500 €	4.500 €
531 01	Veröffentlichungen	12.500 €	12.500 €
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	23.500 €	23.500 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	10.300 €	10.300 €
534 30	Landesbetr. f. Beschäftig. v. Gefangenen	500 €	500 €
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben	4.200 €	4.200 €
684 01	Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive (durchlaufende Bundesmittel)	(25.000 €)	(25.000 €)
685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung	16.100 €	16.100 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	48.400 €	48.400 €

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Die sächliche Ausstattung der Behörde ist abgeschlossen. Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb mit Regalen für Akten und für die Bücher in der Bibliothek.

4. Zuordnung

Die Landesbeauftragte ist mit ihrer Behörde dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung zugeordnet. Regelmäßige Gespräche auf der Leitungsebene und gute Zusammenarbeit in der Arbeitsebene bilden die Basis einer guten Zusammenarbeit.

Mit der Gesetzänderung zum 01.01.2017 ändert sich diese. Siehe auch den nachfolgenden Gesetzestext. (Anhang 1)

Anhang 1: AufarbBG LSA

Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA) Vom 10. Dezember 2015. (GVBl. vom 16.12.2015 S. 627)

§ 1

Zweck des Gesetzes

Dieses Gesetz regelt die Stellung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Landesbeauftragte). Es dient auch der Ausführung von § 38 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

§ 2

Anrufung der Landesbeauftragten

Jeder hat das Recht, sich in Angelegenheiten, die mit diesem Gesetz zusammenhängen, an die Landesbeauftragte zu wenden.

§ 3

Wahl, Berufung, Abwahl

(1) Der Landtag wählt die Landesbeauftragte mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Vorschlagsberechtigt ist jede im Landtag vertretene Fraktion. Die Wahl erfolgt für die Dauer von fünf Jahren. Die einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Landesbeauftragte muss am Wahltag das 35. Lebensjahr vollendet und darf das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Die Präsidentin des Landtages beruft die Landesbeauftragte für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

(3) Eine Abwahl der Landesbeauftragten vor Ablauf ihrer Amtszeit ist zulässig. Der Landtag wählt die Landesbeauftragte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder ab.

(4) Die Landesbeauftragte führt das Amt bis zur Bestellung einer Nachfolgerin fort, längstens jedoch für sechs Monate nach Ablauf ihrer Amtszeit. Die Amtszeit gilt als entsprechend verlängert.

(5) Die Landesbeauftragte tritt trotz Erreichens der Altersgrenze des § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes erst nach Ablauf ihrer Amtszeit in den Ruhestand. Nach Erreichen dieser Altersgrenze versetzt die Präsidentin des Landtages die Landesbeauftragte auf deren Antrag hin jederzeit in den Ruhestand. Stellt die Präsidentin des Landtages fest, dass die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden Fassung nicht erfüllt sind, so entlässt sie die Landesbeauftragte.

§ 4

Rechtsstellung

(1) Die Landesbeauftragte ist bei der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Im Übrigen untersteht sie der Dienst- und Rechtsaufsicht der Präsidentin des Landtages. Sie gilt für den Bereich ihrer Geschäftsstelle als oberste Dienstbehörde im Sinne des § 96 der Strafprozessordnung und als oberste Aufsichtsbehörde im Sinne des § 99 der Verwaltungsgerichtsordnung. Die Landesbeauftragte trifft die Entscheidungen nach § 37 des Beamtenstatusgesetzes für sich und die Beschäftigten der Geschäftsstelle in eigener Verantwortung.

(2) Die Geschäftsstelle der Landesbeauftragten wird bei der Präsidentin des Landtages eingerichtet. Die Landesbeauftragte erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung; diese ist im Haushalt des Landes im Einzelplan des Landtages in einem eigenen Kapitel auszuweisen. Die Beschäftigten werden auf Vorschlag der Landes-

beauftragten von der Präsidentin des Landtages ernannt oder eingestellt. Ihr Dienstvorgesetzter ist die Landesbeauftragte. Ihre Versetzung oder Abordnung erfolgt nur im Einvernehmen mit der Landesbeauftragten. Sie sind ausschließlich an ihre Weisungen gebunden.

(3) Die Präsidentin des Landtages bestimmt im Einvernehmen mit der Landesbeauftragten deren Stellvertreterin.

(4) Die Landesbeauftragte darf neben ihrem Amt kein weiteres besoldetes Amt und kein Gewerbe ausüben und weder der Leitung oder dem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens noch einer Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören. Sie darf nicht gegen Entgelt außergerichtliche Gutachten abgeben.

§ 5

Aufgaben

(1) Die Landesbeauftragte hat die Aufgabe, das Gesamtsystem der politischen Verfolgung, insbesondere die Struktur, Methoden, Wirkungsweise und Folgen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt, nach Maßgabe des Absatzes 2 aufzuarbeiten und zu vermitteln. Hierbei soll auch die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik im Zusammenwirken mit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und anderen Organisationen berücksichtigt werden.

(2) Die Landesbeauftragte

1. berät Frauen und Männer, die in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 politisch verfolgt wurden, insbesondere über Rechte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, sowie über die Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden; zur Beratung gehört auch die psychosoziale Betreuung,

2. berät die Beteiligten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den §§ 13 bis 17 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes,

3. fördert und unterstützt

a) die Forschung und politische Bildung durch natürliche Personen sowie öffentliche und nichtöffentliche Stellen des Landes,

b) die im Land tätigen Opfer- und Verfolgtenverbände und andere bürgerschaftliche Initiativen,

4. informiert und klärt die Öffentlichkeit auf,

5. unterstützt und ergänzt die Dokumentations-, Bildungs- und Forschungstätigkeit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, der wissenschaftlichen Einrichtungen, der Opfer- und Verfolgtenverbände und anderer bürgerschaftlicher Initiativen sowie anderer öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen des Landes, der übrigen Länder und des Bundes und arbeitet mit diesen Stellen und Einrichtungen vertrauensvoll zusammen.

(3) Die Landesbeauftragte darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes verarbeiten.

§ 6

Befugnisse und Pflichten

(1) Auf Ersuchen der zur Überprüfung berechtigten Stellen kann die Landesbeauftragte zu Überprüfungsverfahren beratend hinzugezogen werden. Im Rahmen dessen kann sie Einsicht in die beigezogenen Unterlagen und Ergebnisse von Überprüfungen von Mitarbeiterinnen und Bewerberinnen bei den zur Überprüfung berechtigten Stellen nehmen.

(2) Auf Ersuchen des Landtages oder der Landesregierung hat die Landesbeauftragte Auskünfte zu erteilen, Stellungnahmen abzugeben und Gutachten zu erstellen.

(3) Die Landesbeauftragte erstattet dem Landtag jährlich zum 31. März, erstmals zum 31. März 2018, einen schriftlichen Tätigkeitsbericht.

§ 7

Kostenfreiheit

(1) Für die Ausstellung von Bestätigungen nach § 12 Abs. 1 Satz 2 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes werden keine Kosten erhoben.

(2) Für Amtshandlungen der Landesbeauftragten werden keine Kosten erhoben.

§ 8

Beirat

Die vom Land Sachsen-Anhalt gemäß § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu benennenden Mitglieder im Beirat werden vom Landtag mit zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten gewählt, mindestens jedoch mit der Mehrheit der Abgeordneten. Die Präsidentin des Landtages benennt die Beiratsmitglieder gegenüber der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde.

§ 9

Übergangsbestimmungen

(1) Ab dem 1. Januar 2017 führt die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik die Amtsbezeichnung „Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“.

(2) Der Landtag tritt in die Rechte und Verpflichtungen ein, die die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erworben hat oder eingegangen ist. Die Amtsinhaberin und die Beschäftigten ihrer Geschäftsstelle werden dem Landtag von Sachsen-Anhalt zugeordnet.

§ 10

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 11

Folgeänderungen

(1) Anlage 1 Besoldungsordnung B Besoldungsgruppe B 2 Nr. 8 des Landesbesoldungsgesetzes vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 474), erhält folgende Fassung:

„8. Beauftragte oder Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“.

(2) § 1 Abs. 3 Nr. 7 des Organisationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 554) erhält folgende Fassung:

„7. die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur,“.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 18. August 1993 (GVBl. LSA S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 2012 (GVBl. LSA S. 150), außer Kraft.

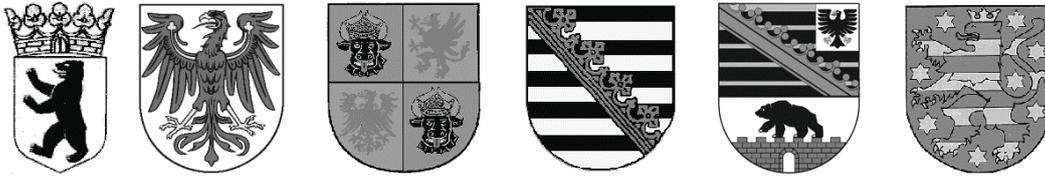
Anhang 2: Landtags-Vorgänge zum AufarbBG LSA

1. Vorgang: Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Sachsen-Anhalt

- Antrag CDU; SPD 20.03.2014 Drucksache 6/2927 (2 S.)
- Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 25.03.2014 Drucksache 6/2952 (2 S.) (Ablehnung)
- Plenarprotokoll 6/64 27.03.2014 S. 5393–5401 (TOP 12) , 1. Beratung (mündliche Änderung Drucksache 6/2927 (Ergänzung))
- Beschluss: Annahme
- Beschluss Landtag 27.03.2014 Drucksache 6/2973 (1 S.)
- Ausschussprotokoll Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung 6/REV/37 öffentlich 23.05.2014 S. 19–67 (Anhörung)
- Ausschussprotokoll Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung 6/REV/46 16.01.2015 S. 33–34
- Ausschussprotokoll Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung 6/REV/49 öffentlich 13.03.2015 S. 5 (Absetzung von TO)
- Ausschussprotokoll Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung 6/REV/50 10.04.2015 S. 33–35
- Ausschussprotokoll Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung 6/REV/53 10.07.2015 S. 19–21 (siehe unten)
- Ausschussprotokoll Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung 6/REV/56 30.10.2015 S. 29–30 (siehe unten)

2. Vorgang: Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA) [alter Titel: Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Aufarbeitungsbeauftragtengesetz Sachsen-Anhalt – AufArbG LSA)]

- Gesetzentwurf CDU; SPD 28.05.2015 Drucksache 6/4099 (11 S.)
- Plenarprotokoll 6/90 04.06.2015 S. 7473–7480 (TOP 10) , 1. Beratung
- Ausschussüberweisung: Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung (federführend), Ältestenrat
- Ausschussprotokoll Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung 6/REV/53 10.07.2015 S. 19–21
- Ausschussprotokoll Ältestenrat 6/AER/50 10.09.2015 S. 7
- Ausschussprotokoll Ältestenrat 6/AER/51 08.10.2015 S. 9–13
- Ausschussprotokoll Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung 6/REV/56 30.10.2015 S. 29–30
- Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung 03.11.2015 Drucksache 6/4525 (13 S.)
- Plenarprotokoll 6/100 12.11.2015 S. 8316–8324 (TOP 2) , 2. Beratung
- Beschluss: Annahme mit Änderungen
- Gesetz vom 10.12.2015 Gesetz- und Verordnungsblatt Nr 30 16.12.2015 S. 627



Konferenz der Landesbeauftragten

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Vorschläge für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes

Gemäß Stasi-Unterlagen-Gesetz und entsprechender Ländergesetze sind die Landesbeauftragten nicht für die Verwaltung der Stasi-Akten zuständig, sondern seit über 20 Jahren für länderspezifische Belange im Umgang mit den Akten und für die psycho-soziale Bürgerberatung zu Fragen, Problemen und Konflikten, die sich aus SED-Unrecht und insbesondere der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit ergeben. Diese Aufgabe – nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes auf Länderebene angesiedelt – ist auf lange Sicht weiter notwendig.

Um den Opfern der SED-Diktatur gerecht werden zu können, sehen die Landesbeauftragten in einigen Bereichen der Rehabilitierung die Notwendigkeit gesetzlicher Änderungen:

1. Reform des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)

1.1 Opferrente

Die Besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG hat für einen großen Teil der ehemaligen politischen Häftlinge der SED-Diktatur eine finanzielle Erleichterung gebracht. Damit das so bleibt, muss die Opferrente regelmäßig an die Inflationsrate angepasst und entsprechend erhöht werden. Für die Haftopfer, die weniger als 180 Tage Haft erlitten, ist darauf zu achten, dass die Häftlingshilfestiftung genügend Haushaltsmittel zur Verfügung hat, um diese Verfolgten weiterhin wirksam unterstützen zu können.

1.2 Politische Verfolgung von Angehörigen politischer Häftlinge

Die juristische Beurteilung der Verbringung von Kindern politisch verfolgter Eltern in staatliche Kinderheime ist umstritten. Mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH 4 StR 525/13) vom 25.03.2015 bedarf es einer Präzisierung in dem Fall, dass die Eltern eines Kindes aus politischen Gründen in Haft kamen, so dass das Kind in ein Heim verbracht wurde. Die Landesbeauftragten gehen davon aus, dass diese Entscheidung zur Heimeinweisung in jedem Fall als Verfolgung zu bewerten ist. In diesem Sinne sollte § 2 Absatz 1 Satz 2 geändert werden.

2. Berufliches und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG und VwRehaG)

2.1 Zwangsausgesiedelte

Die Zwangsausgesiedelten erhalten Rückgabe oder Entschädigung aufgrund der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsbescheinigung nach § 7 VwRehaG. Individuelle Rehabilitierungen über BerRehaG und bei gesundheitlichen Folgen über das Bundesversorgungsgesetz sind nach §§ 8 bzw. 3 VwRehaG schon möglich. Die Konferenz sieht zurzeit keinen weitergehenden Handlungsbedarf.

2.2 Anhebung und Vereinheitlichung der Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG

Die Leistung soll auf einheitlich 250 € (ohne Unterscheidung zwischen Rentnern [bisher 153 €] und Erwerbstätigen [bisher 214 €]) erhöht werden. Der dreifache (bisher zweifache) Eckregelsatz sollte bei der Bedürftigkeitsprüfung zur Grundlage genommen werden.

2.3 Verfolgte Schüler

Die verfolgten Schüler erhalten seit Auslaufen der Sonderregelung des § 60 BAföG keine Folgeleistungen auf Grund ihrer Rehabilitierung. Seit langem fordern die Landesbeauftragten eine Erweiterung des Leistungskataloges auf die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG und nach § 13 BerRehaG für „verfolgte Schüler“.

Das Gesetz soll in folgender Weise ergänzt werden:

§ 3 Verfolgte Schüler Abs. 1 Satz 3

„Verfolgte Schüler erhalten Leistungen nach dem dritten und vierten Abschnitt dieses Gesetzes.“

Darüber hinaus soll ein angemessener Ausgleich nach dem 4. Abschnitt angestrebt werden (0,1 Rentenpunkte pro [angefangenes] Jahr der Verfolgung, bis zu 4 Rentenpunkte).

2.4 Opfer von Zersetzungsmaßnahmen

Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des MfS sollen regelmäßig nach § 1a VwRehaG rehabilitiert werden, wenn sie vom MfS über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren in Verfolgungs-Vorgängen verfolgt wurden, die aufgrund eines politischen DDR-Strafparagrafen (Legaldefinition in § 1 Abs. 1 Nr. 1 StrRehaG) eröffnet wurden.

3. Entfristung der Unrechtsbereinigungsgesetze und des StUG

Die Frist für das Auslaufen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze soll gestrichen werden.

Auch die Fragen der Überprüfungen sollen nicht gesetzlich befristet sein.

4. Bundesversorgungsgesetz und Begutachtung Haftschäden

Noch immer ist die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden in vielen Fällen unbefriedigend.

Wir fordern daher nach wie vor den „Bautzen-Beweis“: Das bedeutet: Wenn ein ehemaliger politischer Gefangener mit mindestens einem Jahr Haft heute eine Minderung der Erwerbsfähigkeit auf Grund von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen hat, dann wird angenommen, dass diese zu 30% GdS (Grad der Schädigung) durch die Haft verursacht ist und es werden Ausgleichsleistungen gezahlt.